








# Amtsblatt

Stadt Dessau-Roßlau → Nr. 4 → April 2024 → 18. Jahrgang

A decorative illustration for the Easter issue. It features a light orange background with various elements: a white rabbit in the bottom left, an orange rabbit in the top left, and several red and pink flowers scattered throughout. Green leaves and stems are also present. A white rectangular box with rounded corners is centered over the illustration, containing the text 'Fröhliche Ostern' in a bold, orange, sans-serif font.

## Fröhliche Ostern

## Inhalt

	Aus dem Rathaus	ab Seite 4		Aus dem Sport	Seite 25
	Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	Seite 8		Aus dem Stadtrat	ab Seite 25
	Aus Kultur und Bildung	ab Seite 17		Amtliches	ab Seite 34
	Aus den Vereinen/Verschiedenes	Seite 22			

## "Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Robert Reck



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

mit der Herausgabe des letzten Amtsblattes Ende Februar trat die Haushaltssatzung 2024 in Kraft. Gleichzeitig habe ich eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Grund ist ein Defizit im Ergebnishaushalt, welches für 2024 rund 29.560.100 Euro beträgt. Mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre dürfen demnach nur

Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes bis zur Höhe von 60 Prozent des geplanten Ansatzes geleistet werden. 40 Prozent sind gesperrt. Diese Sparmaßnahmen sind notwendig und stellen zum jetzigen Zeitpunkt das mildere Mittel als eine vollständige Sperre dar. Im Sommer werden die Maßnahmen dann auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet. Parallel zu den notwendigen Einsparungen in diesem Jahr entsteht aktuell ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches ab 2025 wirken soll.

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn die angespannte Haushaltssituation uns allen viel abverlangt, können wir uns auch über positive Entwicklungen in unserer Stadt freuen. So wurden Umbau und Sanierung der Lüftungsanlage in der Elbe-Rosell-Halle einschließlich der Gebäudeautomation abgeschlossen. 397.000 Euro wurden investiert. Auch die Spielfeldbeleuchtung in der Anhalt Arena konnten wir erneuern. Nach mehr als zwanzig Betriebsjahren war das dringend notwendig. Zudem erfüllen wir mit der neuen Anlage die Voraussetzungen für einen Aufstieg des DRHV 06 in die 1. Handball-Bundesliga.

Eine erste Hundenauslauffläche wiesen wir an der Lutzmannstraße/Amalienstraße im Stadtbezirk Innerstädtisch Mitte aus und kommen damit dem Wunsch von Hundebesitzern nach.

Diese Fläche dient dem freien Auslauf von Hunden, es besteht kein Leinenzwang.

Vor wenigen Wochen durfte ich einen besonderen Termin wahrnehmen. Gemeinsam mit der Moses-Mendelssohn-Stiftung zur Förderung der Geisteswissenschaften vergab ich den Dessauer Moses-Mendelssohn-Preis 2024 an die Philosophin und Religionswissenschaftlerin Dr. Grit Schoch. Das Werk Moses Mendelssohns und die jüdische Aufklärung (Haskala) bilden Schwerpunkte ihrer Forschung. Ich gratuliere an dieser Stelle recht herzlich.

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

nach 2014 und 2019 wurde die Stadt Dessau-Roßlau bereits zum dritten Mal erfolgreich mit dem European Energy Award zertifiziert. Zur feierlichen Übergabe durften wir den Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Armin Willingmann, im Dessauer Ratssaal begrüßen. Diese Auszeichnung zeigt, dass Dessau-Roßlau beim Klimaschutz auf dem richtigen Weg ist.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Frühling und das Osterfest stehen vor der Tür. Nach der kalten Winterzeit ist es nun tagsüber länger hell, es wird wärmer und die ersten Pflanzen sprießen. Draußen wird es grün und farbenfroh. Dazu trägt auch unser Eigenbetrieb Stadtpflege bei. Bis Ostern werden in den Dessau-Roßlauer Grünanlagen 12.100 und auf den Gemeinschaftsflächen der kommunalen Friedhöfe 3.740 Frühlingsblumen gepflanzt. Lassen Sie uns diese Zeit des Frühlingserwachens genießen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, segensreiches, sonniges und erholsames Osterfest.

Ihr Robert Reck

## UBAwegs in Dessau-Roßlau für Mensch und Umwelt



Vortrags- und Tourenreihe des Umweltbundesamtes (UBA) startet am 26. April 2024 an verschiedenen Standorten in Dessau-Roßlau für Mitarbeitende und die Stadtgesellschaft 50 Jahre Umweltbundesamt. 50 Jahre Engagement für Mensch und Umwelt. Anlässlich des Jubiläumjahres lädt das UBA am 26. April 2024, um 15.00 Uhr zu einem Spaziergang um das Quartier des Hauptgebäudes am ehemaligen Wörlitzer Bahnhof mit historischer Einordnung ein. Die Teilnahme ist auf 40 Personen begrenzt. Um eine Anmeldung wird bis zum 15. April gebeten. Nach dem Spaziergang begrüßen UBA-Präsident

Dirk Messner und Oberbürgermeister Robert Reck alle Teilnehmenden zu einem Vortrag und Gespräch im Hörsaal des Umweltbundesamtes, Wörlitzer Platz 1. Im Anschluss können sich alle Interessierten zum Ausklang und weiteren Austausch im Restaurant am Georgengarten treffen. Hier werden ca. 30-40 Plätze reserviert sein.

Mehr Infos zu der Veranstaltung am 26. April und die Anmeldung unter [www.umweltbundesamt.de/UBAimApril](http://www.umweltbundesamt.de/UBAimApril)

**SAVE THE DATE:** Das Jubiläumfest am 15. Juni 2024 in Dessau-Roßlau. Mehr Infos unter [www.umweltbundesamt.de/UBA50](http://www.umweltbundesamt.de/UBA50).

**MITTEL-  
DEUTSCHES THEATER  
IN DER  
MARIEN  
KIRCHE**



**06.04.2024**  
MIT BRIGITTE GROTHUM,  
WOLFGANG BAHRO U.V.M.  
**DER HEXER - LIVE-HÖRSPIEL**



**30.03.2024**  
CHLORREICHE TAGE  
**BADEMEISTER  
SCHALUPKE**



**04.04.2024**  
GUTE ZEIT  
**MAXI GSTETTENBAUER**



**07./20. & 21.04.2024**  
GASTSPIEL DES THEATERS AM  
FRANKFURTER TOR  
**GUT GEGEN NORDWIND**



**11.04.2024**  
WUNDERBAR, ES IST JA SO!  
**INGO OSCHMANN**



**04. & 05./17.-19.05.2024**  
TRIBUTE TO THE KING OF ROCK 'N' ROLL  
**ELVIS**



**13.04.2024**  
EIN ABEND MIT ROBERT KREIS!  
**ROBERT KREIS**



**10.05.2024**  
SCHÖNE SONNDAACH  
**MADDIN SCHNEIDER**



**14.04.2024**  
NEUSTART  
**FLORIAN SCHROEDER**



**11.05.2024**  
ÜBER SIEBEN BRÜCKEN...DIE  
ERFOLGSSTORY DES ROCK'N'ROLL  
**NATSCHINSKI / DÄHN**



**MARIENKIRCHE  
DESSAU-ROßLAU**

Infos und Tickets unter: [www.mitteldeutsches-theater.de](http://www.mitteldeutsches-theater.de)  
Eventim | Touristinformation Dessau & Roßlau  
Hotline: 030 755 492 560



**19.04.2024**  
EIN IRRER IST MENSCHLICH!²  
**HANS-WERNER OLM**



**12.05.2024**  
BEST OF 25 JAHRE MEDLZ  
**MEDLZ**

Wir finden für jeden die passende Wohnung!

**Tel.: 0340/8999-444**  
**[www.dwg-wohnen.de](http://www.dwg-wohnen.de)**

**WOHNUNGS  
VEREIN  
DESSAU eG**

**Miteinander & modern  
wohnen in der Region.**

Infos erhalten Sie telefonisch unter **0340 26030-0** oder  
im Internet auf **[www.wohnungsverein-dessau.de](http://www.wohnungsverein-dessau.de)**.



## Aus dem Rathaus

Wählst Du nur  
oder zählst Du auch?



Mach mit, sei wichtig! Werde Wahlhelfer!

### Für die Europa-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024 werden wieder dringend Wahlhelfer gesucht!

Die Wahlvorstände beginnen am 09.06.2024 ab 7.15 Uhr mit ihrer Tätigkeit. Diese dauert bis zum Ende der Stimmenaushändigung, die nach 18 Uhr beginnt.

Für den Einsatz wird ein Erfrischungsgeld inkl. Funktionszulage gezahlt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie wahlberechtigt sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Dessau-Roßlau wohnen, melden Sie sich gerne unter:

Tel.: 0340 204-2813

Fax: 0340 204-2692513

E-Mail: [wahlen@dessau-rosslau.de](mailto:wahlen@dessau-rosslau.de)



Hinweis: Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstandes berufen werden.

Stadt Dessau-Roßlau, Wahlamt

### Autorenlesung mit Sigi Lieb: Alle(s) Gender. Wie kommt das Geschlecht in den Kopf?

Am 3. April, um 18.00 Uhr wird die Kölner Autorin Sigi Lieb im mitmach.lokal (Kavalierstr. 37-39) aus ihrem aktuellen Sachbuch „Alle(s) Gender. Wie kommt das Geschlecht in den Kopf“ lesen. Im Anschluss an die Lesung ist ein Gespräch mit Sigi Lieb geplant, dazu laden der CSD Dessau-Roßlau sowie Claudia Heß, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau herzlich ein. Gemeinsam wollen sie Publikumsfragen beantworten und ins Gespräch kommen. Die Lesung ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten: [gleichstellungsbuero@dessau-rosslau.de](mailto:gleichstellungsbuero@dessau-rosslau.de).

### Frühlingsmarkt im VorOrtHaus

Am 13. April findet von 13 bis 17 Uhr der 2. Frühlingsmarkt im VorOrtHaus in der Wolfgangstraße 13 statt.

Hier werden die Türen weit geöffnet und der Frühling hineingeholt.

Es wird mehrere Stände von Studierenden, Künstlern, Designern und Mitgliedern geben, bei denen tolle Dinge gegen Spenden zu finden sind. In der Küche werkelt die Küfa an der Genussförderung für Gaumen und Seele. Auch die Werkstätten im Garten werden geöffnet sein. Einfach mal vorbeischaun.

### Angebot zum Girls´ Day: Entdecke die Welt der Politik

Du träumst davon, selber einmal politische Entscheidungen zu treffen und aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitzuwirken? Dann ist diese Girls´ Day-Veranstaltung genau die richtige für dich! Am 25. April öffnen sich für DICH die Türen des Rathauses!

Wir laden dich ein, hinter die Kulissen der kommunalpolitischen Arbeit der Stadt zu blicken. Vor dem Hintergrund der bald stattfindenden Wahlen stellen wir dir die kommunalpolitische Arbeit in der Stadt vor. Gleichzeitig zeigen wir dir, wie

wichtig Frauen in der Politik sind und warum es sich lohnt, sich vor Ort zu engagieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau laden interessierte Schülerinnen von 9.00 bis 14.00 Uhr herzlich ein. Nutze diese einmalige Chance und triff inspirierende Politikerinnen, die ihre Erfahrungen mit dir teilen und offen für deine Fragen sind. Anmeldungen sind über die Homepage des Girls´ Day möglich (<https://www.girls-day.de/Radar>).

## Aus dem Rathaus

### Weiterbildung und Sprechstunde für Gründer

Die Stadt Dessau-Roßlau bietet Unternehmensgründern und Gründungsinteressierten ab April 2024 (Start: 8. April) eine kostenfreie Weiterbildung an.

Alle Interessenten sind aufgerufen, sich beim Wirtschafts- und Investitionsservice zu melden.

Ebenfalls ab April 2024 wird es immer mittwochs von 9.00 bis 15.00 Uhr im Technologie- und Gründerzentrum in der

Kühnauer Straße 24 eine Sprechstunde für Gründer und Gründungsinteressierte geben.

Weitere Informationen zur Weiterbildung und zur Anmeldung sowie zu den Sprechstunden können im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung bei Frau Gruner unter der Tel.-Nr. 0340 / 204 1880 oder per E-Mail unter [anna-katharina.gruner@dessau-rosslau.de](mailto:anna-katharina.gruner@dessau-rosslau.de) erfragt werden.

### Frühjahrsdeichschau 2024

Im Monat April/Mai 2024 führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Flussbereich Wittenberg, die diesjährige Frühjahrsdeichschau gemäß § 94 Abs. 7 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch. Hierbei werden die Deichabschnitte vollständig abgelaufen. Kontrolliert werden die begangenen Deichabschnitte hinsichtlich entstandener Schäden bzw. Ablagerungen oder auch anderweitiger Veränderungen, die letztlich die Standsicherheit eines Deiches gefährden bzw. nicht mehr gewährleisten.

Die Deichschaukommission hat das Recht, Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren. Weiterhin hat sie das Recht, Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen sowie eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist. Eigentümer und Anlieger entlang der Deiche haben die Wege freizuhalten und

das ungehinderte Betreten der Deichabschnitte zu gewährleisten. Die Deichschau ist öffentlich und interessierte Bürger können auf eigene Gefahr und Kosten daran teilnehmen.

Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 204-2437.

#### Termine:

##### **22.04.2024**

09.00 Uhr Sollnitz Mühle bis Autobahnbrücke BAB 9

##### **29.04.2024**

09.00 Uhr BAB 9 Kirchwall bis Ende Verbandsdeich

##### **07.05.2024**

09.00 Uhr Poetenwall bis Jonitzer Mühle, Wasserstadtwall

##### **08.05.2024**

09.00 Uhr Törten bis Waggonbau einschl. Roßlau

##### **13.05.2024**

09.00 Uhr B 184 Peiskerbrücke bis Kühnau Mutter Sturm

### Steuern werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass zum **15.04.2024** Abfallbeseitigungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

#### Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau  
IBAN-Nr. DE62 8005 3572 0030 0050 00  
SWIFT BIC: NOLADE21DES

Sofern künftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, steht ein Vordruck unter [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) => Formulare zur Verfügung.

### Picknick auf der Streuobstwiese

Zu einem Obstblütenpicknick auf die Streuobstwiese „Am Kirschberg“ an der Burgkühnauer Allee am 27. April von 14 bis 16 Uhr lädt die BUND Kreisgruppe Dessau-Roßlau ein. Jeder kann kleine Snacks und Getränke mitbringen und sie in geselliger Runde teilen. Besonders angesprochen sind Familien und Naturbegeisterte. Bei dem kleinen Picknick kommt man ins Gespräch und fachsimpelt zu verschiedenen Apfelsorten, Kirschkuchenrezepten und dem besten Pflaumenmus. Für eine kurze Führung und Wissenswertes rund um Streuobst, Wildbienen und Vögel und deren Bedeutung findet sich auch Zeit. Bei Regen findet das Picknick nicht statt.



**Tag der offenen Tür**  
06. April 2024

**im Wohnheim für Auszubildende der Stadt Dessau-Roßlau**

Für alle interessierten Jugendlichen, die im Schuljahr 2024/2025 eine Ausbildung in Dessau-Roßlau beginnen möchten und eine Unterkunft suchen, steht am

**Samstag, 06. April 2024, von 9.00 bis 12.00 Uhr** das Wohnheim für Auszubildende zur Besichtigung und Information offen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen informieren gern alle Interessierten über die Wohnbedingungen in den Ein- und Zweibettzimmern inkl. Küche und Bad.

Die Anschrift lautet: **Wohnheim für Auszubildende Randelstraße 6-10 (Gewerbegebiet Mitte) 06847 Dessau-Roßlau | Tel.: 0340/5034361 E-Mail: [wohnheim@dessauer-schulen.de](mailto:wohnheim@dessauer-schulen.de)**

## Aus dem Rathaus

### Projektaufrufe LEADER gestartet

#### Neue EU-Fördermittel für unsere LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming

Projektideen aus den Gebietskörperschaften Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Zerbst/Anhalt und Stadt Möckern können nun mit Start der Projektaufrufe sich um eine Zuwendung aus den EU-Förderfonds ESF+, EFRE und ELER bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bewerben. Geld gibt es u.a. für Abriss und Flächenrecycling, der energetischen Sanierung von Kultur- und Vereinsräumen, für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit und digitalen Angeboten, für die touristische Entwicklung der Region und vieles mehr. Ebenso können sich Unternehmer melden, welche mit innovativen Ideen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft z.B. durch die Schaffung von Wertstoffkreisläufen und dem nachhaltigen Ressourcenschutz bzw. der Verbesserung der Nahversorgung und Da-

seinsvorsorge beitragen möchten. Alle Projektaufrufe finden Sie online unter [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de) Die EU-Sprache ist komplex und oft unverständlich, der Weg zu den Fördermitteln nicht immer sichtbar. Wer sich in den Bürokratie-Dschungel nicht allein hineintraut oder nicht zu rechtfindet, bekommt kostenfrei Orientierung/Hilfestellung beim Management der LAG. Ansprechpartnerin für alle Projektträger ist Elke Kurzke.

Kontakt LAG-Management:

Fon.: 0340 / 66 15 74 40 Funk 0177-56 45 063

Büroanschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: [kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de](mailto:kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de)

Internet: [http:// www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

### Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Dessau sind die Stellen

**Sachgebietsleitung IT-Infrastruktur / IT-Dienste**

**Sachbearbeitung Bürgeramt**

**Straßensozialarbeit**

**Sachbearbeitung Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**

**Sachbearbeitung Gesundheitsmanagement/Gesundheitsberichterstattung**

**Prüfingenieur Baugenehmigungsverfahren (m/w/d)**

**Sachbearbeitung ÖPNV-Aufgabenträger/Radverkehr**

**Sachbearbeitung Verkehrs- und Detailplanung**

**Sachbearbeitung Infrastrukturvorhaben**

**Planungsleitung Haushalt/Drittmittel**

**Sachgebietsleitung Verkehrsplanung**

**Abteilungsleitung Planung und Bau**

zu besetzen.

Weitere Informationen sind den detaillierten Stellenausschreibungen im Internet unter [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) zu entnehmen.



### Nachbarschaftsgarten ist entstanden

Das Areal rund um den Spielplatz Ackerstraße ist zu einem Nachbarschaftspark erweitert worden. Die Ideen dafür kamen aus dem Quartier und von den Bewohnern. Gebaut wurde der Nachbarschaftspark im Herbst/Winter 2023. Alles ist barrierefrei erreichbar und es ist ein Ort entstanden, an dem sich die Nachbarn begegnen können – ein Aufenthaltsort mitten im Quartier mit sportlichen Angeboten, Tischtennis, Hängematte, Jugendtreff-Boxen, Liegebänken, Sitzgelegenheiten für junge und ältere Menschen, zusätzlichen Balancier- und Sitzelementen am Spielplatz, Holzwildschweinen auf der Wiese, Fahrradständern, einem Ort für Picknick. Die Einweihung findet am 4. Mai, um 12.30 Uhr zum Tag der Städtebauförderung am Spielplatz Ackerstraße statt. Eingeladen wird zu einem Picknick und jeder kann einen Blühstreifen auf der Wiesenfläche an der Ackerstraße einsäen.

### Dessau-Roßlau stellt kommunalen Wärmeplan auf

Die Stadt Dessau-Roßlau hat mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Die Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument, das den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 aufzeigt. Ziel ist es, Auskunft darüber zu geben, in welchen Stadtteilen, Gebieten und Straßenzügen zukünftig welches Energieangebot gemacht werden kann (z.B. Fernwärme, Nahwärmenetz, individuelle Lösungen nach Gebäudeenergiegesetz). Für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für Immobilienbesitzerinnen und -besit-

zer wird der Wärmeplan eine wichtige Orientierung bei der Umstellung auf klimafreundliches Heizen sein.

Für die kommunale Wärmeplanung sind zahlreichen Daten erforderlich und Fragen des Datenschutzes zu beachten. Bitte beachten Sie hierzu auch die öffentliche Bekanntmachung zur Wärmeplanung im amtlichen Teil dieses Amtsblattes.

Mehr Informationen zur Wärmeplanung gibt es im nächsten Amtsblatt und auf der Website der Stadt (im Bereich Klimaschutz in Dessau-Roßlau).

## Aus dem Rathaus

### Startschuss für INSEK Dessau-Roßlau 2040 – 1. Bürgerdialog im September

Dessau-Roßlau schreibt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025, kurz INSEK genannt, aus dem Jahr 2013 fort. Ein INSEK ist ein Dachkonzept, das wichtige Themen der Stadtentwicklung wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Verkehr, Versorgung usw. zusammenführt und mit aktuellen Querschnittsthemen wie Klimaanpassung, Mobilitäts- und Energiewende, Digitalisierung und sozialer Zusammenhalt verknüpft. Ziel ist, aus der integrierten Sichtweise Stärken und Potenziale von Dessau-Roßlau zu erkennen, Leitziele zu entwickeln, Zukunftsaufgaben zu formulieren und Leit- und Impulsprojekte für die langfristige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre abzuleiten.

Leitfragen, um tragfähige strategische Ziele für die Stadt mit Blick bis auf das Jahr 2040 zu erarbeiten, sind u.a.: Wie lebt es sich im Dessau-Roßlau von morgen? Wie und wo wird gewohnt, gearbeitet, gelernt und gefeiert? Wie kann die Bevölkerungszahl stabilisiert werden? Welche Standortbedingungen braucht eine nachhaltige Dessau-Roßlau von morgen? Welche Entscheidungen müssen heute getroffen

werden, um zukunftsfähig zu sein? Welche Impulse kann die Bundesgartenschau (BUGA) für die weitere Stadtentwicklung setzen? Diese und viele Fragen mehr werden in einem breiten angelegten mehrstufigen Kommunikationsprozess erörtert. Der **erste öffentliche Bürgerdialog** dazu findet am **23. September, um 18.00 Uhr im DVV-Saal** statt – bei Interesse, den Termin bitte gleich vormerken! Außerdem sind eine Online-Beteiligung sowie eine spezielle Kinder- und Jugendbeteiligung in Arbeit. Den Auftakt der INSEK-Fortschreibung bilden Schlüsselinterviews mit dem Oberbürgermeister und den Dezernenten sowie weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft. Die Stadt wird in dem knapp zweijährigen Fortschreibungsprozess von dem erfahrenen Planungsbüro Complan Kommunalberatung aus Potsdam mit dem Büro Kaufmann aus Leipzig unterstützt. Federführende Stelle ist das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung. Bei Rückfragen ist dort Anita Steinhart, Projektleiterin Strategische Stadtentwicklung die zentrale Ansprechpartnerin. Mehr Infos auf Website der Stadt unter der Teilrubrik Stadtentwicklung.

### Bürgerkanal lädt zum Filmprojekt LEBENSZEITEN ein

Gemeinsam mit dem Landesverband der Offenen Kanäle in Sachsen-Anhalt lädt der Offene Kanal Dessau Menschen ab 50 Jahren zum Projekt „Lebenszeiten“ ein. Offeriert werden die zwei Workshops **„Lebenszeiten – Zeitenwende“** (ab 6.4.) und **„Lebenszeiten – Gemeinschaft gestalten im Quartier“** (ab 22.4.).

Die Teilnehmer produzieren mit Unterstützung Beiträge, die anschließend im OK zu sehen sind. Dabei steht der Austausch von Lebenserfahrungen im Mittelpunkt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erwünscht.

**Infos und Anmeldung:** OK Dessau, T.: 0340 2208530

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 26. April 2024.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 15. April 2024

Annahmeschluss für Anzeigendienst: Dienstag, 16. April 2024



## Aus dem Rathaus

### BEWEG DICH! Sport- & Kulturfest der Generationen

Der Start ins neue Jahr liegt schon ein paar Tage zurück. Aber vielleicht haben Sie ja noch die guten Vorsätze, die Sie sich gefasst haben, im Kopf.

Steht da auf Ihrer Liste vielleicht mehr Sport treiben oder mehr Zeit mit der Familie und den Kindern und Enkeln verbringen? Da haben wir doch für Sie die perfekte Lösung. Ihre Vorsätze umzusetzen.

Besuchen Sie am **27. April 2024** das »Sport- und Kulturfest der Generationen«

auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße. Von **10 bis 17 Uhr** erwartet Sie ein buntes Fest zum sportlichen Start in den Frühling für Jung und Alt. Organisiert wird dies von der Sparkasse Dessau, der VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e.V., sowie der Biber Akademie e.V.. Mit diesem Sport- und Kulturfest sollen die Generationen mittels gemeinsamer Aktivitäten zusammenge-

führt, das gegenseitige Verständnis füreinander gefördert und vor allem der Spaß an Bewegung, unabhängig vom Alter, vermittelt werden.

Im Fokus steht die **Biber-Olympiade**, die Spaß an Spiel und Bewegung für Jung und Alt, bestenfalls in Tandem, garantiert.



VolksSolidarität 92  
Dessau/Roßlau e.V.



### MIT DER BIBER-OLYMPIADE

#### Was verbirgt sich nun konkret hinter der Biber-Olympiade?

Opa Franz und Enkel Max melden sich bei der Biber-Olympiade an. Beide haben viel Freude daran, sich gemeinsam zu bewegen und suchen daher für sich passende Aktivitäten aus dem Programm aus. Es gilt, insgesamt **20 Stationen** zu durchlaufen, um als Olympionik erfolgreich zu sein. Sie entscheiden selbst, ob Sie mehr koordinative- und Geschicklichkeits-spiele oder eher Präzisions- und Ausdauerübungen absolvieren, Memoryspiele wecken besondere Neugier. Sie sind bereits jetzt aufgeregt, sich mit anderen zu bäteln und trainieren schon mal.

Die Teilnahme an der Olympiade wird mit tollen Preisen belohnt. Dank der Schirmherrschaft der Stadt und Mitwirkung städtischer Einrichtungen, Unternehmen, Kindereinrichtungen und Vereine bietet das Fest auch für Begleitpersonen und interessierte Besucher attraktive Sport- und Kultur-erlebnisse zum Mitmachen. Die Bibliothek veranstaltet einen »Bilderbuch-Samstag«, das Anhaltische Theater gastiert mit seinem **mobilen Puppen-theater** und der Roßlauer Wassermann ist ganzjährig vor Ort. Am Sparkassenstand können

lustige Fotos gemacht werden und es gibt leckeres **Popcorn for free**. Wer möchte, kann an einer **Touchwall** seine Reaktion und Schlagfertigkeit testen oder den **Gläsernen Tresor** knacken und einen tollen Gewinn sichern. Sparkassen-Glücksspiel WINI und Bobby Biber bereiten den Besuchern des Festes zusätzlichen Spaß. Zum Abschluss dieses Tages wird es noch einmal richtig beweglich. Eine Live-Band heizt mit heißen Rhythmen allen Besuchern des Festes ein. **Tanzen Sie in den Abend und powern sich noch einmal richtig aus!**

Mit freundlicher Unterstützung:



### Unterstütze unser Projekt!

Das Institut für Qualitätsmanagement  
in Kooperation mit der AWO

99FUNKEN



#### Sport- und Kulturfest der Generationen 2024

Finanzierungszeitraum: **23.02.2024 – 19.04.2024**

Finanzierungssumme: **35.000 €**

Projektlink: [www.99funken.de/sport-und-kulturfest](http://www.99funken.de/sport-und-kulturfest)

#### So kannst du spenden

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

**Kontoinhaber:** 99 Funken Crowdfunding

**IBAN:** DE64300500007060506412

**BIC:** WELADEDXXX

#### Verwendungszweck:

P3470 Sport- und Kulturfest der Generationen 2024

#### Projekttinitiator:

VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e.V.

Heidestr. 3 | 06842 Dessau-Roßlau, Deutschland  
[info@vs92.de](mailto:info@vs92.de)

Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendeangabe kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt und weitere Bezahlmöglichkeiten unter: <https://www.99funken.de/sport-und-kulturfest>. Bitte beachte: Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter: [www.99funken.de/ueber/datenschutz.html](http://www.99funken.de/ueber/datenschutz.html) und [www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html](http://www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html)

## Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

### Ostereiersuche und Walpurgisfeuer in Mildensee

Am Ostersonntag, 31. März, startet um 10.00 Uhr die 7. Mildenseer Ostereiersuche. Ob Groß, Klein, Jung, Alt – jeder kann bis 11.00 Uhr auf dem Anger versuchen, die Verstecke aufzuspüren.

Zum traditionellen Walpurgisfeuer wird am 30. April, ab 18 Uhr geladen. Um 19.30 Uhr startet der Fackelumzug an der „Spritze“. Vorher freut man sich am 27. April, ab 9.00 Uhr auf fleißige Helfer zum Frühjahrsputz rund um den Napoleonsturm.

#### Bürgerfest im Quartier Am Leipziger Tor

Am 26. April sind die Bürger von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum Quartiersfest Am Leipziger Tor eingeladen. Abschluss findet dann auch die Wimpelkettenaktion. Die bunten Fähnchen schmücken eine 3,5 km lange Strecke, die bei einem moderierten Spaziergang „erlaufen“ wird. Ein ganz besonderer Rekordversuch. Start ist um 14.30 Uhr am Franz-Treff.

Des Weiteren kann von 14.00 bis 16.00 Uhr der Wasserturm am Lutherplatz besichtigt werden.

#### Frühjahrsputz in Roßlau

Die Interessengruppe des Ideenstammtisch der AWO Roßlau lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Frühjahrsputz im Garten der „Kommunikationen“ Am Alten Friedhof 8 ein. Los geht es am 10. April, um 16 Uhr, geplant ist bis 18 Uhr. Bitte Gartengeräte, wie Harke, Eimer, Gartenschere, mitbringen. Wir freuen uns auf viele Unterstützer.

Sylvia Gernoth, Sprecherin der Interessengruppe der AWO Roßlau



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)







### Wann beginnt die Osterzeit?

Anzeige

Die Osterzeit beginnt in der Nacht vom Karsamstag zum Oster-sonntag und dauert bis zum Himmelfahrtstag. Am Oster-sonntag wird die Auferstehung von Jesus in festlichen Gottesdiensten gefeiert. Nach dem Neuen Testament fand sie am ersten Tag der Woche nach dem Passahfest statt. Ostersonntag wird jedes Jahr an dem Sonntag gefeiert, der nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang liegt.

### Spielerisch die Zahlen lernen

Anzeige

Kinder sind von Natur aus neugierig und lernfreudig, aber natürlich wollen sie auch ganz viel spielen. Beides kann man einfach miteinander verbinden, wenn man sich als Familie zusammen an den Wohnzimmertisch setzt und altersgerechte Spiele anbietet. Für Kindergartenkinder, besonders diejenigen, die bald in die Schule kommen, sind Lernspiele mit den ersten Zahlen oder Buchstaben gut geeignet. Denn dabei lernen die Kinder ganz von allein wichtige Grundfertigkeiten, die sie später in der Schule brauchen.

Eine gute Vorbereitung für den kommenden Matheunterricht sind beispielsweise Kartenspiele, bei denen die Zahlen von eins bis zehn geübt werden. Beim Spiel Fröschis beispielsweise geht es darum, Ordnung in den Froschteich zu bringen. Doch das ist gar nicht so einfach, weil auch Müll im Teich herumschwimmt.  
djd 71985/Amigo Spiel + Freizeit



*Frohe Ostern*

wünscht

**ELEKTRO SCHULZE**  
GMBH

**Wir möchten uns ganz herzlich für die Treue bei unseren Kunden und Geschäftspartnern bedanken und wünschen ein frohes Osterfest.**

Pötnitz 4  
06842 Dessau-Roßlau  
Tel. 03 40 / 2 18 06 - 0  
Fax 03 40 / 2 18 06 - 14  
schulze@elektroschulze.com  
www.elektroschulze.de

## Ein frohes Osterfest

wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



**Friseursalon**  
**Olga Hanke**

Goethestraße 23  
06862 Roßlau  
Tel. 03 49 01/8 24 83

**Damen • Herren • Kinder**



<p><b>NATUR</b></p> <p><i>Ein frohes Osterfest</i></p> <p><i>wünsche ich allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten.</i></p>		<p><b>STEIN MANUFAKTUR</b></p> <p>STEINMETZ NORMAN TARNOW</p> <p>ERICH KÖCKERT STRASSE 30 DESSAU</p> <p>TEL.: 0160 4474742</p> <p>E-MAIL: TARNOW77@GMX.DE</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt*



wünscht



Heidestraße 102 · 06842 Dessau-Roßlau  
Tel. 0340 8508100 · Fax 8508101  
www.fahrradland-dornfeld.com

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: fahrradland.dornfeld@gmail.com



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mareike Wolf

0171 2169588  
m.wolf@wittich-herzberg.de



*Wir wünschen frohe Ostern!*

**RICHTER & THIELEMANN**

RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALT AXEL RICHTER  
RECHTSANWALT MATTHIAS THIELEMANN  
RECHTSANWALT CHRISTIAN BANNWITZ

HANS-HEINEN-STR. 40, O6844 DESSAU-ROSSLAU  
TELEFON: 0340/2302948, FAX: 0340/2302949  
EMAIL: RAE-R-T@ONLINE.DE  
WWW.RECHTSANWALT-IN-DESSAU.DE

**Umzüge**

Unternehmensgesellschaft  
Bechstädt

**0340-8507070**

Willy-Lohmann-Straße 18

**Sonnige Ostergrüße**  
an meine Kunden und Danke  
für das entgegengebrachte Vertrauen.

**WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919**

Natürlich sind auch kurze Terminabsprachen für Umzüge möglich.

**FROHE OSTERN**

**Uwe Heinemann**  
Fenster- und Türenbau

Bräsen 2  
06868 Coswig (Anhalt) · OT Bräsen  
Tel. 034907/20404 · Fax 21084

**knippling**  
PARTNERBETRIEB

## Farbenfrohe Osterdeko

Anzeige

Für Bastelfans ist Ostern ein ganz besonderes Fest: Zur Begrüßung des Frühlings kann man nach Herzenslust mit Farben und Formen spielen und die Wohnung dekorieren. Der Osterhase darf dabei natürlich nicht fehlen, er kann auf vielfältige Weise in die Gestaltung integriert werden.



Foto: djd/Ferrero/Silke Zander

Ein Hingucker ist beispielsweise die „Bunte Eierbox“. Sie wird am Ende mit gefärbten Eiern dekoriert, als Blickfang platziert man einen Keramikhasen in der Box. Oder das „Doppelte Häsenglück“: Zwei Spanschachteln werden mit Seidenpapier ausgekleidet, in jedes Nest kommt ein Osterhase. Das Ganze wird mit Samtbändern aufgehängt. Viele Bastelanregungen für die Osterzeit findet man etwa unter [www.kreativ-mit-ferrero.de](http://www.kreativ-mit-ferrero.de), alle Ideen sind mit gängigen Materialien und ausführlichen Erklärungen einfach umzusetzen. djd 65679



Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein frohes Osterfest im Kreise der Familie



**Fachhandel und Installationsbetrieb**  
Berliner Str. 8 · 06862 Dessau-Roßlau



Tel. 034901/85670  
Fax 034901/85677  
[www.hks-rosslau.de](http://www.hks-rosslau.de)

**ACHTUNG! Wir suchen dich, bewirb dich noch heute!**

**Ein schönes Osterfest**

**MAFA**  
Industrieservice  
GmbH

**Heizung- und Sanitär, Kundendienst**

**Unsere Leistungen:**

- Heizungsanlagen
- Sanitäreanlagen
- Neuinstallation
- Wärmepumpen
- Revisionen
- Gasinstallation
- Havariedienst
- Alten- und Behindertengerechte Bäder

Erfahrung - Zusammenhalt - Innovation

Tel.: (0340) 8 50 71 03  
Fax: (0340) 8 50 71 06  
Mobil: (0177) 3 29 57 70

NL Haustechnik Dessau, Herr Heiko Senft  
Johann-Meier-Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau  
E-Mail: [hls-dessau@mafa-industrieservice.de](mailto:hls-dessau@mafa-industrieservice.de)

**AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER ZUR FESTEINSTELLUNG GESUCHT**



## Den Osterausflug rechtzeitig organisieren

Anzeige

Das Osterfest steht vor der Tür. Wenn Sie Ihren Osterausflug noch nicht geplant haben, dann wird's jetzt allerhöchste Zeit. Denn gerade an Festtagen wie Ostern gehören Restaurants, Gaststätten und Ausflugslokale zu den beliebtesten Zielen. Speziell an den Osterfeiertagen sind Familienausflüge mit Einkehr in einem Lokal äußerst beliebt. Entsprechend hoch ist an diesen Tagen die Auslastung in der Gastronomie. Und mit Lockerungen nach Ende der Pandemie könnte es mit dem reservieren eng werden.

Um keine böse Überraschung zu erleben, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung. Bei dieser Gelegenheit kann man sich gleichzeitig erkundigen, ob zu Ostern besondere Menüs angeboten werden. Viele Gastronomiebetriebe bieten für diese Tage auch Vorbestellung an.

## Schnelle Spiele und viel Action nicht nur zu Ostern

Anzeige

Viel Action, unkomplizierte Regeln: Das sind zwei Erfolgs garanten für Spiele, die gerade bei Kindern beliebt sind. Das Reaktionsspiel Halli Galli von Amigo beispielsweise gibt es in mehreren Varianten.

Neu herausgekommen ist jetzt die Edition „Twist“. Die insgesamt 56 mit verschiedenen Symbolen bedruckten Karten werden hier gleichmäßig unter allen Mitspielenden aufgeteilt. Reihum deckt dann jeder immer wieder seine oberste Karte auf, sodass mehrere offene Stapel entstehen. Sobald genau fünf Mal das gleiche Symbol in beliebigen Farben oder genau fünf Mal beliebige Symbole der gleichen Farbe offen auf dem Tisch zu sehen sind, versuchen alle so schnell wie möglich auf die Glocke in der Tischmitte zu hauen. Wer zuerst richtig klingelt, bekommt alle aufgedeckten Stapel als Gewinn.

djd 71984



## Mineralöl Deckert GmbH

Tel. 0340/51 0329

Regionaler Lieferant von Heizöl und Diesel



*Frohe Ostern*

## AMBASSADOR

FRISEUR & KOSMETIK  
(Fußpflege und Nageldesign)

Franzstraße 149  
06842 Dessau-Roßlau  
Telefon 0340 - 21 65 700 und  
0340 - 21 65 731



Pflegedienst  
**Dießner**

*Frohe Ostern*  
wünschen wir allen  
Patienten, Geschäftspartnern,  
Freunden und Bekannten.

Schöne und entspannte  
Ostertage  
wünscht von ganzem Herzen

Ihr Team von  
**FußAktiv Bräth**  
Orthopädie-Schuhtechnik und Podologische Praxis  
[www.fussaktiv.info](http://www.fussaktiv.info)



# Bauhaus Dessau / / / / April 2024



< n e u e : : : : : : : : : : : : : : : :  
 < Sonderausstellungen  
 < ab 12.4.2024  
 <   
 < im  
 < Bauhaus  
 < Museum  
 < Dessau



<   
 <   
 < > Die Geste spricht  
 <   
 < > Clément Cogitore.  
 < Bodies in Sync  
 <   
 < > Christina Werner.  
 < Rhythm Is a Dancer



< > Ausstellungseröffnung:  
 < Do, 11.4.2024, 18 Uhr  
 < Eintritt frei



## Veranstaltungen

Mi, 10.4.2024, 18 Uhr  
 Aus der Vitrine  
Hannes Meyer. Bauhäusler,  
Linker und Weltbürger  
 // Objektgespräch  
 Bauhaus Museum Dessau  
 Eintritt frei

Sa, 13.4.2024, 11–14 Uhr  
 Offene Werkstatt  
Vom Bild und Wort  
zum Blatt zum Buch  
 // Alter 14–114 Jahre  
 >> Anmeldung erforderlich  
 Bauhaus Museum Dessau  
 Eintritt frei

Fr, 19.4.2024  
 Freitagsgruppe  
Regelwerke und Innovation  
 // Vortrag + Diskussion + Film  
 + Essen und Trinken  
 Bauhaus Museum Dessau  
 Eintritt frei





## Aktuelles aus dem Klinikum

### Neuer Chefarzt: PD Dr. med. Tschritter führt „Klinik für Akut- und Notfallmedizin“ Klinikum hat jetzt 24 Fachbereiche

**Aufbruchsstimmung in der Notaufnahme: Mit der Ernennung von PD Dr. med. Otto Tschritter zum Chefarzt der „Klinik für Akut- Notfallmedizin“ ist dieser Bereich zu einer eigenständigen Klinik aufgewertet worden. Damit setzt das Klinikum die Weichen, um in der sich wandelnden Krankenhauslandschaft weiterhin als Haus der „Umfassenden Notfallversorgung“, d.h. in der höchsten von drei Notfallversorgungsstufen klassifiziert werden zu können.**

Bislang unterstand die Notaufnahme direkt dem Ärztlichen Direktor. Durch den neu geschaffenen Fachbereich hat das Klinikum nun 24 Kliniken.

Dr. Tschritter, der in Leipzig sein Medizinstudium begonnen hatte, hat schon bei seinem letzten Arbeitgeber, dem Zollernalb Klinikum, vier Jahre lang als Chefarzt für Klinische Notfall- und Akutmedizin gearbeitet. Allerdings war es ein deutlich kleineres Krankenhaus, und den 49-Jährigen reizt nun die Aufgabe, bei einem Maximalversorger die Strukturen der umfassenden Notfallversorgung aufzubauen. Dazu muss er zunächst ein eigenes Ärzteteam für die Notaufnahme zusammenstellen und die Prozesse mit den übrigen Kliniken

bezüglich der Verfügbarkeit von Fachärzten für die Zentrale Notaufnahme anpassen.

Dr. Tschritter ist Facharzt für Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie mit den Zusatzbezeichnungen Intensivmedizin, Notfallmedizin und klinischer Akut- und Notfallmedizin. Nach dem Abschluss seines Studiums an der Uni Tübingen, begann der gebürtige Pforzheimer 2001 seine medizinische Karriere am Universitätsklinikum Tübingen. Dort war er bis 2014 in der Abteilung Endokrinologie und Diabetologie, Nephrologie, Angiologie tätig.

Die Facharztprüfung für Innere Medizin absolvierte Dr. Tschritter 2010, der Schwerpunkt für Endokrinologie und Diabetologie folgte ein Jahr später. Im Jahr 2014 erhielt der Familienvater von drei erwachsenen Töchtern die Möglichkeit, die interdisziplinäre Notaufnahme des Marienhospitals Stuttgart zu leiten. Dort war er fünf Jahre tätig, bis er den Ruf als Chefarzt an das Zollernalb Klinikum bekam.

Neben der Behandlung der Patienten liegt Dr. Tschritter, der 2012 an der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen mit dem Thema „Zerebrokortikale Insulinresistenz beim Menschen“ habilitierte, die Lehre am Herzen. Seit 2014 hat er an der Uni Tübingen einen Lehrauftrag in der Inneren Medizin. Er

hält regelmäßig Vorlesungen im Bereich Medizintechnik und will diese Lehrtätigkeit auch weiterhin ausüben.

Privat fährt und schraubt der Mediziner gern an seinem Motorrad. Das wird dieses Jahr 25 Jahre alt und kennt der Besitzer in- und auswendig. Kein Wunder: „Ich mache alle Wartungsarbeiten und Reparaturen selbst.“ Noch relativ neu ist die Jägerei als Hobby. Seinen Jagdschein hat Dr. Tschritter im vergangenen Jahr abgeschlossen. „Mir ist es ein Bedürfnis, mich mehr in der Natur zu bewegen und für das eigene Essen – frei von Massentierhaltung – zu sorgen.“ ■

PD Dr. med. Otto Tschritter, der neue Chefarzt an der Klinik für Akut- und Notfallmedizin  
Foto: SKD



## Info-Veranstaltung zur Krebsbehandlung

Ein Meilenstein für die Krebsbehandlung am Klinikum: Das Onkologische Zentrum wurde von der Deutschen Krebsgesellschaft erfolgreich zertifiziert.

Unter dem Dach des Onkologischen Zentrums sind nun fünf zertifizierte Organkrebszentren vereint. Diese stellen sich am 27. April vor.

## 27. April | 9–13 Uhr in der Cafeteria

Experten aus allen Fachbereichen beantworten Fragen zu Diagnostik- und Therapiemaßnahmen bei der Krebsbehandlung

Vorträge und Präsentation der Krebszentren

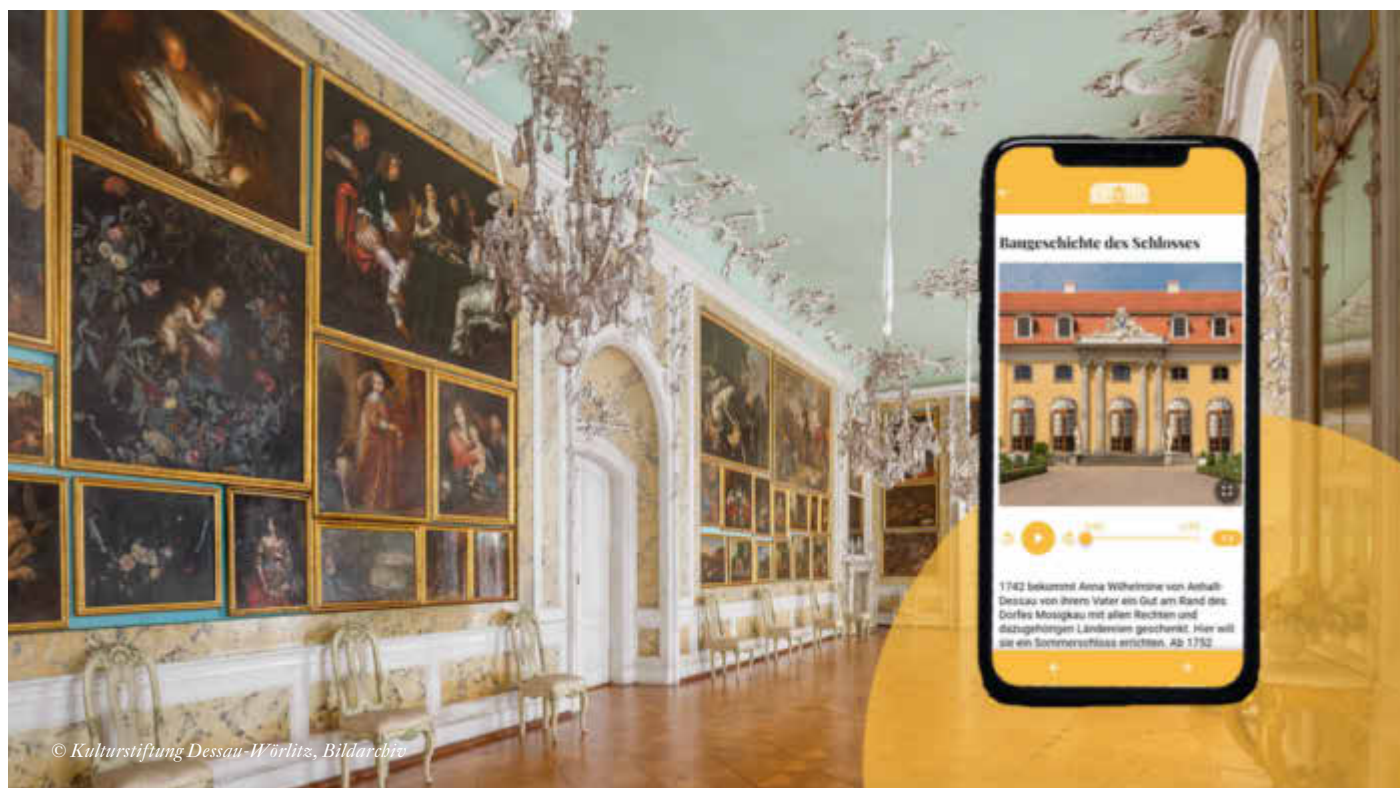
Führungen durch das Haus

Die Veranstaltung ist kostenfrei.  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

# Informationen aus dem Gartenreich



KULTUR  
STIFTUNG  
DESSAU  
WÖRLITZ



© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bildarchiv

## EINLADUNG NACH MOSIGKAU

### ANNA WILHELMINE ENTDECKT IHR SCHLOSS NEU

Am 7. April erwartet Mosigkau hohen Besuch: Pünktlich um 11 Uhr kehrt Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt-Dessau nach dem ungemütlichen Winter in ihren Sommersitz Schloss Mosigkau zurück. Dort wird sie standesgemäß vom Hofstaat und dem Kastellan begrüßt und über eine besondere Neuerung informiert. Die Gemäldegalerie der Prinzessin kann nun individuell über eine App entdeckt werden, die zahlreiche Hintergründe zu den meisterhaften Gemälden und ihren Künstlern enthält.

Alle Dessauerinnen und Dessauer sind herzlich eingeladen, der Prinzessin zu folgen: Wandeln Sie mit Anna Wilhelmine durch ihr Schloss, erleben Sie eine fürstliche Audienz und probieren Sie die neue App selbst aus! Für Kinder und Familien wird es eine Schlosserlebnistour, Buttons zum Gestalten und barocke Spiele wie zu Zeiten der Prinzessin geben.

#### **i** WIR BITTEN UM ANMELDUNG FÜR DIE FÜHRUNGEN UNTER:

[schloss-mosigkau@gartenreich.de](mailto:schloss-mosigkau@gartenreich.de)



Hier können Sie die App schon zu Hause testen.

## PROGRAMM AM 7.4.2024

- 11 Uhr Ankunft der Prinzessin und Präsentation der Mosigkau App im Galeriesaal
- 13 UHR Audienz bei Hofe - Dialog zwischen Anna Wilhelmine und ihrer Hofgesellschaft
- 14 UHR Das Schloss gemeinsam entdecken - Erlebnistour für Kinder und Familien
- 15 UHR Die Geschichte des Schlossgartens
- 16 UHR Vom Sommersitz zum Damenstift - Führung durch das Schloss

GANZTAGS Besichtigung der Galerie

#### Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Schloss Großkühnau  
Ebenhanstr. 8 • 06846 Dessau-Roßlau  
Tel. +49 (0)340.64615-0  
[www.gartenreich.de](http://www.gartenreich.de)



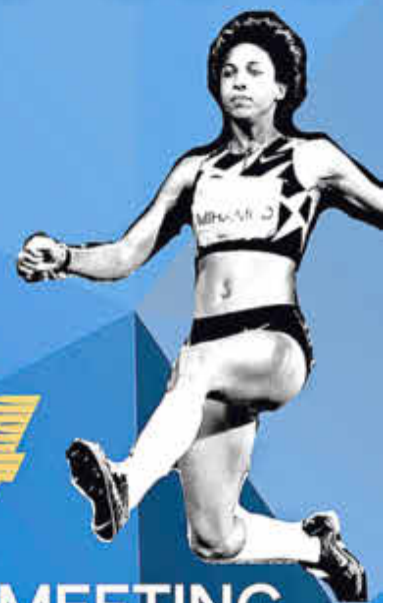
 Stadtparkasse  
Dessau

 LOTTO  
Sachsen-Anhalt

 SACHSEN-ANHALT

 ANHALT  
SPORT e.V.

# LEICHTATHLETIK



## ANHALT 2024

### 26. INTERNATIONALES LEICHTATHLETIK MEETING

# 24. MAI

## PAUL-GREIFZU-STADION



**Tickets**  
*ticketmaster*<sup>®</sup>  
+ VVK-Stellen

Dessau  
RoBlau



MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

- 28. April RUN'N'WALK (kostenfrei)
- 8./9. Juni German Open Streetlifting (EM)
- 29. August Intern. Stabhochsprungmeeting
- 15. September 25. Dessauer CityRUN
- 6. Dezember GYMMOTION

- Kornhaus Dessau
- Anhalt Arena Dessau
- Marktplatz Dessau
- Rathaus-Center Dessau
- Anhalt Arena Dessau

## ■ ■ ■ Neues aus dem Stadtmarketing

### Dessau-Roßlau auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin

Nachdem die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) am Anfang des Jahres Dessau-Roßlau auf den Publikumsmessen Grüne Woche in Berlin und Reisen Hamburg präsentiert hat, präsentierte sie die touristischen Angebote der Stadt vom 5. bis 7. März 2024 auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin. Die touristische Leitmesse fand auch in diesem Jahr wieder als reine Fachmesse statt.

Die SMG bewarb in Gesprächen mit Reiseveranstaltern die Reisedestination Dessau-Roßlau. Im Fokus standen dabei die UNESCO-Weltkulturerbestätten Bauhaus und Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Anhaltische Theater sowie das Mitteldeutsche Theater in der Marienkirche und insbesondere die wiedereröffnete Anhaltische Gemäldegalerie Dessau.

Auf der ITB wird Jahr für Jahr der Grundstein gelegt, dass die Aufmerksamkeit für unsere Stadt im B2B-Geschäft auf hohem Niveau bleibt und auch weiter steigt. Die ITB ist darüber hinaus Gelegenheit für die SMG, neue Vertriebswege und neue Dienstleistungspartner zu generieren, um auch beim touristischen Knowhow immer am Puls der Zeit zu bleiben.



### Starke Beherbergungszahlen im Jahr 2023

Auf der ITB in Berlin wurden im Zuge des Pressegesprächs des Landes Sachsen-Anhalt auch die offiziellen Statistiken im Beherbergungsgewerbe für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Was sich für Dessau-Roßlau bereits abzeichnete, wurde nun bestätigt. Mit 226.389 Übernachtungen wurde das drittbeste Ergebnis seit der Führung der Statistiken im Jahr 2013 erzielt. Lediglich in den Jahren 2017 und 2019 wurden mehr Übernachtungen verzeichnet. Dort sorgten große Jubiläen mit internationaler Strahlkraft für einen deutlichen Sprung der Übernachtungszahlen. Somit ist dieses starke Ergebnis in einem „normalen“ Tourismusjahr umso bemerkenswerter.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Übernachtungszahlen in Dessau-Roßlau um 12,2 % und lagen damit sowohl deutlich über dem gesamtdeutschen Wert (+ 8,1 %) als auch über dem Wert für Sachsen-Anhalt (+5,6 %).

### Gartenräume-Lounge kommt wieder

Es grünt und blüht vermehrt, die Vögel zwitschern, die Temperaturen steigen – der Frühling kehrt ein. Und damit wird auch die Gartenräume-Lounge wieder zum Verweilen und Genießen auf dem Marktplatz einladen. Am **22. April** werden die beliebten Stadtmöbel wieder in der Zerbster Straße aufgestellt.

Ein weiterer Termin, auf den Sie sich freuen können: Das StadtLesen kommt wieder auf den Dessauer Marktplatz! Vom **30. Mai bis 2. Juni** kann wieder nach Herzenslust geschmökert und Lesungen gelauscht werden.

### Souvenir-Artikel jetzt auch online erhältlich

Sie sind auf der Suche nach kleinen oder großen Mitbringseln aus Dessau-Roßlau? Dann können Sie jetzt neben dem stationären Verkauf in der Tourist-Information auch online auf Shoppingtour gehen.

Auf [www.visitdessau.com/onlineshop](http://www.visitdessau.com/onlineshop) sind 90 Produkte aus verschiedenen Kategorien vom Bauhaus bis zum Gartenreich von nun an nur wenige Klicks entfernt. Das üppige Angebot reicht vom handgefertigten „Dessauer Sonnenkopp“ über klassische Souvenirs, wie Tassen und Stoffbeutel, bis hin zu Kinderbüchern und interessanter Lektüre über hiesige Highlights. Besonders beliebt sind die regional produzierten Liköre und Gins, die sicher eine Verkostung wert sind.

Die modern gestaltete Website zeichnet sich durch eine leichte Führung aus, sodass wirklich jeder seine Lieblingsprodukte ausfindig machen kann. Dabei setzt die Tourist-Information natürlich auf qualitative Ware mit regionalem Bezug und arbeitet mit vielen lokalen Anbietern zusammen. Ebenso wird der Aspekt der Nachhaltigkeit durch wiederverwendete Verpackungen aufgegriffen.





## Aus Kultur und Bildung

### 10 Jahre Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



Am Gymnasium Philanthropinum wurde am 26. Februar ein besonderer Tag gefeiert: 10 Jahre „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. In 18 verschiedenen Workshops konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 mit den Themen Diversität, Courage und Vielfalt auseinandersetzen. Höhepunkt des Tages war eine Feierstunde am Nachmittag, in der die aktuellen Projekte der Schule sowie die Projekte der vergangenen 10 Jahre präsentiert wurden. Foto:Trautwig

### Buchvorstellung im Schwabehaus

#### Offene Werkstatt des Autoren- und Literaturkreises „Wilhelm Müller“

am 3. April, um 16.30 Uhr im Schwabehaus in der Johannisstraße 18: Johanne Jastram stellt ihren Prosaband „Eisflucht - Geschichten aus dem Grenzland“ vor.

### Neues aus der Villa Krötenhof

#### 2. Brunnenfest

Nach dem großen Erfolg des ersten Brunnenfestes im vergangenen Jahr startet nun am 14. April von 13 bis 17 Uhr die zweite Auflage. Geplant ist u. a. ein Programm der Gruppen, die dem Krötenhof angeschlossen sind, wie z. B. Chor, Akrobatikgruppe, Tanzgruppe, Salsa Schule, Percussion-Gruppe oder Square-Dance-Gruppe. Groß und Klein können sich über die vielfältigen Angebote des Hauses informieren. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

„Wüste der Verschneisung“ – Das Familienchaos geht weiter... **Autorenlesung mit Sören Pischki** am 20. April, 19.30 Uhr in der Villa Krötenhof, Tickets: Tourist-Info, Reservix, Eventim

**Welttag des Tanzes** am 27. April, um 15.30 Uhr in der **Marienkirche** mit der Krötenhof-Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ und weiteren Dessauer Tanzgruppen. Die Zuschauer erwartet ein abwechslungsreiches, zweistündiges Programm bei freiem Eintritt.

#### Neue Tanzkurse der Salsa-Schule ab 8. April

Sie richten sich an Anfänger und Fortgeschrittene. Die Kurse finden immer montags 18.30 Uhr statt. Der erste Abend lädt zum kostenfreien Schnuppern ein. Anmeldungen paarweise sind wünschenswert, aber keine Bedingung. Ansprechpartner Olaf Bülow: Tel. 0177 – 41 55 421, E-Mail [info@schlaflos-in-dessau.de](mailto:info@schlaflos-in-dessau.de)

### Vortrag: Fürst Franz im Epochenbild Goethes

„Der Dienern und Unterthanen ein goldnes Zeitalter versprach“- zu einem Vortrag über Fürst Franz im Epochenbild Goethes lädt die Anhaltische Goethe-Gesellschaft am 27. April, um 15 Uhr in das Schloss Georgium ein. Der Berliner Kunsthistoriker Dr. Michael Niedermeier wird die Sicht Goethes auf Fürst Franz und sein „Friedensreich“ im Zusammenhang der europäischen Kriegsgefahren um 1800 beleuchten. Anmeldung unter Tel.: 03407615970 oder über [www.anhaltische-goethe-gesellschaft.de](http://www.anhaltische-goethe-gesellschaft.de). Die Anmeldung erlischt 15min. vor Veranstaltungsbeginn. Der Eintritt ist kostenlos, es wird jedoch um eine Spende gebeten.

### Musikalische Reise zu Sehnsuchtsorten

Zu einer einzigartigen musikalischen Reise lädt das Vocalensemble Phonova Wernigerode sein Publikum am 13. April, um, 17.00 Uhr in die Melanchthonkirche in Dessau-Roßlau ein. Unter dem Titel „Somewhere over the rainbow“ hat der junge Frauenchor ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das vor allem zum Träumen einlädt. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden gebeten.

### Tag der offenen Tür in der Musikschule

Am 27. April lädt die Musikschule „Kurt Weill“ zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Ab 10.00 Uhr kann man in der Medicusstraße 10 Instrumente ausprobieren, Informationen erhalten, Konzerte erleben und das Kollegium und die Verwaltung kennenlernen.

### Aktuelles aus der Stadtbibliothek

#### Zum UNESCO-Welttag des Buches

Am 23.04. jährt sich der UNESCO-Welttag des Buches. Jedes Jahr feiern an diesem Tag Buchhandlungen, Verlage, Bibliotheken, Schulen und Lesebegeisterte ein großes Lesefest. Anlässlich dieses Tages findet am **27. April von 14.00 - 18.00 Uhr** nach langer Zeit wieder ein Bilderbuchsamstag in der Stadtbibliothek statt. Mit Musik und Zirkusluft für Eltern oder Großeltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren.

#### Ostern 2024

Die Hauptbibliothek bleibt am Ostersonntag geschlossen. Ab Dienstag, 2. April, ist wieder geöffnet.

#### Veranstaltungen in der Stadtbibliothek

**2. April, 16.30 Uhr:** Die kleine Hexe – Ausflug mit Abraxas, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren, Ludwig-Lipmann-Bibliothek

**4. April, 16.30 Uhr:** Die kleine Hexe – Ausflug mit Abraxas, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren, Hauptbibliothek

**18. April, 16.30 Uhr:** Glück gehabt, Mistkäfer, Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren, Hauptbibliothek

**Das komplette Programm findet man auf der Internetseite der Bibliothek unter [www.bibliothek.dessau-rosslau.de](http://www.bibliothek.dessau-rosslau.de).**

## Aus Kultur und Bildung

### Anhaltisches Theater Dessau

#### Premiere Großes Haus: Pit & Poldi #2 | Familienkonzert mit Puppen und Orchester

Am 28. April, um 15 Uhr | Großes Haus

#### Premiere Altes Theater: Dearest Sister

Figurenspiel von Karin Eppler frei nach dem Briefwechsel zwischen Elisabeth Tudor und Maria Stuart und „Maria Stuart“ von Stefan Zweig

Premiere am 12. April, um 19 Uhr | Altes Theater/Studio, zudem am 19. April, um 19 Uhr, 22. und 23. April, jeweils um 15 Uhr

#### Premiere Altes Theater: AMORE - Eine (Lieder-) Geschichte in drei Akten

Facetten der Liebe präsentiert in Chansons, Balladen und Pop-Songs

Premiere am 13. April, um 19 Uhr | Altes Theater/Foyer

#### Was ihr wollt | Komödie von William Shakespeare

Am 6. und 21. April, jeweils um 17 Uhr und am 12. April, um 19.30 Uhr | Großes Haus

#### Zum letzten Mal | König Roger | Oper von Karol Szymanowski

Am 7. April, um 16 Uhr | Großes Haus, Werkeinführung um 15.30 Uhr im Foyer

#### La Traviata | Oper von Giuseppe Verdi

Am 14. April, um 17 Uhr | Großes Haus

#### Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm | Komödie von Theresia Walser

Am 19. April, um 19.30 Uhr | Großes Haus

#### Ritus | Tanz- und Musiktheater von Stefano Giannetti zur Musik von Gioacchino Rossini

Am 20. April, um 17 Uhr | Großes Haus

#### Break of Day | Schauspiel von Fredrik Brattberg (Uraufführung)

Am 7. April, um 17 Uhr und 27. April, um 19 Uhr | Altes Theater/Studio

#### 6. Sinfoniekonzert | Am 4. und 5. April, jeweils um 19.30 Uhr | Großes Haus

Konzerteinführungen jeweils um 18.30 Uhr | Foyer

#### Dessauer Jazz Nights | Thilo Wagner feat. Ralf Hesse | A swinging musical friendship

Am 15. April, um 19.30 Uhr | Großes Haus/Theaterrestaurant

#### Der Kontraspatz | Ein Dachkammerstück von Rosmarie Vogtenhuber | Für alle ab 3 Jahren

Am 21. April, um 15 Uhr | Altes Theater/Puppenbühne  
Änderungen vorbehalten!

Weitere Termine und nähere Informationen unter [www.anhaltisches-theater.de](http://www.anhaltisches-theater.de).

## Veranstaltungen in der Stadt

Wenn Sie wissen wollen, was in der Stadt noch so los ist, dann schauen Sie doch mal im Internet in den städtischen Veranstaltungskalender. Unter [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) erfahren Sie, welche Veranstaltungen in nächster Zeit angeboten werden.

## Blume am Grab des Dichters

### Lesereihe zum Philanthropinum-Jubiläum erinnert an Matthisson

In jüngeren Jahren war Friedrich von Matthisson eine Berühmtheit, fünf Jahrzehnte nach seinem Tod aber fragte das auflagenstarke Journal „Die Gartenlaube“, ob „heute überhaupt noch eine Seele in Deutschland des Todten von Wörlitz gedächte“. Tatsächlich hatte sich der fleißige Autor vor allem mit einem Gedicht in das kollektive Gedächtnis eingeschrieben – der „Adelaide“, die dank der Vertonung durch Ludwig van Beethoven bis heute zum Kernbestand des deutschen Kunstlieds zählt. Der 1761 in Hohendodeleben bei Magdeburg geborene Pfarrerssohn, der nach der Schulzeit in Magdeburg und dem Studium in Halle ab 1781 am Philanthropinum in Dessau unterrichtete, darf im Gegensatz zu Beethoven nur diese vier Strophen Unsterblichkeit beanspruchen. Dabei konnte er sich einst mit Zeitgenossen wie Klopstock messen, wurde von Schiller gelobt und schloss Hölderlin bei einem Besuch im Tübinger Stift freundschaftlich in die Arme.

Im Rahmen der Lesereihe zum 250-jährigen Jubiläum des Dessauer Philanthropinum werden am 18. April, um 16.30 Uhr Friedrich von Matthissons Texte im einstigen Wohnsitz seiner Dienstherrin – dem Wörlitzer Haus der Fürstin – präsentiert. Die Schauspielerin und Kultur-Vermittlerin Silke Wallstein wird dabei natürlich auch „Adelaide“ beschwören ... „eine Blume der Asche meines Herzens“.

### Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49  
[www.vhs-dessau-rosslau.de](http://www.vhs-dessau-rosslau.de) [info@vhs-dessau-rosslau.de](mailto:info@vhs-dessau-rosslau.de)

Unterwegs mit dem Skizzenbuch	05.04.2024	15:00 Uhr
Golfsport - Fitness fürs Leben	06./21.04.2024	11:00 Uhr
Deutsch B1.1	08.04.2024	16:30 Uhr
Yoga in Balance	08.04.2024	17:15 Uhr
Malen und Zeichnen - Acrylmalerei	08.04.2024	17:30 Uhr
Klimawandel vor der Haustür	09.04.2024	18:00 Uhr
Kopf und Körper in Bewegung	11.04.2024	10:00 Uhr
Digitale Fotografie für Einsteiger	11.04.2024	17:00 Uhr
Die Welt der Bienen	14./28.04.2024	10:30 Uhr
Deutsch C1	16.04.2024	17:00 Uhr
Tai Chi - Einsteigerkurs	16.04.2024	17:15 Uhr
Gartenschätze - Bärlauch	16.04.2024	17:30 Uhr
Aerobic für Ältere	17.04.2024	10:00 Uhr
Kochworkshop: Auflauf und Smoothie	17.04.2024	17:00 Uhr
Der letzte Hilfe Kurs	23.04.2024	16:30 Uhr
Workshop Nassfilzen	04.05.2024	10:00 Uhr
Gartenschätze - Brennessel	14.05.2024	17:30 Uhr
Kochworkshop: Mach nicht so viel Brühe!	15.05.24	17:00 Uhr
Campus am 02.04., 11.04., 16.04., 07.05., 14.05 & 28.05.24.		

Weitere Kurse unter [www.vhs-dessau-rosslau.de](http://www.vhs-dessau-rosslau.de).

## ■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

### Neuer Kurs zum Klima an der Volkshochschule

Am 9. April startet in der Volkshochschule in der Erdmannsdorffstraße der neue Kurs: Klimafit – Klimaschutz global und vor Ort. Beginn ist 18.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Website der VHS: [www.vhs-dessau-rosslau.de](http://www.vhs-dessau-rosslau.de).

### Konzert in der Auferstehungskirche

Am 21. April findet um 18 Uhr in der Auferstehungskirche Dessau im Fischereiweg ein Konzert zum Jubiläum „150 Jahre Uraufführung: Johannes Brahms ‚Liebesliederwalzer‘“ statt. Es singt der Chor Vox Humana Leipzig unter der Leitung von Martin Krumbiegel, Klavier: Silke Peterson, Bernhard Kastner. Karten an der Abendkasse.

### Philan-Schüler stellen in der Kunsthalle aus

Am 18. April eröffnet um 18.00 Uhr Die Ausstellung „EinBlick“ in der Kunsthalle des Anhaltischen Kunstvereins in der Ratsgasse. Sie präsentiert eine Vielfalt an Werken aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie von Schülern der Klassen 9 bis 12 des Gymnasiums Philanthropinum. Diese Ausstellung steht in einer Reihe vielfältiger Formen der Zusammenarbeit des Anhaltischen Kunstvereins mit dem Philanthropinum, besonders im Jahr des 250-jährigen Bestehens des Gymnasiums, und ist bis 27. April 2024 zu sehen.

### Puppentheater am 7. April im Wörlitzer Eichenkranz

Die Gesellschaft der Gartenreichfreunde lädt Familien mit ihren Kindern sehr herzlich zum Puppentheater im Eichenkranz in Wörlitz am 7. April, um 15.00 Uhr ein. Aufgeführt wird das Stück „Das Glück ist ein Fisch“ nach der Erzählung von Melba Escobar de Nogales aufgeführt. Diese Inszenierung ist vom Verein Theaterlandschaft e.V. produziert und wird von der Leiterin des Puppentheaters am Anhaltischen Theater Dessau Kerstin Dathe gespielt. Das Gastspiel in Wörlitz ist eine Kooperation mit dem Anhaltischen Theater Dessau.

Karten im Vorverkauf an den Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340/2511333), beim Besucherring des Theaters (Tel.: 0340/251122) und beim Welterbezentrum im Küchengebäude am Wörlitzer Schloss (Tel.: 034905 /31009), Kirchgasse 35

### Kunst der Gegenwart im Fremdenhaus im Park Georgium

#### Olaf Wegewitz: NATUR ... MIT RESPEKT

Als Zeichner, Maler, Poet und Buchkünstler setzt sich Olaf Wegewitz (geb. 1949) vor allem mit dem Verhältnis zwischen der menschlichen Kultur und der Natur auseinander. Zweimal durchquerte er in den letzten Jahren Deutschland zu Fuß, beide Wanderungen mündeten in künstlerische Arbeiten. Viele seiner einzigartigen Künstlerbücher befinden sich in Dessau in der Künstlerbuchsammlung der Wissenschaftlichen Bibliothek Dessau. Ausstellung im Fremdenhaus beim Schloss Georgium vom 28. April bis 11. August 2024, der Eintritt ist frei: jeden Sonntag 12 – 17 Uhr, am Gartenreichtag 10. August 11 – 17 Uhr. Am 28. April um 15 Uhr: Gespräch mit dem Künstler und Dessauer Bienenfreunden.

### 25 Jahre im Johannbau

Ende April 1999, also vor 25 Jahren, wurde der Johannbau, der verbliebene Flügel des ehemaligen Residenzschlosses, zum Domizil des Museums für Stadtgeschichte Dessau. Aus diesem Anlass veranstalten das Museum und der Förderverein am 26. April, um 16 Uhr eine Festveranstaltung mit Vortrag und Musik im Café des Johannbaus.

### Papierblütenzauber – Faltwerkstatt für Jugendliche

Am 27. April, um 15 Uhr können Jugendliche ab 13 Jahren im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte zauberhafte Blüten aus Papier falten. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wer möchte, kann seine farbenfrohe Blumenkreation zum Muttertag verschenken. Das Angebot dauert etwa eine Stunde, wer möchte, kann auch länger bleiben und z.B. die Ausstellungen besuchen. Kosten: ermäßigter Eintritt 3,50 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen, Freunde mitbringen und eine blumige Zeit erleben!

### „Lichtkultur trifft Hochkultur“ im Tierpark

Diese sehr effektvolle Aktion mit dem Untertitel „begehbare Märchenbuch-Lichtfarbkunst-Wächter der Zeit“, die bereits im Jahr 2021 ihre Premiere im Tierpark Dessau feierte und tausende Besucher in den Bann zog, findet auch in diesem Jahr in der Zeit vom 1. bis 26. Mai mit neuen und bekannten Installationen statt. Die „Wächter“ ziehen bereits im Vorfeld in ihr neues Areal ein. Auch die Reihe „Blow the Mausoleum“ findet ihre Fortsetzung am 13.04., 20.04. und 27.04.2024 im Mausoleum im Tierpark Dessau.

### Veranstaltungen im Schloss Georgium

#### Kunst mit Kind

Ab April findet in der Anhaltischen Gemäldegalerie einmal im Monat ein museumspädagogisches Angebot für Mütter und/oder Väter mit Kindern bis zu einem Jahr statt. Die Führung ist babygerecht und setzt jedes Mal einen anderen thematischen Schwerpunkt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich auszutauschen oder selbst kreativ zu werden. 29.04., von 11.00 – 12.30 Uhr, Anmeldung unter 0340 6612620 oder per Mail [gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de](mailto:gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de), Treffpunkt an der Kasse im Schloss Georgium, Kosten: 5,50 Euro Führungsgebühr + Eintritt

#### Der April im Schloss Georgium

**07.04.**, 15.00 – 16.00 Uhr: Öffentliche Führung zu den Meisterwerken der Dauerausstellung

**14.04.**, 10.30 – 12.00 Uhr: Kunst im Park - ein museumspädagogisches Angebot für Kinder ab 4 Jahren; 13.00 – 14.30 Uhr: Kunst im Park - ein museumspädagogisches Angebot für Kinder ab 7 Jahren;

**24.04.**, 14.00 – 15.30 Uhr: Kunst am Nachmittag - ein kreatives Angebot für Erwachsene

**29.04.**, 11.00 Uhr – 12.30 Uhr: Kunst mit Kind – eine Führung für Eltern mit Baby, Anmeldung unter 0340 6612620 oder per E-Mail [gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de](mailto:gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de)

**Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen sind erwünscht unter Telefon 0340 6612620 oder per Mail [gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de](mailto:gemaeldegalerie@dessau-rosslau.de).**



# Job gesucht?



**Mit einem Blick ...**

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!



VIGOROUS EVENTS PRÄSENTIERT:

# Aken Feiern

26./27.04.2024 - Festwiese  
Festwiese, 06385 Aken (Elbe)

**FREITAG, 26.04.2024**

IKKE HÜFTGOLD  
TIM TOUPET  
DJ ROBIN  
MARRY  
MICHA VON DER RAMPE  
AFTERSHOW  
AB 18:00UHR

**SAMSTAG, 27.04.2024**

KERSTIN OTT  
MARK 'OH  
POPSORBEN  
SAFIYA  
AFTERSHOW  
AB 19:00UHR

TICKETS BEI: EVENTIM.DE & TIXFORGIGS

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de) · [www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6		Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier		eins. Farbdruck, 270 g/m <sup>2</sup> Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen	
10 Stück	18,35€	100 Stück	16,08€	1 Stück	56,31€
25 Stück	28,45€	500 Stück	16,61€	5 Stück	46,45€/Stück
50 Stück	47,83€	1.000 Stück	20,33€	20 Stück	34,50€/Stück
100 Stück	55,66€	2.500 Stück	31,09€		
250 Stück	58,33€	5.000 Stück	43,48€		
500 Stück	91,52€	7.500 Stück	58,85€		

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



**Kohlen**  
Handel Löberitz  
**REKORD BRIKETT**  
Jetzt noch einlagern!  
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/2 02 59

Hier wäre Platz für  
Ihre Werbung

**zellertal**  
Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
tourist-info@arnbruck.de  
www.zellertal-online.de

## Besucherring - Kulturreisen - Tagesfahrten

**Do., 11.04.24 Gewandhaus Leipzig**  
(20:00 Uhr) Giuseppe Verdi: Messa da Requiem  
Gewandhausorchester + MDR-Rundfunkchor  
Asmik Grigorian (Sopran), Deniz Uzun (Mezzosopran), Limmie Pulliam (Tenor), Mika Kares (Bass), Franz Welser-Möst (Dirigent)  
Preis: 85,00 € (Eintrittskarte und Busfahrt)

**So., 14.04.24 Oper Leipzig (MuKo)**  
(15:00 Uhr) Lortzing – Festtage „Hans Sachs“  
Komische Oper von Albert Lortzing  
Lortzing und Leipzig verbindet viel. Hier komponierte er nicht nur seinen „Zar und Zimmermann“, sondern stand auch selbst als Schauspieler und Sänger auf der Bühne. Auch sein „Hans Sachs“ wurde 1840 am Stadttheater Leipzig uraufgeführt.  
Preis: 115,00 € (Busfahrt, Eintrittskarte PK I)

**Fr., 26.04.24 Konzerthaus Wernigerode**  
(19:30 Uhr) Orgel x Klavier  
Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode  
Francis Poulenc: Konzert für Orgel, Pauke und Streicher  
Maurice Ravel: Klavierkonzert G-Dur  
Camille Saint-Saëns: Orgelsinfonie Nr. 3 c-Moll op.78  
Preis: 129,00 € (Busfahrt, Abendessen, Karte PK I)

**Sa., 18.05.24 Gewandhaus Leipzig**  
(20:00 Uhr) Anne-Sophie Mutter (Violine)  
Gewandhausorchester,  
Dirigent Andris Nelsons  
Werke von Adès, Lutoslawski und Sibelius  
Preis: 135,00 € (Konzertkarte und Busfahrt)

**Mi., 22.05.24 Kulturpalast Dresden**  
(19:30 Uhr) Igor Levit (Klavier)  
Gustav Mahler „Adagio“ aus der Sinfonie Nr. 10 (Bearbeitung für Klavier);  
Paul Hindemith: „1922“ Suite für Klavier op. 26; Ludwig van Beethoven:  
Sinfonie Nr. 3 Es-Dur op. 55 „Eroica“ Bearbeitung für Klavier: Franz Liszt  
Preis: 145,00 € (Busfahrt, Eintrittskarte, Abendessen)

**Besucherring Kulturreisen, Tel.: 0340 2511222**

**ErsteHilfe24**  
Ausbildungsunternehmen für professionelle Erste-Hilfe-Kurse, Kindertotfalltraining und Brandschutz  
www.erstehilfe24.info  
Inhousekurse, Schulungsräume in Zerbst/Anhalt und **JETZT NEU AUCH IN DESSAU-ROSSLAU**

Die Ausbildung erfolgt ausschließlich durch erfahrenes Rettungsdienst- und Feuerwehrpersonal.

Wir suchen zum 01.06.2024  
**Kita-Leiter/in m/w/d**  
für unsere integrative Kindertagesstätte in Dessau  
Sie sind Erzieher/in / Heilpädagogin mit mehrjähriger Berufserfahrung

**Behindertenverband Dessau e.V.**  
Radegaster Straße 1 | 06842 Dessau-Roßlau  
Tel. 0340-8777610  
bewerbung@behindertenverband.de

**ENGEL&VÖLKERS**

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

**HALLE (SAALE)**  
+49 (0) 345 470 60  
halle@engelvoelkers.com  
engelvoelkers.com/halle  
Instagram: engelvoelkers\_hallesaale  
Facebook: engelvoelkershallesaale

Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum

**DEIN ORT  
HAT EINE APP**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.  
**Entdecke jetzt auch Deinen Ort!**

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

**meinOrt**  
by LINUS WITTICH

Laden im App Store
 **JETZT AB!** Google Play
 Web-App unter [meinort.app](http://meinort.app)

## Aus den Vereinen/Verschiedenes

### Einladung zur Gewässerschau 2024

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt am 17.04.2024 die Gewässerschau für den Schaubezirk Dessau-Roßlau durch. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Schloss in Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden. Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 05.04.2024 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß  
Verbandsvorsteher

### Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleutsch

**Termin:** 3. April 2024, um 18.00 Uhr

**Ort:** Bürgerhaus Kleutsch, Zum Hofsee 2

**Tagesordnung:** Auswertung des Jagdjahres und der Wildschadensentwicklung – Feststellung der Jagderlöse 2022/2023 – Bericht des Kassenwarts, des Kassenprüfers – Verschiedenes, Diskussion – Gemütliches Beisammensein

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

Der Vorstand

### Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden vom 04.04.2024 bis 23.04.2024 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut. Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den:

**Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel, Wiesenweg 4, 39264 Zerbst/Anhalt OT Lindau,**

**E-Mail: [verwaltung@uhv-nuthe-rossel.de](mailto:verwaltung@uhv-nuthe-rossel.de), Tel.: 039246 553**

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
18.04.2024	Rossel 1	Brambacher Hauptgraben Rodlebener Hauptgraben	9.00 Uhr	Rodleben neben dem Gemeindehaus (Steinbergsweg)
18.04.2024	Rossel 5	Küsterbach Graben Schwarzes Bruch Teile des Oberlaufes des Teichgraben Streetzer Hauptgraben Tornau Asit	13.00 Uhr	Streetz am Dorfteich

### Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Brambach

**Termin:** 18. April 2024, 18.00 Uhr

**Ort:** Elbterrasse Brambach

**Tagesordnung:** Bericht des Vorstandes, der Kassenprüfer - Entlastung des Vorstandes - Neuwahl des Vorstandes - Bericht der Jäger - Sonstiges

Der Vorstand

### Spielmannszug feiert Jubiläum



Am 16. April 2024 feiert der Spielmannszug BLAU-WEISS Roßlau e. V. sein 25-jähriges Bestehen. Auf zahlreichen Festen und Veranstaltungen, auch über die Stadtgrenzen hinaus, konnten die Mitglieder bislang ihr musikalisches Können zeigen. So war es eine besondere Aufgabe, die Landesmeisterschaft der Spielleute gleich zweimal, 2004 und 2009, in Roßlau ausrichten zu dürfen. 500 Aktive und 2000 Zuschauer konnten damals begrüßt werden. Aber es wird nicht nur musiziert, auch das Vereinsleben gestaltet sich mit Trainingslagern und gemeinsamen Freizeitaktivitäten abwechslungsreich. Die 48 Spielleute würden sich über neue Mitstreiter freuen. Wer Interesse hat, einfach mal unter [www.spielmannszug-rosslau.de](http://www.spielmannszug-rosslau.de) nachsehen. Foto: Spielmannszug

### Feiern mit „Showtime“

„H E L L O SHOWTIME, das sind wir“ – unter diesem Motto feiert am 12. April, um 18.30 Uhr die Dessau-Roßlauer Tanzgruppe Showtime e.V. ihren 29. Geburtstag mit einem Bühnenprogramm im Haus Kühnau (Burg Reina). Wer gern dabei sein möchte, kann sich zwecks Karten sehr gern unter 01774438687 oder [tanzgruppe-showtime@gmx.de](mailto:tanzgruppe-showtime@gmx.de) melden.

## 13. April 2024

# 3. Müllfischer-Aktion

10–13 Uhr / Dessau-Roßlau

Wir versammeln uns am 13. April 2024, um gemeinsam herumliegenden Abfall einzusammeln.

Sammelgebiet / Sammelstelle Müllsäcke

- Mitte / Am Leipziger Tor
- Nord / Rückseite Parkhaus Teichstraße
- Sieben Säulen, Georgengarten / Parkplatz Rückseite Arbeitsamt (Puschkinallee)
- Räucherturm / Elisabethstraße
- Schillerpark / Parkplatz Stillinge, Walderseestraße
- Kühnauer Park / Parkplatz am Weinbergsschlösschen
- Polysiusstraße, Waldgebiet Nähe Deponie / Parkplatz

Aufräumen vor der eigenen Haustür – SEI DABEI!

**WICHTIGER HINWEIS:**  
Bitte sammelt nur auf öffentlichen Flächen. Findet ihr gefährliche Abfälle, markiert die Fundstelle und gebt den Helfern Bescheid.

Das bekommst du von uns:  
Leih-Greifzange, Leih-Warnweste, Müllsäcke, gute Laune und das tolle Gefühl, etwas für die Umwelt zu tun!

Das sollst Du mitbringen:  
Motivation, festes Schuhwerk, Handschuhe, Freunde und Familie

Weil Müllfischen so richtig hungrig macht, gibt es ab 13 Uhr am CDU Wahlkreisbüro, Ferd.-v.-Schill-Str. 33, für alle fleißigen Müllfischer eine Stärkung vom Grill.

Ihr habt Fragen, Hinweise oder möchtet die Aktion unterstützen?  
[info@cdu-dessau-rosslau.de](mailto:info@cdu-dessau-rosslau.de)  
0340 260 60 14





GARTEN & ZOO

Jetzt wird's  
Dehner

# NEU ERÖFFNUNG

**AB SOFORT  
GEÖFFNET**

**Mo-Sa  
9-19 Uhr**



**ZUNFTSTRASSE 15  
06847 DESSAU**



**dehner.de**







# WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441

[www.wricke-touristik.de](http://www.wricke-touristik.de)

JAHN REISEN ITS DËRTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau

Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

## Mehrtagesfahrten

### REISE DES MONATS

#### 6 TAGE NORDISCHE BRISE

Busfahrt, 5 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Alter Landkrug in Nortorf, Ausflug Holsteinische Schweiz, Stadtrundfahrt Kiel, 5-Seen-Schiffahrt, Ausflug Perlen der Ostsee, Stadtrundgang Lübeck, Ausflug Husum & St. Peter Ording, Ausflug Helgoland inkl. Fährüberfahrt

21.04. - 26.04.2024

740,- € p. P./DZ

#### 6 TAGE SEEN-SUCHT NACH ITALIEN

Busfahrt, 2 x Ü/HP am Gardasee, 3 x Ü/HP am Lago Maggiore, Ganztagsausflug Gardasee, Ganztagsausflug Comer See, Ganztagsausflug Lago Maggiore, Schiffahrt zu den Borromäischen Inseln „Isola Bella“ und „Isola dei Pescatori“, Eintritt Palast Isola Bella inkl. Audiohörssystem, Stadtführung Lugano, Fahrt mit der Bergbahn Monte Bre (hin & rück)

04.05. - 09.05.2024

699,- € p. P./DZ

#### 8 TAGE KURURLAUB IN HENKENHAGEN

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Kurhotel Borgata, ärztliche Eingangsuntersuchung, 3 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen

05.05. - 12.05.2024/12.05. - 19.05.2024

ab 534,- € p. P./DZ

#### 4 TAGE STRASSBURG IM ELSASS

Busfahrt, 3 x Ü/FR im Ibis Styles Hotel, 1x Abendessen im Hotel, 2 x Abendessen im Straßburger Restaurant, Stadtführung Straßburg, Bimmelbahnfahrt durch die Weinberge, Weinprobe, Rundfahrt Weinstraße Elsass, Besuch Colmar, Schiffahrt auf der Ill, City Tax

06.05. - 09.05.2024

434,- € p. P./DZ

#### 5 TAGE GRANDIOSE STERNFAHRT IM 4-LÄNDER-ECK

Busfahrt, 4 x Ü/HP 4-Sterne-superior Boutique Hotel Mittagsspitze in Damüls, Ganztagsausflug Liechtenstein & Schweiz, Ganztagsausflug Appenzeller Land & St. Gallen, Ganztagsausflug 4-Pässe-Fahrt, Kurtaxe

13.05. - 17.05.2024

659,- € p. P./DZ

#### 5 TAGE ZU BESUCH BEIM BERGDOKTOR

Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel Schneeberger – Wildschönau, Ganztagsausflug Kitzbühel & Kufstein, Kutschfahrt in Kitzbühel, Stadtführung Kufstein, Besuch Glasmanufaktur Riedel, Ganztagsausflug Brandenberger Alpen, Besuch Skulpturenpark Eintritt Tiroler Museum der Bauernhöfe, Ganztagesausflug „Auf den Spuren des Bergdoktors“, Eintritt Arztpraxis Ellmau, Traktorfahrt zum Gruberhof, Ortstaxe

19.05. - 23.05.2024

599,- € p. P./DZ

#### 8 TAGE SOMMERURLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, täglich kostenfreie Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), Bademantel auf jedem Zimmer

25.05. - 01.06.2024/01.06. - 08.06.2024

499,- € p. P./DZ

#### 4 TAGE SAGENHAFTER ODENWALD

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Landhotel Kühler Grund, Rundfahrt Odenwald, Ganztagesausflug Heidelberg, Kofferservices bei An- und Abreise, freier Eintritt in den Wellnessbereich & Fitnessoase, Kurtaxe

27.05. - 30.05.2024

444,- € p. P./DZ

#### 2 TAGE MUSICALERLEBNIS IN HAMBURG

Busfahrt, Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Sachsenwald in Reinbek, Stadtrundfahrt & Freizeit Hamburg, Musikkarte Nachmittagsvorstellung zubuchbar

08.06. - 09.06.2024/05.10. - 06.10.2024

169,- € p. P./DZ

#### 5 TAGE EINZIGARTIGE MITTSOMMERNACHT SÜDSCHWEDENS

Busfahrt, Fährüberfahrt Rostock – Gedser, Fährüberfahrt Trelleborg – Rostock, 4 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Scandic Star, Ausflug Nordwestskane, Stadtführung Lund, Besuch Mittsommernfest, Mittsommernbuffet, Ausflug Südküste, Stadtführung Malmö, Besuch Ystad

19.06. - 23.06.2024

574,- € p. P./DZ

#### 3 TAGE STÖRTEBEKER FESTSPIELE

Busfahrt, 2 x Ü/HP im AKZENT Waldhotel Göhren, Fahrt nach Ralswiek und zurück, Sitzplatz Störtebeker Festspiele PK3, Freizeit in Göhren, kostenfreie Nutzung Schwimmbad und Saunalandschaft

24.06. - 26.06.2024/07.07. - 09.07.2024

384,- € p. P./DZ

## Tagesfahrten

07.05.2024	Leipzig entdecken und Schiffahrt Markkleeberger See	75 € p. P.
11.05.2024	Hamburg Hafengeburtstag	72 € p. P.
11.05.2024	Wir feiern Muttertag in der Niederlausitz mit den „Alpensternen“	79 € p. P.
13.05.2024	Musikalischer Muttertag in Falkenhain	85 € p. P.
15.05.2024	Besichtigung Wasserstraßenkreuz und Magdeburg	71 € p. P.
16.05.2024	Spargel Spargel - Auf ins Elbtal	79 € p. P.
18.05.2024	Besuch der Saale-Weinmeile Bad Kösen - Roßbach	45 € p. P.
18.05.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
21.05.2024	Auf den Spuren von Goethe und Schiller - Weimar erkunden	70 € p. P.
23.05.2024	Lausitzer Seenland & Schiffahrt Senftenberger See	79 € p. P.
29.05.2024	Schloss Sanssouci und Schlösserschiffsrundfahrt	89 € p. P.

### Unsere noch buchbaren Highlights 2024

31.05.2024	Howard Carpendale Berlin – freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p. P.
22.06.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.
19.07.2024	Roland Kaiser Open Air in Leipzig	PK 3 - 150 € p. P.
19.07.2024	Roland Kaiser Open Air in Leipzig freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p. P.
12.10.2024	SANTIANO Doggerland Tour Magdeburg	115/125/135 € p. P.
19.10.2024	Musical KU'DAMM 59 im Stage Theater Berlin	137/147/157 € p. P.
26.10.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.
31.10.2024	Let's Dance in Leipzig	147/157/167 € p. P.
09.11.2024	Musikparade BERLIN TATTOO	110/120/130 € p. P.
16.11.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p. P.

## ■ ■ ■ Aus dem Sport

### 26. Internationales Leichtathletikmeeting

Am 24. Mai startet die 26. Auflage des Internationalen Leichtathletikmeetings Anhalt im Paul-Greifzu-Stadion. Mit über 5.000 begeisterten Zuschauern im vergangenen Jahr ein wahrer Publikumsmagnet. Das Meeting wird zwölf fesselnde Disziplinen bieten, bei denen rund 140 Sportler aus über 30 Nationen ihr Können unter Beweis stellen. Nicht ohne Stolz hebt Ralph Hirsch, Meetingdirektor von Anhalt Sport e.V., hervor, dass das Event den offiziellen Status der Europäischen Leichtathletik Föderation (EAA) und des Weltverbandes World Athletics trägt. Eine besondere Bedeutung kommt der Tatsache zu, dass die Teilnehmer hier die Gelegenheit haben, die Normen und Qualifikationen für die bevorstehenden Olympischen Spiele in Paris zu erreichen.

„Seit nunmehr 25 Jahren haben wir uns diesen offiziellen Status erfolgreich erarbeitet und können ein Feuerwerk an herausragenden Leistungen auf der Bahn sowie bei den technischen Disziplinen bieten. Olympiasieger, Weltmeister, Europameister und zahlreiche weitere Weltklassetportler aus aller Welt werden hier an den Start gehen“, so Hirsch. Es ist auch in diesem Jahr wieder gelungen, die aktuelle Olympiasiegerin im Weitsprung, Malaika Mihambo, für Dessau zu verpflichten – und das im olympischen Jahr, denn wenige Wochen später will sie in Paris ihren Titel verteidigen.

Tickets gibt es bereits an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter [ticketmaster.de](https://ticketmaster.de) zu kaufen.

### Joggen und Walken am Wallwitzsee

Am 28. April geht es wieder in den Beckerbruch! Der RUN'N'WALK-Tag steht auf dem Plan. Es wird auf einer traumhaften Lauf- und Walkingstrecke für alle – sowohl Kinder, Jugend als auch Erwachsene – kostenfrei gejoggt oder gewalked. Für Ambiente ist gesorgt! Einfach hinkommen, mitmachen, Spaß haben, ohne Anmeldung „Die Veranstaltung ist sehr beliebt und hat sich mittlerweile auch außerhalb von Dessau-Roßlau herumgesprochen“, weiß Ralph Hirsch, Sportdirektor Anhalt Sport e.V., zu berichten.

Start und Ziel ist natürlich wieder das KORNHAUS DESSAU. Den Stempel im Bonusheft der Krankenkassen, Urkunde und Geschenk für alle Absolventen gibt es natürlich auch wieder. „Für Verpflegung am Kornhaus ist gesorgt! Auf geht's!“, sagt Hirsch und freut sich auf viele Mitmachende. Start ist 9.30 Uhr, es werden wieder zwei Strecken über knapp 4 km und 7,5 km angeboten.

## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

### Sitzung des Stadtrates

17. April 2024, 16.00 Uhr DVV Stadtwerke, großer Saal

### Jugendhilfeausschuss

2. April 2024, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

### Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

3. April 2024, 16.30 Uhr im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13

### Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

4. April 2024, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

### Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, moderne Verwaltung

9. April 2024, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Raum 228

### Haupt- und Personalausschuss

10. April 2024, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

### Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün, Mobilität

11. April 2024, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

## Ausschusssitzungen

### Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales

16. April 2024, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

### Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

18. April 2024, 16.30 Uhr Städtisches Klinikum, Cafeteria

### Ausschuss für Kultur und Sport

24. April 2024, 16.30 Uhr Villa Krötenhof, Wasserstadt 50

### Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

25. April 2024, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Raum 226

### Betriebsausschuss DeKiTa gem. mit Rechnungsprüfungsausschuss

30. April 2024, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinfoportal oder den Aushängen. Änderungen vorbehalten.

## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

CDU

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

#### Und wieder das liebe Geld

Die **Haushaltssperre** macht der Stadt zu schaffen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Ansichten zwischen Rat und Verwaltung zum Umgang mit den notwendigen Sparmaßnahmen. Der Rat hat das hoheitliche Recht der Finanzen, denn er bestimmt über den Haushalt der Kommune. Aber, die Verwaltung muss mit diesem Ergebnis dann arbeiten und weiß somit am ehesten, welche Maßnahmen wo notwendig sind und welche wiederum verschoben werden können. Dem zur Folge bringt es nun hier und heute wenig, über die noch verfügbaren Mittel und Wege zu streiten, sondern Ziel für alle muss es nun sein, im Rahmen des Verzichts gemeinsam eine Lösung zu finden! Worauf wir im Rahmen des Haushalts jedoch nicht verzichten dürfen, ist auf die Unterstützung des **sozialen und ehrenamtlichen Engagements** in unserer Stadt. Das haben wir auch schon in der Haushaltsdebatte deutlich gemacht, als es um die Einsparungen im Katastrophenschutz ging. Denn, das Ehrenamt kann gut und gerne ohne die Gesellschaft existieren – aber unsere Gesellschaft kann ohne das Ehrenamt nicht existieren!

#### Schulentwicklungsplanung

Leider ist nun eingetreten, dass das Landesschulamt die Entscheidung, Schuleinzugsbereiche für die Gymnasien einzuführen und damit unsere Bildungslandschaft vollumfänglich zu erhalten, nicht akzeptiert hat. Vielleicht kennen Sie meine Kritik in der Stadtratssitzung vom Januar 2024: „Eine Möglichkeit, die keine Möglichkeit ist, ist keine Möglichkeit!“ Leider hat es sich bewahrheitet, dass die Einführung von Schuleinzugsbereichen **keine** Möglichkeit ist. Zum Erhalt der Bildungslandschaft bedarf es hier weiterer Ansätze. Deshalb ist die jüngst auch von Frau Dr. Anja Schneider (MdL) in der Mitteldeutschen Zeitung angesprochene Bildung von Sportklassen durchaus eine weitere Möglichkeit. Und auch die Optionen von Kooperationen müssen bedacht werden. Sie sehen hier also bereits zwei weitere Möglichkeiten, die förderlich für den **Erhalt beider staatlicher Gymnasien** sind.

#### Infrastrukturmaßnahmen

Schon sehr lange ist es her, dass man sich Gedanken gemacht hat, wie unsere Stadt infrastrukturell entwickelt wird. Bereits kurz nach der Wende hat man entschieden, wo welche Ansiedlungen stattfinden, wo die Industrie sich entwickelt, welche Gewerbestandorte man entwickeln will, wo neue Siedlungsräume entstehen. Und so haben sich dann auch neue Wohngebiete in unserer Stadt entwickelt. Und zu diesen Wohngebieten gehören dann eben auch standortnahe Versorgungsmöglichkeiten wie Einzelhändler, Schulen und Ärzte. Diese wurden geschaffen und diese gilt es zu erhalten und zu fördern!

#### Verkehrsentwicklung

Und man hat sich Gedanken über die zukünftige Verkehrsführung gemacht. Und dazu gehörten unter anderem die Umgehungsstraßen für Roßlau und Mosigkau sowie der Lückenschluss des Tangentensystems, denn dort fehlt nach wie vor die direkte Verbindung zwischen dem Stadteingang Ost und

der Verbindungsstraße in Richtung Roßlau. Man schafft diese Umgehungsstraßen, um Wohngebiete vom Verkehr zu entlasten und Lebensräume lebenswerter zu machen. Nun ist es aber so, dass sich die Mobilität ja angeblich stark verändert, so dass wir wohl in der Verkehrsentwicklung zwischen 2020 und 2030 immer weniger Fahrzeuge auf unseren Straßen haben werden. Aber was kommt denn dann? Niemand macht konkrete Aussagen, wie sich die Mobilität entwickelt. Heißt es in der Zukunft vielleicht: **„Ich fliege mal kurz zum Bäcker!“** Ich denke wohl nicht. Und auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes sprechen eine andere Sprache zu den Neuzulassungen von PKW: 2020: 3,542 Mio. Fahrzeuge  
2021: 3,233 Mio. Fahrzeuge  
2022: 3,240 Mio. Fahrzeuge  
2023: 3,476 Mio. Fahrzeuge  
Und somit sehe ich und viele andere auch eine Wende in der Mobilität nur insofern, dass wir andere Kraftstoffe nutzen werden und die Elektromobilität auf dem Vormarsch ist! Und das ist auch gut so!

**Natürlich kann jeder heute und auch in Zukunft selbst entscheiden, welche Form der Mobilität er für sich nutzt, egal ob ÖPNV, Bahn, Rad oder eben PKW oder eben die Kombination aus den Möglichkeiten, die es gibt. Aber auch wenn es manch ein Politiker gerne immer wieder versucht: Man kann eine Veränderung der Mobilität, Fortschritt und Akzeptanz eben nicht erzwingen! Die Entscheidung liegt bei jedem selbst!**

Und deshalb ist es wichtig, dass wir die Verkehrsentwicklung in unserer Stadt wieder aktiv denken und planen, um die Zentren vom Verkehr zu entlasten und das heißt dann ganz klar: Umgehungsstraße für Mosigkau und Roßlau und der Lückenschluss des Tangentensystems um das Zentrum der Stadt, damit auch die Bürgerinnen und Bürger in Dessau-Nord vom Durchfahrtsverkehr entlastet werden! Denn wenn wir die Umgehungsstraße in Roßlau bereits hätten, hätten wir jetzt keinen Stress und Unmut wegen der Zerbster Brücke!

Die Stadt muss beginnen zu agieren und zielorientiert mit Land und Bund die Lösungen herbeiführen!

**Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, auf diesem Wege wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest und verbleibe mit besten Grüßen**

Ihr Eiko Adamek, Fraktionsvorsitzender  
CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau

Vorsitzender: Eiko Adamek  
Ferdinand-von-Schill-Straße 33  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 2606011  
Telefax: 0340 2606020  
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de  
Sprechzeiten  
Mo-Do: 9.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr  
Fr: 9.00-12.00 Uhr



## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

## DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

### Engagement gegen Einsatz von Biozid wirkt

Die vergangenen Jahre waren geprägt vom Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner. Zu Beginn der Diskussionen war die chemische Bekämpfung mit dem Biozid Forrey ES die erste Wahl. Dank u.a. unseres Engagements konnte ein Umdenken in der Stadtverwaltung und im Gesundheitsamt bewirkt werden. Neben dem Einsatz von Forrey ES wurde auch vermehrt auf das Aufhängen von Nistkästen und den Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden wie das Absammeln der Gespinste oder den Einsatz von Nematoden gesetzt. Hier gilt unser Dank vor allen den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Umweltverbänden NABU und BUND sowie den freiwilligen Feuerwehren, insbesondere in Mildensee, für den tollen Einsatz.

Unser Hauptkritikpunkt war und ist das großflächige Besprühen der Landschaft mit dem Biozid Forrey ES aus dem Hubschrauber. Dass eine Behandlung zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger unumgänglich war, steht außer Frage. Aber bei einer Befliegung gibt es sehr viele Rahmenbedingungen, die in unserem Lebensraum kaum einzuhalten sind. Neben dem perfekten Flugwetter müssen z.B. Mindestabstände zu Gewässern (von denen wir ja reichlich haben) eingehalten und der optimale Entwicklungszeitpunkt der Raupen bei Befliegung getroffen werden. In den vergangenen Jahren spielte in der Regel das Wetter nicht so mit wie es der Zeitplan der Hubschraubercrew vorgesehen hatte. So wurde kurz vor Regenereignissen oder im suboptimalen Larvenstadium gesprüht.

Dennoch haben die bisher eingesetzten Maßnahmen einen so signifikanten Erfolg gehabt, dass in diesem Jahr auf die großflächige Befliegung verzichtet werden kann. Die Erfolge bei der Bekämpfung wurden durch unser Umweltamt mit einem ausführlichen Monitoring (Zählen der Nester) nachgewiesen.

Das heißt aber leider nicht, dass auf den Einsatz des Biozids Forrey ES gänzlich verzichtet werden kann. Insbesondere in stark befallenen Bereichen an Fuß- und Radwegen ist der Einsatz auch weiterhin erforderlich, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor den Brennharen der Eichenprozessionsspinner zu schützen.

Bei aller Freude sollten wir aber auch weiterhin dafür sorgen, dass die natürlichen Fressfeinde, wie insbesondere Meisen, wieder mehr Lebensraum in unserer Kulturlandschaft erhalten. Hier ist jeder Einzelne gefragt. Muss der Vorgarten „geschottert“ sein oder kann man nicht auch im Kleinen für weiteren Lebensraum sorgen?

Ferner fordern wir, dass das Monitoring zur Überwachung des Eichenprozessionsspinners auch die kommenden Jahre weiter fortgeführt wird, um bei einem erneuten exponentiellen Anstieg der Nesterzahlen frühzeitig reagieren zu können, um den Gesundheitsschutz unserer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen.

Christoph Kaßner  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### Wechsel an der Fraktionsspitze



Guido Fackiner

Der langjährige Vorsitzende unserer Stadtratsfraktion beginnt einen neuen beruflichen Lebensabschnitt. Diese Neuorientierung bedingt Guido Fackiners Rücktritt vom Fraktionsvorsitz. Er ist seit 2014 Stadtrat und hatte kurz darauf das Amt des Fraktionsvorsitzenden von Dr. Jürgen Neubert übernommen. Zwischenzeitlich führte er von 2016 bis 2019 die Stadtmarketinggesellschaft und kehrte 2019 in den Stadtrat zurück und wurde erneut zum Vorsitzenden unserer Fraktion bestimmt. „Es war eine spannende, arbeitsreiche Aufgabe und ich kann mich nur bei allen bedanken, welche mir geholfen haben, das Amt als Vorsitzender einer lebhaften Fraktion auszufüllen“, blickt Guido Fackiner zurück und weiterhin nach vorn: „Ich freue mich über meinen Nachfolger, die Aufgabe ist in guten, jüngeren Händen. Als Ansprechpartner bleibe ich erhalten und bin weiter aktiv.“



Bastian George

Als Nachfolger und neuer Vorsitzender wurde einstimmig Bastian George gewählt, der wie Guido Fackiner zum Grünen Teil unserer bunten Ratsfraktion gehört. Nachdem Bastian George in vorherigen Wahlperioden schon viele Jahre im Jugendhilfeausschuss mitgearbeitet hatte, wurde er 2019 auch Mitglied des Stadtrates und führt diesen beschließenden Ausschuss seither als Vorsitzender. „Ich freue mich über das Vertrauen der Fraktion und die neue Aufgabe. Wir haben bis zu den Wahlen noch viel vor. Die aktuellen Herausforderungen meistern und auf dem Weg zu einer lebenswerteren Stadt Dessau-Roßlau weiter vorankommen – das ist das einigende Ziel unserer Fraktion und ab jetzt noch stärker meine Verantwortung“, äußerte sich unser neuer Fraktionsvorsitzender. Mit dem Wechsel wird Bastian George an der Seite von Silvia Koschig auch den Sitz im Haupt- und Personalausschuss von Guido Fackiner übernehmen. Davon abgesehen bleiben die Zuständigkeiten innerhalb unserer Fraktion unberührt.

Conny Bläsing  
Büroleiter

DIE GRÜNEN. FDP. Neues Forum. Bürgerliste  
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau  
Ferdinand-von-Schill-Straße 37  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 220 62 71  
Telefax: 0340 516 89 81  
E-Mail: fraktion@dessau-alternativ.de

## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

AfD

### DVV – Gas- und Strompreise, Fernwärme

Gas- und Strom werden auf dem Markt eingekauft. Durch langfristige Verträge sichern die Dessauer Stadtwerke stabile Preise. Auch ein neues Fernwärmekonzept wurde erarbeitet, mit Sicherheit noch nicht zu Ende diskutiert. Allerdings sollten die Bürger auch wissen, dass die Verteuerung auf dem Markt seine Ursachen hat. Nur mal als Beispiel: Wenn alle 4 Pipeline-Stränge von Nord Stream 1 und 2 russisches Erdgas liefern würden – die Kapazität wäre insgesamt 110 Milliarden Kubikmeter und somit eine Verbrauchsmöglichkeit von 969.760 GWh – wären rund **120%** des Jahresverbrauches bei den zugrunde liegenden Verbrauchswerten aus 2023 in Deutschland (Industrie, Wirtschaft, private Haushalte) abgedeckt. Ein Strang mit 27,5 Milliarden Kubikmeter Erdgas ergäbe eine Verbrauchsmöglichkeit von 242.440 GWh, also immer noch ca. 30% des Bedarfes in ganz Deutschland. Die Preise würden wieder nach unten fallen und unsere Stadtwerke wieder bedeutend günstiges Strom- und Gas einkaufen können, die Kosten für Energie inklusive Fernwärme wären keine hohen Belastungen mehr. Jeder Dessau-Roßlauer sollte sich das auf der Zunge zergehen lassen, wenn er demnächst seine Strom-, Gas- und Fernwärme-Rechnung erhält. Die Preise in den Supermärkten steigen, überall Preissteigerungen! Jedes Unternehmen, jeder Handwerker, ja alle Wirtschaftszweige legen Kosten (Energie, Maut, usw.) auf ihre Produkte und Dienstleistungen um. Viele treibt es in die Pleite. Gewerbe - Leerstandsimmobilien haben wir in Dessau-Roßlau genug! Die Kosten einer Reparatur der durch einen Terrorakt beschädigten Pipeline-Stränge liegen bei geschätzten 500 Millionen Dollar. (Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages)

### Technisches Rathaus in Roßlau

Die bestehende Heizungsanlage ist überaltert. Jetzt soll die veraltete Heizungsanlage durch eine moderne Luft-Wärmepumpe und einem Gas-Brennwertkessel ersetzt werden. Erneuert werden sollen die Anlagen in Haus 1 und 2 des Verwaltungsstandortes. Kosten ca. 800.000 EUR. Natürlich muss diese Heizungsanlage ausgetauscht werden. Ersatzteile gibt es für dieses museumsreife Stück nicht mehr. Aber wenn die Stadt in dieser Größenordnung modernisiert, dann sollte das Technische Rathaus auch in Roßlau bleiben. Der Beschluss des Stadtrates vor ca. 2 Jahren, diese Verwaltungsgebäude aufzugeben und die Arbeitsplätze nach Dessau umzusiedeln, sollte nochmals überdacht werden. Die AfD-Fraktion stimmte seinerzeit gegen diese Umsiedlung, weil Roßlau dadurch wieder eine wichtige Komponente verliert!

### Regenbogenschule

Der Frust der Eltern ist nachvollziehbar. Ewige Diskussionen über den Standort, immer wieder neue Ideen, Investitionskosten-Debatten – aber noch immer kein Ende in Sicht! Nachdem der Standort in der Bernburger Straße von den Eltern favorisiert wurde, stimmten wir dem zu. Man muss es endlich anpacken! Wir wissen doch, wie unendlich lange die Planungs- und Genehmigungsverfahren andauern. Manchmal bekommt man den Eindruck, dass irgendwo bewusst gebremst wird. Dieses hin und her darf nicht länger auf den Schultern der Kinder ausgetragen werden. Diese Schutzbedürftigen verdienen eine erstklassige Schule anstatt eines Containerdorfes!

### Schulentwicklungsplan der Stadt von Landesschulamt Sachsen-Anhalt abgelehnt

Der vom Stadtrat beschlossene Schulentwicklungsplan – die AfD-Fraktion stimmte dagegen – wurde vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt nicht genehmigt. Das war für uns vorhersehbar gewesen, denn selbst der Einbringer dieser Beschlussvorlage – die Stadt selbst – hatte bei der Begründung schon seine Bedenken geäußert. Für uns gilt nach wie vor: Wer sein Abitur machen möchte, sollte sich das Gymnasium aussuchen können und nicht vorgeschrieben

bekommen. Anders bei den ABC-Schützen. Hier vertreten wir die Auffassung „Kurze Beine, kurze Wege“!

### Museumscampus

Für uns ist es eine irre Idee, den Museumscampus vor oder neben dem historischen Johannbau zu platzieren. Wir betrachten den Johannbau als ein Wahrzeichen der Stadt beim Stadteingang Ost! Sicherlich hat unser Bauhaus Tradition und ist Weltkulturerbe, aber dieser Baustil direkt vor dem Johannbau, das passt nicht. Das Dessau-Center, welches immer mehr Leerstand hat, wäre aus unserer Sicht ein geeignetes Gebäude für den Museumscampus. Es sind genügend Parkplätze vorhanden, im Erdgeschoss könnte sich die Gastronomie platzieren, parallel dazu bietet dieses Gebäude genug Lagermöglichkeiten für unsere ausgelagerten Schätze und Wertgegenstände.

### Stadtentwicklung, demografischer Wandel

Dessau-Roßlau ist eine alternde Stadt. Die jungen Familien sehen oft mehr keine Zukunft in unserer Heimat und wandern fort. Oftmals verlieren wir dadurch gut ausgebildete und wirkliche Fachkräfte! Hatte Dessau-Roßlau im Jahr 2010 noch 86.906 Einwohner, so waren es im Jahr 2022 nur noch 79.655, Tendenz fallend. Davon waren 29.609 Beschäftigte, die Arbeitslosenquote lag bei 7,9%. Der Landesentwicklungsplan sieht für das Jahr 2035 düster aus. Prognostiziert werden dann in unserer Doppelstadt nur noch 65.775 Einwohner. Wir müssen also Rahmenbedingungen dauerhaft schaffen, um das Leben für junge Familien in Dessau-Roßlau attraktiv zu machen. Eckpunkte wären u.a.: Mehr Freizeitangebote, gut bezahlte Arbeitsplätze, freie Kita-Gebühren, höheres Begrüßungsgeld für deutsche Kinder und Abgabenlasten drastisch reduzieren, z.B. Grundsteuer B und C, Energiekosten, Müllgebühren, Wasser und Abwasser. Gewerbesteuerhebesatz so reduzieren, dass Dessau-Roßlau für Investoren interessant wird.

### Industriehafen Roßlau, eine Perspektive für unsere Stadt

Am 13.03.2024 wurde es im Stadtrat beschlossen. Dessau-Roßlau übernimmt die 49% Anteile der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO). Der Aufsichtsrat wurde um 3 Stadträte erweitert. Die AfD-Fraktion schickte Andreas Mrosek in diesen Aufsichtsrat. Wir sehen im Industriehafen ein riesiges Potential, welches sukzessive ausgebaut werden muss!

### Eine Gruppe verteilt anlässlich des Kurt-Weill-Festes linkspolitisch motivierte Flyer vor dem Theater

Die Gruppe macht hier falsche Vorwürfe gegen die AfD, sie insinuiert ideologische Übergriffe in die Kunst-, Kultur- und Theaterwelt. Das Gegenteil aber ist der Fall. Wir stehen hinter ihnen und treten dafür ein, dass die Kunst-, Kultur- und Theaterwelt frei bleibt, aber eben auch parteipolitisch neutral, wie es sich für jede steuergeldfinanzierte Institution gehört. Es ist aber, wie sich hier zeigt, diese Gruppe, die mit ihrer Aktion (mal wieder) beweist, dass sie es ist, die übergriffig ist und ihre aktive Parteipolitik in den Kulturbereich, das Landestheater und das Kurt-Weill-Fest und den Verantwortlichen versucht aufzuzwingen.

Andreas Mrosek, Fraktionsvorsitzender

Andreas Mrosek, Fraktionsvorsitzender  
AfD-Stadtratsfraktion  
Vorsitzender: Andreas Mrosek  
Muldstraße 88  
06844 Dessau-Roßlau

**Für die sachliche und fachliche Richtigkeit aller Angaben auf den Fraktionsseiten übernimmt die Stadtverwaltung als Herausgeberin des Amtsblattes inhaltlich keine Gewähr und behält sich gegebenenfalls die Möglichkeit zur Richtigstellung vor.**

## **Aus dem Stadtrat**

## **DIE LINKE**

### **Der Internationale Frauentag**



Für unsere Fraktion ist dieser Tag ein Muss im Ringen um reale soziale Politik und Gleichberechtigung. Seit mehr als 30 Jahren begehen wir diesen Tag in Form von persönlicher Präsenz in Krankenhäusern, Verwaltungen und Betrieben. Die männlichen Mitglieder unserer Fraktion überreichen zu diesem Anlass persönlich rote Nelken an Frauen dieser Einrichtungen. In den Gesprächen mit den Frauen werden Alltagsprobleme erörtert und wenn möglich persönliche Unterstützung geleistet. In den Nachmittagsstunden des Tages gibt es traditionell den Empfang zum Frauentag im Kleinkühnauer Kreativzentrum. Zu dieser Veranstaltung treffen sich Frauen aus der Ortslage aller Generationen, aber auch Erzieherinnen aus der Tagesstätte „Pustebblume“ und der Grundschule „Hugo Junkers“. Programmgestalter des Festprogramms sind die Mitglieder (Schüler) der AG Schule und Verein. Das Bindeglied für diese Veranstaltung ist der Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau e.V.

Seit 25 Jahren ist diese Veranstaltung eine schöne Tradition. Zu den bemerkenswerten Beiträgen der Schüler in musikalischer Form gehört auch die traditionelle 80 x 80 cm-Torte der Konditorei Mrosek. Mit entsprechender Erwartung freuen wir uns auf die Feier im kommenden Jahr.

Ralf Schönemann

### **Eine Jugendvertretung für die Stadt**

Mit der von unserer Fraktion eingebrachten und einstimmig beschlossenen Vorlage im Stadtrat vom Oktober 2021 mit dem Titel „Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept“ haben wir den Oberbürgermeister beauftragt, eine Kinder- und Jugendvertretung in und für die Stadt Dessau-Roßlau zu entwickeln, um jene im politischen Prozess einzubeziehen. Auf dem Weg dorthin hat eine Befragung der Jugendlichen stattgefunden und im Ergebnis ist eine 300-seitige Studie entstanden. Seit September 2023 ist in der Stadt eine hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte eingestellt. Einer Einladung zu einem Gespräch mit der Fraktion über diese Thematik ist sie bisher nicht gefolgt. Nach fast drei Jahren ist es der Stadt somit nicht gelungen, ein Ergebnis auf den Weg zu bringen. In

Nachbargemeinden der Stadt Dessau-Roßlau existieren und funktionieren Jugendgemeinderäte bzw. Jugendbeiräte sehr wohl. So haben wir zu einem Erfahrungsaustausch entsprechende Vertreter aus den Gemeinden Aken und Muldestausee in die Fraktion am 26. Februar dieses Jahres eingeladen. Hier hat ein offener und herzlicher Informationsaustausch stattgefunden, welcher für unser Anliegen viel Hoffnung gegeben hat. Mit Sicherheit sind die Hinweise und Erfahrungen dieser Räte nicht eins zu eins übertragbar. Wir konnten jedoch erfahren, dass und wie eine Jugendvertretung funktionieren kann. In der Hoffnung, dass ein Modell einer Kinder- und Jugendvertretung auch in der Stadt Dessau-Roßlau geschaffen werden kann, rufen wir interessierte Kinder und Jugendliche auf, sich in unserer Fraktion zu melden. (Kontakt Daten siehe unten). Wir würden uns sehr freuen, einen Anschlag für das Vorhaben in einem offenen Gespräch zu finden.

Hans-Joachim Pätzold, Stadtrat

# **Stadträte verstecken Ostereier**

**für Kinder bis 12 Jahre**



**am Ostermontag,  
10.00 Uhr  
im Stadtpark  
Dessau**

**Kleine  
Ostergeschenke  
werden verlost.**

Die Stadträte der FDL Dessau

Fraktion Die Linke  
Vorsitzender: Ralf Schönemann  
Alte Mildenseer Straße 17  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 2203260  
E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de  
Web: www.fraktion-dl-dessau.de



## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

SPD

### Regenbogenschule wieder in der Diskussion

Nachdem der Stadtrat gegen den Widerstand des Oberbürgermeisters beschlossen hatte, den Neubau für die Schule für geistig Behinderte – Regenbogenschule – auf dem ehemaligen Schulgrundstück in der Bernburger Straße zu errichten, ist der Neubau erneut in die Diskussion geraten. Es geht jetzt um das sogenannte Raumprogramm für die Schule, d. h. die Vorgabe, wie viele und welche Räume in welcher Größe vom Neubau umfasst sein werden. Kurzer Rückblick: Der Oberbürgermeister hatte seinen Widerspruch gegen die Standortentscheidung des Stadtrates nach erneuter Beschlussfassung durch den Stadtrat zurückgenommen und verband damit im Nachgang die Erwartung, dass die ursprünglich auf ca. 40 Millionen EUR geschätzten Baukosten im Ergebnis halbiert werden müssten. Die Höhe der Kosten ist natürlich ohne weiteres direkt abhängig von der Anzahl und Größe der Räume. Die Verwaltung hatte dann ein externes Büro mit der Erstellung eines Raumprogramms beauftragt. Dieses lag im September 2023 vor und wurde durch eine weitere Ausarbeitung aus Dezember 2023 ergänzt. Dazu hatte die Schulleitung im Januar 2024 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der die spezifischen Anforderungen der Schule berücksichtigt wurden. Nach dieser Stellungnahme würden sich die Baukosten auf ca. 32 Millionen EUR reduzieren.

Die SPD-Fraktion hat im Haupt- und Personalausschuss im Februar 2024 beantragt, diese Unterlagen an die Stadträte auszureichen. Das soll dazu dienen, dass der Stadtrat die erforderlichen Informationen nicht erst kurzfristig mit Einreichung einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung erhält, sondern sich bereits im Vorfeld in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt mit den maßgebenden Fakten auseinandersetzen kann. Die Herausgabe wurde durch den Oberbürgermeister mit dem Hinweis auf eine mögliche Akteneinsicht verweigert. Akteneinsicht heißt hier: Interessierte Stadträte können sich die Unterlagen im Rathaus ansehen und sich Notizen machen, Kopien gibt es nicht und die Anfertigung von Fotos der Dokumente ist verboten. Diese Art der Vorbereitung ist nach Auffassung der SPD-Fraktion und vieler weiterer Stadträte bei einem so komplexen Thema und derart umfangreichen Unterlagen unzumutbar. Und einen sachlichen Grund für diese Geheimnistuerei sucht man ohnehin vergebens.

Die Elternvertretung hat sich nun mit einem offenen Brief an die Stadtratsfraktionen gewandt. Die Eltern machen sich – zu Recht – Sorgen, dass die weitere Planung des Neubaus nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben wird. Die örtlichen Gegebenheiten an der bestehenden Schule in der Breiten Straße sind natürlich nach wie vor vollkommen unzumutbar und werden sich auf Grund steigender Schülerzahlen weiter verschlechtern. Vor diesem Hintergrund haben die Eltern völlig recht: Die weiteren Planungen müssen beschleunigt werden. Insbesondere sollte die Entscheidung des Stadtrats zur Raumplanung des Neubaus noch vor Zusammentritt des im Juni neu zu wählenden Stadtrates erfolgen, denn der jetzige Stadtrat ist in die Problematik bereits weitgehend eingearbeitet. Die Schüler und Eltern haben jedenfalls die volle Unter-

stützung der SPD-Fraktion darin, dass entscheidend für die Raumplanung die Bedürfnisse der behinderten Schüler und die Anforderungen an bestmöglichen Unterricht und bestmögliche Betreuung und Förderung der Schüler sind. Keinesfalls darf das Pferd von hinten aufgezäumt werden nach dem Motto, es darf nur den Betrag x kosten, und was damit nicht geht, wird nicht gemacht. Anders herum wird ein Schuh daraus: Gebaut werden muss, was nötig ist! Dabei bin ich mir sicher, dass Schulleitung, Eltern und auch der Stadtrat vernünftigen Einsparungsmöglichkeiten unter diesen Prämissen nicht im Wege stehen werden. Das wird durch die erwähnte Stellungnahme der Schulleitung bestätigt. Aber bitte, wie die Eltern es formuliert haben: Nicht zu Lasten der Schwächsten der Gesellschaft!

### Haushaltssperre

Am 20. Februar hat der Oberbürgermeister erwartungsgemäß eine haushaltswirtschaftliche Sperre verkündet. Ihr Inhalt in aller Kürze: Es dürfen nur 60 % der Mittel des Ergebnishaushalts ausgegeben werden, die restlichen 40 % sind gesperrt und bedürfen zukünftig einer Freigabe im Einzelfall durch den OB. Ausgenommen sind Ausgaben, zu denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, die für notwendige Aufgaben unabweisbar sind oder die mit mindestens 65 % gefördert sind. Stellenneuschaffungen sind nicht möglich, Stellenwiederbesetzungen müssen unabweisbar sein und für sie gilt eine zeitliche Sperre von fünf Monaten. Verschiedene Ausgaben sind in Ausnahmeregelungen von der Haushaltssperre ausgenommen.

Im Finanzausschuss wurde gefordert, dass eine rechtzeitige und umfassende Information des Stadtrates und der Fachausschüsse über den Vollzug der Haushaltssperre erfolgt. Denn der Stadtrat hat durchaus noch Möglichkeiten, hier im Bedarfsfalle einzugreifen. Vorläufiges Fazit: Die Verhängung der Haushaltssperre war folgerichtig auf Grund des defizitären Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung mit der Folge eines (nun wieder) aufzustellenden Konsolidierungskonzepts. Der Umfang der Sperre erscheint zunächst auch insgesamt angemessen. Allerdings bleibt die praktische Umsetzung abzuwarten, oder anders ausgedrückt: Der Stadtrat muss (und wird hoffentlich) hier ein wachsames Auge haben.

Michael Fricke

SPD-Fraktion Dessau-Roßlau  
 Vorsitzender: Michael Fricke  
 Hans-Heinen-Straße 40  
 06844 Dessau-Roßlau  
 0340 2303301  
 0176 21296641  
 spd-fraktion-dessau@posteo.de

Bürgersprechstunde mit den Stadträten:  
 Montag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Fraktionsbüro, abweichende Termine auf Anfrage

**Für die sachliche und fachliche Richtigkeit aller Angaben auf den Fraktionsseiten übernimmt die Stadtverwaltung als Herausgeberin des Amtsblattes inhaltlich keine Gewähr und behält sich gegebenenfalls die Möglichkeit zur Richtigstellung vor.**

## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

## Pro Dessau-Roßlau

### Wie funktioniert Meinungsbildung im Stadtrat?



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicher haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt: Was machen die Stadträte eigentlich und warum bekomme ich von meinen gewählten Vertretern so wenig mit? Heute möchte ich gern am Beispiel eines typischen Monats

unserer Arbeit bei Pro Dessau-Roßlau ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Tägliche zentrale Anlaufstelle und gute Seele der Fraktion ist Kerstin, die Assistenz in unserem Fraktionsbüro. Sämtliche für uns relevante Termine und Anliegen der Stadtverwaltung, Vorlagen, Bürgeranfragen und Entscheidungen werden von ihr entgegengenommen, koordiniert, bearbeitet und uns Stadträten zur Verfügung gestellt. Außerdem hält sie die Stimmung hoch und bereitet unsere Fraktionssitzungen vor.

Die Fraktionssitzungen finden bei Pro Dessau-Roßlau in der Regel immer am Montag vor der Stadtratssitzung statt. Hier sitzen nicht nur die vier Stadträte, sondern auch zahlreiche Vereinsmitglieder zusammen, um aktuelle Vorlagen und Themen zu diskutieren sowie neue Ideen auszuformulieren. Dabei sind wir auch innerhalb unserer Fraktion nicht immer einer Meinung. Dankenswerterweise herrscht bei uns kein parteilicher Fraktionszwang, so dass jeder so abstimmen könnte, wie er mag. In den meisten Fällen finden wir jedoch immer den größten gemeinsamen mehrheitsfähigen Nenner.

In den Fraktionssitzungen werden die Ergebnisse der jüngsten Fachausschüsse diskutiert, dies sind kleine themenbezogene Runden mit einzelnen Stadträten jeder Fraktion sowie Vertretern der Stadt und deren Eigenbetriebe. In den Ausschüssen steigen wir in Diskussionen zu Beschlussvorlagen und Anfragen ein, die Sie bewegen. Man hat die Möglichkeit, je nach Thema (Finanzen, Kultur, Wirtschaft, Klinikum, Theater usw.) wesentlich fokussierter zu diskutieren und ein Meinungsbild in kleiner Runde zu bilden.

Die Summe aller Diskussionsrunden mündet schließlich in der Regel einmal monatlich in einer Stadtratssitzung. Nachdem wir in unserer Fraktion unsere Meinungen gefestigt haben, versammeln wir uns mit den restlichen Stadträten im Saal

der DVV zu einem Schlagabtausch zu allen finalisierten Beschlussvorlagen. Mitunter geht es hier sehr zur Sache. Uns von Pro Dessau-Roßlau ist bei den Entscheidungen jedoch eine möglichst objektive Vorgehensweise frei von persönlichen Befindlichkeiten wichtig. Und wenn Sie uns einmal als Gast persönlich oder im Fernsehen zugeschaut haben, mögen Sie sonst immer gedacht haben, wir winken ja eh die Hälfte aller Entscheidungen durch. Nun wissen Sie jedoch, dass es eine Menge Vorbereitung bedarf, die in den meisten Fällen bereits im Vorfeld zu einer klaren Entscheidung einer Mehrheit führt.

Mit unseren vier Stadträten Steffen, Marco, Roland und mir von Pro Dessau-Roßlau sämtliche Ausschüsse und Sitzungen zu bespielen, Einladungen der Öffentlichkeit zu folgen und ins Gespräch mit Ihnen, unseren Vereinsmitgliedern, der Stadtverwaltung und den anderen Fraktionen zu gehen, kann mitunter sehr herausfordernd sein. Vor allem, wenn man tagsüber im Beruf eingebunden ist und auch noch Zeit für seine Familie, Freunde und Hobbies haben möchte. Dennoch ist jeder Akzent, den man gesetzt, jede Mehrheit, die man mitgetragen, und jeden Konflikt, den man erfolgreich ausgetragen hat, immer wieder eine Belohnung für jeden Stadtrat im Ehrenamt.

Dennoch dafür sind wir Stadträte für Sie da.

Ihr Thomas Picek  
Stadtrat und Fraktionsvorsitzender

Pro Dessau-Roßlau  
Fraktion Pro Dessau-Roßlau  
Poststraße 6  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 8507929  
Fax: 0340 8507934  
Mail: [info@prodessau.de](mailto:info@prodessau.de)  
Web: [www.prodessau.de](http://www.prodessau.de)

 @prodessaurosslau

 @prodessaurosslau

 @pro\_de\_ro

## ■ ■ ■ Aus dem Stadtrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 9. Juni findet neben der bundesweiten Europawahl auch die Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt statt und in Dessau-Roßlau werden neue Ortschaftsräte und neue Stadträte gewählt. Bevor dann ab 3. Juli die Mitglieder des neuen Stadtrates für fünf Jahre ihre Arbeit aufnehmen, haben die „Alten“ noch drei Sitzungen, in denen wichtige Themen zu beraten und wichtige Entscheidungen zu treffen sind. Ein besonders bedeutsames Thema wird der

künftige Umgang mit unseren begrenzten Finanzen, den notwendigen Investitionen und den zahlreichen Großprojekten sein, die wir uns großteils freiwillig „an Land gezogen“ haben.

### Haushaltssperre und Konsolidierung – es gibt eine einfache Lösung!

Als wir am Ende des letzten Jahres unseren Haushaltsplan 2024 an das Landesverwaltungsamt zur Genehmigung einreichten, konnten wir sicher sein: Wenn wir den genehmigt bekommen, dann nur mit deftigen Auflagen.

Genauso ist es gekommen, denn der vorgelegte Plan wies ein kräftiges Minus von rund 32 Millionen Euro aus. Die Genehmigung kam zwar recht schnell, aber genau mit der erwarteten Konsolidierungsforderung: 19 Millionen Euro müssen eingespart werden. Dass der Oberbürgermeister danach eine sofortige Haushaltssperre aussprach, ist nachvollziehbar. Dass diese moderat ausfällt und zunächst nur 40 % der Mittel sperrt, ist zu begrüßen und lässt allen Ämtern einen praktischen Spielraum, um Härten zu vermeiden.

Betrachtet man die Ursachen dafür, dass Dessau-Roßlau nach Jahren des Schuldenabbaus und ausgeglichener Finanzen plötzlich wieder kräftig ins Defizit abgerutscht ist, kommt man zum Schluss: Dessau-Roßlau lebt mal wieder über seine Verhältnisse - zu viele Projekte, zu große Projekte und zu teure Projekte. Allein die erfolgreiche BUGA-Bewerbung, die der Stadtrat beschlossen hat, verlangt gravierende bis komplett andere Planungsansätze für die Stadtentwicklung und den Haushalt (für die BUGA im Jahr 2035 müssen mindestens 65 Millionen Euro an Eigenmitteln aufgebracht werden). Gleichzeitig verlangt die gesetzlich vorgeschriebene Wärmeplanung von der DVV bis spätestens 2025 Tiefbauarbeiten und Investitionen im gesamten Stadtgebiet im Volumen von mehreren hundert Millionen Euro. Da ist es sinnvoll, sich von einigen teuren Großplanungen vorläufig zu verabschieden!

Im letzten Stadtrat am 13. März wurde ein „**Moratorium Finanzen**“ von der Bunten und der Freien Fraktion Dessau-Roßlau eingebracht (an dem sich auch die anderen Fraktionen als Einbringer beteiligen können), das genau dieses Ziel verfolgt und folgende Großprojekte „auf Eis legt“:

Planung, Finanzierung oder Durchführung aller grundhaften Straßenbauprojekte (außer Ersatzneubau „Zerbster Brücke“),

## Freie Fraktion Dessau-Roßlau

den Umzug des „Technischen Rathauses“ von Roßlau nach Dessau, die Sanierung des Rathaus-Altbaus in Dessau und die weitere Planung des Museumscampus.

Die Zurückstellung dieser Großprojekte konsolidiert nicht nur die Finanzen, sondern erspart uns auch die Haushaltssperre.

### Langer Stillstand der Baustelle KITA „Buratino“ in Meinsdorf – wie geht es weiter?



Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Jahren spielt sich um die integrative Kindertagesstätte „Buratino“ in Meinsdorf ein Drama ab. Die für 1,9 Millionen Euro geplante Sanierung bei laufendem Betrieb ist schon lange kein Thema mehr, weil sich die Mängel an diesem DDR-Bau förmlich ins Uferlose ausgeweitet haben mit einem gleichzeitigen Kostenaufwuchs auf 4,7 Millionen Euro, Tendenz steigend. Seit über zwei Jahren steht die Baustelle still und die Stadtverwaltung hat es leider bis heute nicht geschafft, für die 110 „Buratinos“ ein Ausweichquartier bereitzustellen. Das zeitweise Aufstellen von Containern in Meinsdorf wäre zu teuer und die Unterbringung innerhalb Roßlaus nicht möglich, heißt es aus dem Dessauer Rathaus - definitiv. Das aktuelle Gerücht, dass als Ausweichquartier jetzt die leergezogene Kindereinrichtung „Mäuseland“ auf dem Gelände des Dessauer Klinikums in Alten vorgesehen ist, treibt die Eltern verständlicherweise auf die Barrikade. Der Transfer der Kinder über 1 ½ Jahre in die von Meinsdorf entfernteste Ecke unserer Stadt wäre in der Tat eine unzumutbare Belastung des Berufs- und Familienlebens aller Betroffenen.

Die 60 Krippen-, Geschwister- und Integrationskinder in die leere DEKITA-Einrichtung „Bussi Bär“ in der Kühnauer Straße und die 50 Kindergartenkinder in die ab Schuljahresende leere Bietheschule in Roßlau einzuquartieren, wäre dagegen eine zumindest deutlich bessere Lösung. Dass der Ortschaftsrat Roßlau aus der Bietheschule künftig ein „Haus der Vereine“ machen möchte, ist eine gute Sache und muss mit der zeitweisen Nutzung als Ausweichquartier für „Buratino“ nicht unbedingt unvereinbar sein. Und denkbar wäre auch, dass die „Großen“ den in Not geratenen „Kleinen“ für eine gewisse Zeit auch mal gerne den Vortritt lassen. Oder?

Hans-Peter Dreibrodt, Stadtrat / Ortsbürgermeister Meinsdorf



**vor Ort**  
**IHR DIENSTLEISTER**

## Beste Entspannung dank perfekter Planung

Anzeige

Vielen Menschen gelingt es gerade bei einem heißen Bad ganz wunderbar zu entspannen. Stellt sich nur die Frage, ob der vorhandene Platz den Einbau einer Wanne zulässt. Clevere Planer können das zum Glück meist bejahen. Führende Hersteller halten eine breite Modellauswahl für die unterschiedlichsten Ansprüche, Geschmäcker und Vorlieben bereit. Dabei unterscheiden die Fachleute zwischen Einbau-, freistehender oder Vorwandvariante. Einbauwannen sind echte Allrounder. Sie sind schön, praktisch, preislich attraktiv und dank zahlreicher Größen und Formen sehr flexibel. Vor der Wand oder in einer Ecke positioniert können sie individuell verkleidet werden. Asymmetrische oder Eckmodelle sind gerade für kleinere Bäder ideal. Wer in seiner privaten Wellnessoase mit Platz nicht geizen muss, der kann sich mit einer freistehenden Badewanne wie Theano oder Hommage einen echten Eyecatcher sichern. Aufgepasst: Bei der Positionierung müssen der Wasserzulauf und der Abfluss bedacht werden! Ebenso designstark, aber beim Platzbedarf zurückhaltender sind Vorwandbadewannen. Da an Unter- und Rückseite reichlich Luft für die Installation der Rohrleitungen bleibt, benötigen sie nur wenig Fläche. Bei richtiger Planung findet jeder Entspannungsuchende seine Wunschwanne! Mehr unter [www.villeroy-boch.com](http://www.villeroy-boch.com) und [www.homeplaza.de](http://www.homeplaza.de). epr

**28 Jahre vor Ort**  
**Die Dessauer Dienstmänner**

**Ihre freundliche Handwerkervermittlung**

- Bohr- u. Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten aller Art
- Reparaturen u. Montagen
- Tischler- u. Maurerarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Zaunreparatur
- Umzüge u. Entrümpelungen u. v. m.

**Tel.: 03 49 01 / 54 99 88** Südstraße 13 (Elbschlösschen)  
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

**Klaus Kindermann**  
**Glas- & Gebäudereinigung**  
gebäudereinigung-kindermann.de

**Gebäudeservice aus einer Hand**

- Glasreinigung aller Art
- Reinigung aller Art (Büros, Arztpraxen, Haushalte, Treppenhäuser, ...)
- Bauendreinigung
- Grünflächenpflege
- Baumpflege
- Winterdienst

Telefon 0340 / 858 25 40  
E-Mail info@gebäudereinigung-kindermann.de

**JOHANNES & JOHANNES GBR**

Julia Johannes und Gunnar Johannes

An der Elbe 8  
Dessau-Roßlau / OT Brambach  
Tel. 03 49 01/6 86 86  
Funk 01 72/8 40 49 87

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Kläranlagen
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau
- Baumschnitt

**Umzüge**  
**Unternehmensgesellschaft**  
**Bechstädt**

**0340-8507070** Seniorenzüge | Ankauf von Antiquitäten und Möbel vor 1930

**WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919**  
Willy-Lohmann-Str. 18  
**www.professioneller-umzug.de**

Vertrauen Sie nur dem Fachmann!

**HAUS DER EDELMETALLE**  
**GOLDANKAUF**  
Tel.: 0340 55 61 94 74  
[www.haus-der-edelmetalle.de](http://www.haus-der-edelmetalle.de)

**Wir kaufen an:**  
**Alt- & Zahngold,**  
**Silber (Besteck),**  
**Schmuck,**  
**Münzen u.v.m.**

Haus der Edelmetalle  
Askanische Str. 13  
06842 Dessau Roßlau

Terminvereinbarungen  
und Hausbesuche  
möglich!

**Öffnungszeiten**  
**Di bis Do**  
**10 - 17 h**



**Urlaub zu Hause**

POOLCENTER DESSAU

**Unser Angebot für Sie**

**Filter-Sand**

Fein 0,40-0,80 mm  
Grob 0,71-1,25 mm

nur **10 €**

**Poolchemie**

**15%**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

**Poolcenter Dessau GmbH**  
Seelmannstraße 12, 06847 Dessau-Roßlau, ☎ 0340/5034260  
[www.poolcenterdessau.de](http://www.poolcenterdessau.de)



## Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 13.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Erfolgsplan:

Gesamterträge: EUR 26.054.000

Gesamtaufwendungen: EUR 26.054.000

Vermögensplan:

Gesamteinnahmen: EUR 3.090.000

Gesamtausgaben: EUR 3.090.000

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2024 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

### 03. April 2024 bis 11. April 2024

Montag bis Freitag von 9:30 bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1205 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Haushaltsatzung 2024) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zum Haushalt 2024 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 27.02.2024

gez. Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

### Bodenordnungsverfahren Gödnitz

Verf.-Nr.: 614 40-AZE-09/95

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

## Öffentliche Bekanntmachung Überleitungsbestimmungen

### zum Übergang von Besitz und Nutzung im Bodenordnungsverfahren Gödnitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 62 Abs. 2 und § 66 Abs. 1 und 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 17.04.2023

Inhalt:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Übergang der Landabfindungen
3. Beregnungsbrunnen, artesische Brunnen und Schächte
4. Bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen, Mieten usw.
5. Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile
6. Düngezustand
7. Ordnung der Pachtverträge und des Nießbrauchs
8. Besondere Hinweise
9. Rechtsnachfolge
10. Zwangsverfahren
11. Rechtsbehelfsbelehrung

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Bestimmungen regeln den **tatsächlichen Besitz- und Nutzungsübergang an den neuen landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücken des Bodenordnungsgebietes Gödnitz**. Der Vorstand der Teilnehnergemeinschaft wurde hierzu gehört und hat den Bestimmungen zugestimmt.

**Diese Bestimmungen können - soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das ALFF Anhalt angehen - durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten, namentlich zwischen Planempfänger und Vorbesitzern, ersetzt werden.**

Eine diesbezügliche andere Regelung wird vom ALFF nicht beaufsichtigt.

**Die jeweils geltenden Regelungen der Agrarförderung sind zu beachten.**

Das ALFF kann in begründeten Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen ändern.

### 2. Übergang der Landabfindungen

- a) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in **ordnungsgemäßigem Zustand** zu übergeben. Die neuen Besitzer treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Als **spätester Zeitpunkt für die Übergabe** der mit Früchten bestandenen oder stillgelegten Flächen bzw. der Räumung der Flächen werden folgende Tage bestimmt:

- |      |                                                                                  |            |
|------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| I.   | für Getreide / Raps                                                              | 01.10.2024 |
| II.  | für die restlichen Ackerflächen (Rüben, Kartoffeln, Mais, Futterzwischenfrüchte) | 15.11.2024 |
| III. | für Grünland                                                                     | 01.10.2024 |
| IV.  | aus der Bewirtschaftung genommene Flächen                                        | 01.10.2024 |

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.

Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind als Stopfeld ordnungsgemäß zu übergeben. Bisher stillgelegte Flächen sind nach Durchführen der Mindesttätigkeit ab dem 01.10.2024 zu übergeben.

An dem darauffolgenden Tage kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellungen beginnen.



Die Ernte von Obstbäumen und Beerensträuchern steht dem bisher Berechtigten zu. Sie ist bis spätestens 15.11.2024 einzuholen.

- b) Der bisherige Besitzer hat hinsichtlich der Nutzung der Flächen folgende Bestimmungen einzuhalten:
1. Er darf keinen Mutterboden von diesen Flächen abfahren. Erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
  2. Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind
- c) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen.
1. Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Anhalt auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
  2. Holzungen, Feldgehölze, einzelnstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung zu übernehmen.
  3. Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände, wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Anhalt unverzüglich, spätestens aber zum 31.12.2024 zu informieren.

### 3. Beregnungsbrunnen, artesische Brunnen und Schächte

Vorhandene Brunnen und Schächte hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.

### 4. Bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen, Mieten usw.

1. Sollen bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen usw. nicht auf den Empfänger übergehen, müssen diese bis zum Übergabestichtag 01.10.2024 durch den Vorbesitzer entfernt werden. Andernfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.
2. Für das Umsetzen von Zäunen wird keine Entschädigung gewährt.
3. Auf den Grundstücken angefahrene Mist-, Erd- bzw. Schutthaufen sowie Silagemieten müssen bis zum Übergabestichtag 01.10.2024 vom Vorbesitzer abgefahren werden.

### 5. Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Bodendenkmale und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Die Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

### 6. Düngezustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle, Klärschlamm oder Dünger auf abzugebenden Flächen nach der Aberntung bzw. dem letzten Schnitt durch den bisherigen Bewirtschafter ist untersagt.

### 7. Ordnung der Pachtverträge und des Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Bodenordnungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über.

Auf dieser Grundlage sind die Pachtverhältnisse zwischen dem Pächter und dem Verpächter zu regeln.

Einigen sich beide nicht, so entscheidet das ALFF Anhalt nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG.

### 8. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

1. die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gemäß § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gemäß § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Wiederherstellungskosten sind von dem Schadensverursacher zu tragen.
2. jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen wird bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit geahndet.
3. das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Desgleichen sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
4. in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Anhalt entscheidet.

### 9. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß §15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren, gegen sich gelten lassen. Der Veräußerer hat den Erwerber auf alle sich aus den vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

### 10. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

### 11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Lehmann

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren: Amt für Landwirtschaft, Flur-





neuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

## Bekanntmachung

### über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Maßnahmenkomplex Wiesenburg-Medewitz-Roßlau (MNK-WMR)

#### Planfeststellungsabschnitt 2: Medewitz - Roßlau (Geschäftszeichen: 631ppw/010-2023#008)

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung und bauliche Änderung der Bahnstrecke 6414 beginnend am km 7,590 und endet am km 24,922 mit Anschluss an das Projekt Knoten Roßlau, mit dem Ziel der Fahrzeitreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur. Die Gleisanlagen werden für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ertüchtigt. Im Zuge dessen wird auch die Eisenbahnüberführung „Schleesenweg“ über der L 120 beim Bahn-km 9,600 der Strecke 6414 abgebrochen und neu errichtet.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin), vom 15.03.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Coswig (Anhalt), Dessau-Roßlau, Zerbst (Anhalt) und Kemberg beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 07.02.2024 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 14
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 13
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- Hydraulische Berechnungen, Planunterlage Nr. 17
- Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen, Planunterlage Nr. 19
- Geotechnischer Bericht/ Baugrundgutachten, Planunterlage Nr. 20
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Pläne, Planunterlage Nr. 18
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 21
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 22

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit

vom **05.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024**

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau – Tiefbauamt (Adresse: Finanzrat-Albert-Straße 1 in 06862 Dessau-Roßlau), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 05.06.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.



6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/daten-schutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner  
Vorsitzender

## Allgemeinverfügung

**Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 [1] der Stadt Dessau-Roßlau über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im öffentlichen Personennahverkehr**

### Präambel

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, das im Jahr 2023 erfolgreich eingeführte Deutschlandticket als digitales und deutschlandweit gültiges Angebot für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen. Das bundesweit gültige Deutschlandticket ermöglicht den Fahrgästen mit einem einfachen und günstigen Angebot die Nutzung des ÖPNV und stellt einen Baustein für einen attraktiven ÖPNV dar.

Die Einführung des Deutschlandtickets ist zum 1. Mai 2023 erfolgt. Hierzu hat der Bund das Regionalisierungsgesetz (RegG)<sup>2</sup> angepasst. Für das Einführungsjahr hatten sich der Bund und die Länder darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 entstanden sind, wurden je zur Hälfte von dem Bund und den Ländern getragen. Für das zweite Anwendungsjahr (2024) hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit dem Bundeskanzler (am 6. November 2023) darauf verständigt, dass überschüssige Ausgleichsmittel des Einführungsjahres in das zweite Anwendungsjahr übertragen werden. Zudem wurden die Verkehrsminister beauftragt Vorschläge zu entwickeln, so dass ein Nachschuss im Jahr 2024 ausgeschlossen werden kann.

Der Bund hatte im Rahmen von Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 (im Folgenden: Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023) Maßstäbe zur einheitlichen Ermittlung des mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Ausgleichs abgestimmt. Die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023 regeln die Ausreichung dieser Finanzmittel durch die Länder an die Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des allgemeinen ÖPNV (Straßenpersonennahverkehr). Die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023 wurden von den Ländern jeweils auf die konkreten Verhältnisse vor Ort angepasst und umgesetzt. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt vom 24. Juli 2023 entsprechende Regelungen erlassen. Der Aufgabenträger hat auf diesen Grundlagen für das Jahr 2023 die entsprechende Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Dessau-Roßlau über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV mit Datum vom 23. Oktober 2023 erlassen.

Zur Fortführung des Deutschlandtickets hat der Koordinierungsrat am 16. November 2023 die neuen Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln (im Folgenden: Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024) verabschiedet – siehe **Anlage 1**. Diese basieren auf den Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023.

Die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06. November 2023 erstellt, dass die in 2023 und 2024 entstehende Kostenunterdeckung paritätisch von Bund und Ländern bis zu einer Gesamthöhe von 6 Mrd. Euro ausgeglichen wird. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nach Maßgabe der Muster-Richtlinien ermittelten Ausgleichsbeträge in voller Höhe

Dessau-Roßlau, den 06.03.2024

gez. Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 05.04.2024, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt.

Schwerpunkte der öffentlichen Sitzung werden u.a. sein:

- Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt
- Überprüfung des sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 gem. § 7 Abs. 8 Raumordnungsgesetz
- Jahresbericht der Geschäftsstelle
- Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan der Stadt Zörbig „Sondergebiet Wind in Gemarkung Salzfurkapelle“
- Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt Nr. 02/2024 „WKA Rieselfelder“
- Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Zwischenstand nach Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges



ausgeglichen werden und eine mögliche Finanzierungslücke über eine moderate Anhebung des Preises des Deutschlandtickets und die Gewinnung weiterer Kundinnen und Kunden geschlossen wird. Die wesentlichen Teile der bundesweit abgestimmten Muster-Richtlinien sind verbindlich und bundesweit einheitlich umzusetzen.

Auf der Grundlage der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 erlässt das Land Sachsen-Anhalt die Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt (im Folgenden: Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024) – siehe **Anlage 2**. Sollten zur Beschlussfassung dieser allgemeinen Vorschrift keine rechtswirksamen Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 vorliegen, ist übergangsweise der Entwurf der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 vom 13. Dezember 2023 anzuwenden.

Die Zuständigkeit für den Erlass allgemeiner Vorschriften für den SPNV und dem allgemeinen ÖPNV liegt bei der Stadt Dessau-Roßlau als zuständigem Aufgabenträger. Vor diesem Hintergrund erlässt die Stadt Dessau-Roßlau eine allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Form einer Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung regelt rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Verkehrsunternehmen zur Anerkennung und Anwendung des Deutschlandtickets sowie im Gegenzug einen Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 sowie der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024. Dadurch werden die Vorgaben zum Deutschlandticket bezogen auf das Zuständigkeitsgebiet der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2024 umgesetzt.

Den Aufgabenträgern wurde empfohlen, ihre Umsetzungsregelungen (öffentliche Dienstleistungsaufträge oder allgemeine Vorschriften) vorerst bis Ende April 2024 zu befristen, da bis zu diesem Zeitpunkt auch Klarheit über die Gesamtfinanzierung und möglicher Preisadjustierungen beim Deutschlandticket besteht.

## § 1

### Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage von Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchst. l) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 8a Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der § 3 und 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) i.V.m. den § 1 Abs. 1 und § 35 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Dessau-Roßlau die nachfolgende allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV und SPNV sowie zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit der Beförderung von Fahrgästen mit einem Deutschlandticket für ihr Zuständigkeitsgebiet.

## § 2

### Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

(1) Alle Verkehrsunternehmen, die im Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift (siehe § 2 Abs. 4 dieser Vorschrift) öffentliche Personenverkehrsdienste im ÖPNV und SPNV erbringen, sind verpflichtet, während der Laufzeit dieser allgemeinen Vorschrift (siehe § 8 dieser Vorschrift) das Deutschlandticket im Sinne des § 9 Abs. 1 des RegG als Höchsttarif im Sinne des Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß den Vorgaben dieser allgemeinen Vorschrift anzuwenden und anzuerkennen (im Folgenden: „Tarifanwendung“ bzw. „Tarifanwendungspflicht“). Die Tarifanwendung beinhaltet die Beförderung von Fahrgästen mit einem gültigen Deutschlandticket zu den bundesweit einheitlich geltenden Tarifbedingungen gemäß den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vom 11. Dezember 2023 (siehe **Anlage 3**) bzw. der in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des Koordinierungsrates (<https://infoportal.mobil.nrw/koordinierungsrat.html>) veröffentlichten Tarifbestimmungen, ohne dass den Fahrgästen hierfür zusätzliche Kosten entstehen. Die Anerkennung des Deutschlandtickets verpflichtet die Verkehrsunternehmen nicht zum Vertrieb; es gelten die vorhandenen entsprechenden Regelungen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen dem Verkehrsunternehmen und der Stadt Dessau-Roßlau. Die

Verkehrsunternehmen sind im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschlandtickets auf der Grundlage des Beschlusses des Koordinierungsrates vom 20. März 2023 für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ (siehe **Anlage 4**) zudem berechtigt und verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmenaufteilung (siehe **Anlage 5**) für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und ggf. diese Ansprüche überschüssige Einnahmen abzugeben.

Soweit ein Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen im SPNV oder im allgemeinen ÖPNV auch in den Bezirken anderer Aufgabenträger erbringt, gilt die Verpflichtung nach dem vorstehenden Satz für das Verkehrsunternehmen, wenn das Verkehrsunternehmen im Verhältnis zu diesen anderen Aufgabenträgern ebenfalls einen Ausgleichsanspruch erwirbt, der dem Anspruch nach dieser allgemeinen Vorschrift und den Vorgaben der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 entspricht, und wenn der Aufgabenträger eine entsprechende Verpflichtung bezüglich der bundesweit abgestimmten Einnahmenaufteilung auch für alle anderen in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Verkehrsunternehmen schafft, die Ausgleichszahlungen nach den Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 erhalten.

(2) Die Tarifanwendungspflicht im Sinne von § 2 Abs. 1 dieser Vorschrift beinhaltet zudem die Beförderung von Fahrgästen mit ermäßigten Deutschlandtickets (Semesterticket, Sozialticket usw.).

(3) Die Verkehrsunternehmen sind zudem verpflichtet, Beförderungsbedingungen des Deutschlandtickets aufzustellen und zu veröffentlichen und, wenn und soweit im Zusammenhang mit der Tarifanwendung erforderlich, Tarifgenehmigungsanträge für das Deutschlandticket selbst zu stellen und/oder bei entsprechenden Tarifanträgen Dritter mitzuwirken und keine Einwände hiergegen vorzubringen. Sie haben in dem ihnen möglichen und erforderlichen Umfang an der bundesweit einheitlichen Umsetzung des Deutschlandtickets mitzuwirken.

Die Umsetzung des Deutschlandtickets, entsprechend den bundesweit abgestimmten Kontrollmerkmalen, ist technisch unter Einsatz entsprechender Kontrollgeräte zu gewährleisten; die bundesweit abgestimmten Eckpunkte zur Kontrolle des Deutschlandtickets sind einzuhalten.

(4) Der Geltungsbereich dieser allgemeinen Vorschrift erstreckt sich geografisch auf das gesamte Gebiet, für das die Stadt Dessau-Roßlau – unter Berücksichtigung von bestehenden Regelungen zur Übertragung von Zuständigkeiten mit benachbarten zuständigen Behörden – die Befugnis als zuständige Behörde im Sinne des Artikel 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den ÖPNV innehat.

## § 3

### Vorrangige Regelungen öffentlicher Dienstleistungsaufträge

(1) Soweit öffentliche Personenverkehrsdienste im allgemeinen ÖPNV und SPNV auf Grundlage öffentlicher Dienstleistungsaufträge erbracht werden (gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste), gelten die Regelungen dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags einschließlich etwaiger Ergänzungen und/oder Nachträge im Grundsatz vorrangig vor den Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift.

(2) Dies gilt in Bezug auf die Pflicht zur Tarifanerkennung einschließlich Tarifanwendung und die hierfür zu gewährenden Ausgleichsleistungen nur insoweit, wie der jeweilige öffentliche Dienstleistungsauftrag eine entsprechende Tarifanwendungspflicht des Deutschlandtickets und die hierfür zu gewährenden Ausgleichsleistungen enthält; im Übrigen ergibt sich die Tarifanwendungspflicht einschließlich der hierfür zu gewährenden Ausgleichsleistungen aus dieser allgemeinen Vorschrift. Die Umsetzung der Tarifanwendung im Einzelnen, die Ermittlung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen sowie der erforderlichen Nachweissführung hierfür erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags unter vollständiger Beachtung der Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift.

Das Gleiche gilt für alle weiteren Pflichten im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

## § 4

### Ausgleichsleistungen

(1) Nach den Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 ist grundsätzlich der Aufgabenträger antragsberechtigt für die





in den Richtlinien vorgesehenen Ausgleichsleistungen. Die Stadt Dessau-Roßlau als Aufgabenträger beantragt diese Ausgleichsleistungen beim Land Sachsen-Anhalt und leitet diese in dem vom Land Sachsen-Anhalt bewilligten Umfang an die Verkehrsunternehmen weiter.

Nur soweit das Land eine Tarifvorgabe nach Landesrecht getroffen hat und der Aufgabenträger bis zum 31. März keine Regelung in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder einer allgemeinen Vorschrift gemäß Ziffer 1 der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 getroffen hat, sind für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 Empfänger auch öffentliche und private Verkehrsunternehmen, soweit sie als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer nach dem PBefG oder der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 ÖPNV auf dem Gebiet des Landes und/oder aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Beförderungsleistungen im ÖPNV bzw. im SPNV erbringen.

In Bezug auf die Kosten gilt: Kosten im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschlandtickets können ausschließlich nach Maßgabe der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 bzw. der Regelungen der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 berücksichtigt werden. Bestehende Regelungen in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen bleiben unberührt.

Die Verkehrsunternehmen haben grundsätzlich nach Maßgabe der Regelungen der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024, insbesondere nach den Regelungen „Art und Umfang, Höhe der Billigkeitsleistungen“ für das Jahr 2024 einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Tarifierung des Deutschlandtickets entstehenden finanziellen Nachteile.

Bei Tarifierungen von 2023 auf 2024 werden gemäß Ziffer 2 der Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024 die Fortschreibung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen 2019 von 2023 auf 2024 im Altsortiment nur bis zu einer Höhe von 8 Prozent beim Ausgleich anerkannt.

(2) Für die Ermittlung des finanziellen Nettoeffekts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. der Regelungen „Sonstige Bestimmungen“ der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 ist eine Aufstellung aller Auswirkungen auf die Einnahmen vorzunehmen.

(3) Die Ausgleichsleistungen nach dieser allgemeinen Vorschrift dürfen nicht zu einer Überkompensation im Sinne des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 führen.

(4) Die Vermeidung einer Überkompensation beim allgemeinen ÖPNV und beim SPNV wird im Rahmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags gewährleistet. Die Überkompensationskontrolle ist auf der Grundlage der öffentlichen Dienstleistungsaufträge während der Laufzeit des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags abgesichert.

Die Ausgleichsleistung darf den finanziellen Nettoeffekt aus der Tarifierung des Deutschlandtickets nach § 4 Abs. 1 i. S. von § 4 Abs. 2 dieser allgemeinen Vorschrift nicht übersteigen. Die Richtigkeit der Ergebnisrechnung und die Angemessenheit des Gewinns im Sinne der Ziffer 6 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu bescheinigen (inkl. Überkompensationskontrolle).

Das Verkehrsunternehmen stellt die für die Beurteilung erforderlichen Daten zu den Kosten und Erlösen für das Jahr 2024 umfassend zur Verfügung und ermöglicht so die Überprüfung des Vorliegens einer Überkompensation. Die Berechnung einschließlich der Datengrundlagen müssen einer Überprüfung durch die Stadt Dessau-Roßlau zugänglich gemacht werden. Zum Nachweis einer nicht vorhandenen Überkompensation ist eine unternehmensindividuelle Aufstellung über die Berechnung des finanziellen Nettoeffekts aus der Tarifierung in Bezug auf das Deutschlandticket entsprechend § 4 Abs. 3 dieser allgemeinen Vorschrift bis zum 15. September 2025 vorzulegen. Als Ergebnis der Aufstellung ist unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift die nicht erfolgte Überkompensation auszuweisen. Sollte im Einzelfall dennoch eine Überkompensation festgestellt werden, hat das Verkehrsunternehmen den überkompensierenden Betrag zur Vermeidung einer unzulässigen Beihilfe, einschließlich Zinsen gemäß den sonstigen Bestimmungen der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 ab dem Eintritt der Überkompensation zurückzuzahlen.

Sollte beim SPNV abweichend von den Regelungen „Sonstige Bestimmungen“ der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV

LSA 2024 i.V.m. den Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024, aufgrund einer bestandskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Gerichts, eine weitergehende als die vorstehend beschriebene Überkompensationskontrolle erforderlich werden, gilt das in der **Anlage 6** geregelte Verfahren.

## § 5

### Darlegungs- und Nachweispflichten

(1) Die Verkehrsunternehmen tragen die Darlegungs- und Nachweispflicht für sämtliche in dieser allgemeinen Vorschrift geregelten Voraussetzungen und Anforderungen an die Gewährung der Ausgleichsleistungen. Sie sind verpflichtet, sämtliche für die Durchführung dieser allgemeinen Vorschrift erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Die Richtigkeit der gemachten Angaben und vorgelegten Daten ist im Rahmen der Nachweisführung jeweils zu bestätigen.

(2) Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, für ihren Vertrieb (umfasst eigene Verkäufe des Verkehrsunternehmens und Verkäufe im Namen/ auf Rechnung des Verkehrsunternehmens) sicherzustellen, dass bis zum 20. eines Monats für den Vormonat alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält eine Abschrift der Meldung.

(3) Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, den Aufgabenträger unverzüglich über die Einführung eines Semestertickets zu informieren und ihre Tarifbestimmungen dahingehend anzupassen.

(4) Für die Antragstellung der Stadt Dessau-Roßlau beim Land Sachsen-Anhalt gemäß den Regelungen „Verfahren“ der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 sind von den Verkehrsunternehmen bis zum 15. August 2024 die Berechnungen bzw. die Schätzung/Prognose der Höhe der voraussichtlichen Ausgleichsleistungen auf Grundlage der in Nr. 5.2 der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 genannten Berechnungsmethode vorzulegen.

(5) Vorzulegen sind für das Jahr 2019 sowie für das jeweils abzurechnende Jahr bis zum 10. Februar des zweiten dem abzurechnenden Jahr folgenden Kalenderjahres die nachfolgend aufgeführten Daten und Nachweise:

vollständige Angaben über die durch das Verkehrsunternehmen verkauften oder dem Unternehmen zugeschiedenen Tarife und Tickets (kasentechnische Einnahmen) jeweils differenziert nach Kalendermonaten und Kalenderjahr und allen Tarifsorten einschließlich der Höhe der Tarife und der Stückzahlen jeweils für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet

vollständige Angaben über die durch das Verkehrsunternehmen erzielten Fahrgelderlöse differenziert nach Kalendermonaten und Kalenderjahr und allen Tarifsorten einschließlich der Höhe der Tarife und der Stückzahlen jeweils für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet oder anerkennt; maßgeblich sind bei Gemeinschaftstarifen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung, die endgültigen Ansprüche des Verkehrsunternehmens nach Maßgabe der Einnahmenaufteilungen

vollständige Angaben zur jeweiligen Ergiebigkeit (Euro je Personenkilometer und Tarifsorte) und Verkehrsleistung (Reiseweiten, Gesamtnachfrage in Personen und Personenkilometern), soweit diese Daten im Rahmen der jeweiligen Einnahmenaufteilung zu Grunde gelegt werden

soweit das endgültige Ergebnis der jeweiligen Einnahmenaufteilung bis zum 10. Februar des dem abzurechnenden zweiten Jahr folgenden Kalenderjahres nicht vorliegt, wird der zu diesem Zeitpunkt letztverfügbare Stand der Einnahmenaufteilung zugrunde gelegt; eine spätere Korrektur findet nicht statt

die jeweils maßgeblichen Regelungen und/oder Vereinbarungen zur Durchführung der Einnahmenaufteilung für die Tarife, die das Verkehrsunternehmen anwendet oder anerkennt

die jeweils maßgeblichen Regelungen und/oder Vereinbarungen zur Durchführung der Einnahmenaufteilung



Nachweise über die erzielten Einnahmen sowie zur Einnahmenaufteilung bei Gemeinschaftstarifen

Nachweis über weitere Tarifvorgaben und deren tarifliche Auswirkungen (Mindereinnahmen) einschließlich der hierfür gewährten Ausgleichsleistungen; diese sind von den tariflichen Auswirkungen (Mindereinnahmen) des Deutschlandtickets und den hierfür gewährten Ausgleichsleistungen nachvollziehbar abzugrenzen, sodass ein doppelter Ausgleich ausgeschlossen ist

Nachweise über die Entwicklung von Vertriebsprovisionen, soweit positive und/oder negative Effekte in Bezug auf Verkaufsprovisionen geltend gemacht werden

Nachweis der nicht vorhandenen Überkompensation gemäß § 4 dieser Vorschrift einschließlich einer Bestätigung der Einhaltung im Rahmen dieser allgemeinen Vorschriften geregelter Anforderungen sowie der korrekten Ermittlung und sachlichen Richtigkeit der Daten

Bestätigung der Richtigkeit der gemachten Angaben und vorgelegten Daten.

(6) Die Stadt Dessau-Roßlau kann von den Verkehrsunternehmen die Vorlage weiterer Angaben und Nachweise verlangen, soweit dies zur Erfüllung der Nachweispflichten nach den Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 oder insbesondere aufgrund von bestandskräftigen Entscheidungen, Rechtsvorschriften sowie Anforderungen der EU-Kommission oder des Obersten Rechnungshofes erforderlich ist.

Werden die unter § 4 Abs. 4 dieser allgemeinen Vorschrift genannten sowie ggf. darüber hinaus die gemäß Satz 1 geforderten Unterlagen und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, kann die Ausgleichsleistung für das jeweils abzurechnende Jahr ganz oder teilweise versagt werden. Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind gemäß der §§ 48, 49, 49a des VwVfG i.V.m. § 1 des VwVfG des Landes Sachsen-Anhalt insoweit zurückzuzahlen.

(7) Die Darlegungs- und Nachweisführung erfolgt bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze auf Basis des jeweils geltenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Maßgabe der dortigen Regelungen.

(8) Die Stadt Dessau-Roßlau kann die von den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift beizubringenden Daten, Nachweise, Kalkulationen, Testate oder Ähnliches selbst oder durch einen von ihr bestimmten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten prüfen lassen. Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, auf entsprechendes Verlangen Einblick in die hierfür notwendigen Unterlagen zu gewähren.

(9) Im Hinblick auf die Übermittlung und Verarbeitung von Betriebs-, Geschäfts- sowie ggf. personenbezogenen Daten werden die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben beachtet. Sofern die Regelungen der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 diesbezüglich weitergehende Vorgaben treffen, werden diese ebenfalls umgesetzt. Bei Bedarf werden hierzu entsprechende Vereinbarungen zwischen den Verkehrsunternehmen und der Stadt Dessau-Roßlau getroffen. Gleiches gilt in Bezug auf die Aufbewahrung der zugrundeliegenden Unterlagen und Daten sowie für die hierfür geltenden Fristen.

## § 6

### Abwicklung der Ausgleichsleistungen, Abschlagszahlungen

(1) Die Abwicklung des gesamten Verfahrens richtet sich nach den Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024.

(2) Die Stadt Dessau-Roßlau erhält auf formlosen Antrag, bis zur Bewilligung der nach den Regelungen „Verfahren“ der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024 zu beantragenden Billigkeitsleistungen, Vorauszahlungen. Die Gesamthöhe der Vorauszahlungen darf bis zu 100 Prozent des im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets gewährten Ausgleichs betragen.

Bei der Stadt Dessau-Roßlau sind bis spätestens zum **31. März 2024** etwaige Vorauszahlungsansprüche durch die Verkehrsunternehmen formlos zu beantragen. Die Stadt Dessau-Roßlau leitet die Vorauszahlungen unverzüglich an das beantragende Verkehrsunternehmen weiter.

(3) Die endgültige Ermittlung der Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift erfolgt unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen nach § 6 Abs. 2 dieser allgemeinen Vorschrift. Dies beinhaltet auch eine Regelung zu Nachzahlungen bzw. zum Umgang mit Überzahlungen (Rückerstattung oder Verrechnung) einschließlich et-

waiger Verzinsung gemäß den Regelungen „Verfahren“ der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024.

## § 7

### Veröffentlichung nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG)

#### Nr. 1370/2007

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau ist über die auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung gewährten Ausgleichsleistungen berichtspflichtig gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Soweit ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht, sind die Ausgleichsleistungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift Bestandteil der Ausgleichsleistungen auf Grundlage des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags; sie werden somit gesamthaft zusammen mit den weiteren Ausgleichsleistungen dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Rahmen des Berichts nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 dargestellt.

(2) Sofern dies für die Gewährleistung der Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erforderlich ist, können Daten, die im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Vorschrift stehen, auch nachträglich von den Verkehrsunternehmen eingefordert werden. Verkehrsunternehmen, denen Ausgleichsleistungen aufgrund dieser allgemeinen Vorschrift gewährt werden, können sich insoweit nicht auf Vertraulichkeit bzw. die Geheimhaltung der von ihnen gemachten Angaben berufen.

## § 8

### Inkrafttreten und Geltungsdauer; Außerkrafttreten

(1) Diese allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Diese Allgemeinverfügung tritt zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

(3) Die Stadt Dessau-Roßlau kann diese allgemeine Vorschrift und die damit verbundene Pflicht zur Anerkennung und Anwendung des Deutschlandtickets jederzeit widerrufen, insbesondere wenn der Bund und/oder das Land Sachsen-Anhalt keine ausreichende Unterstützung des Deutschlandtickets mehr sicherstellen, um die auf Basis der allgemeinen Vorschrift bestehenden Ausgleichsansprüche vollumfänglich zu befriedigen. Im Falle eines Widerrufs entfällt der Ausgleichsanspruch mit Wirkung für die Zukunft; ein angemessener Vorlauf ist zu gewährleisten. Die Abwicklung des Verfahrens über die Gewährung von Ausgleichsleistungen wird auch nach dem Außerkrafttreten gemäß Satz 1 nach den Regelungen dieser allgemeinen Vorschrift bis zur Außerkraftsetzung zu Ende geführt (insbesondere die Erfüllung sämtlicher Nachweispflichten durch die Verkehrsunternehmen und die Durchführung der Schlussabrechnung).

(4) Diese allgemeine Vorschrift kann verlängert, geändert oder aufgehoben werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Anlagen

Anlage 1: Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023 (Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2024)

Anlage 2: Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024)

Anlage 3: Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vom 11. Dezember 2023

Anlage 4: Regelungen zur Einnahmenaufteilung (Beschluss vom 20. März 2023 für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellsatzes“)



Anlage 5: Regelungen zur Einnahmenaufteilung (Umlaufbeschluss vom 6. April 2023)

Anlage 6: Verfahren bei zwingender Erforderlichkeit weitergehender Überkompensationskontrollen im SPNV

Dessau-Roßlau, den 13. März 2024

gez. Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

<sup>2</sup>Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. L. S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. 2023 i Nr. 107).

[Anlage 1](#)

## Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023

### I. Hinweise und Erläuterungen

Die nachfolgenden Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 basiert auf den Muster-Richtlinien zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023.

Die Muster-Richtlinien wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.11.2023 erstellt, dass die in 2023 und 2024 entstehende Kostenunterdeckung paritätisch von Bund und Ländern bis zu einer Gesamthöhe von 6 Mrd. Euro ausgeglichen wird. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nach Maßgabe der Musterrichtlinien ermittelten Ausgleichsbeträge in voller Höhe ausgeglichen werden und eine mögliche Finanzierungslücke über eine moderate Anhebung des Preises des Deutschlandtickets und die Gewinnung weiterer Kundinnen und Kunden geschlossen wird.

Die Musterrichtlinien regeln den Ausgleich für das gesamte Jahr 2024, um den Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die Ausgleichsparameter zu geben. Auf dieser Grundlage besteht auch eine gesicherte Gesamtfinanzierung für den Zeitraum vom 1. Januar bis mindestens zum 30. April 2024 bei einem Preis des Deutschlandtickets von 49 Euro pro Monat. Daher wird den Aufgabenträgern empfohlen, ihre Umsetzungsregelungen vorerst bis Ende April zu befristen, da bis zu diesem Zeitpunkt auch Klarheit über mögliche Preisanpassungen beim Deutschlandticket besteht. Auch für den Ausgleich für 2024 ist es erforderlich und sachgerecht, die Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums der Geltung des Deutschlandtickets des Jahres 2019 als Bezugspunkt zu verwenden.

Bei den Muster-Richtlinien wurden im Vergleich zum Jahr 2023 folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen:

1. Auch für den Fall, dass die Länder von der Möglichkeit Gebrauch machen, die übergangsweise Anwendung des Deutschlandtickettarifes bis zur Umsetzung durch die zuständigen Aufgabenträger landesrechtlich durch eine Tarifvorgabe sicherzustellen, erfolgt der Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen durch die jeweiligen Aufgabenträger als zuständige Behörden innerhalb der Instrumente der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag oder allgemeiner Vorschrift. Aufgrund der von Bund und Ländern bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Deutschlandticket und der erlassenen Landesregelungen zur Tarifvorgabe des Deutschlandtickettarifs kann die Ausgleichsregelung

des jeweils zuständigen Aufgabenträgers selbst dann zum 1. Januar 2024 erfolgen, wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden sollte. Die Umsetzung der Ausgleichsregelung im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge oder allgemeiner Vorschriften müsste zeitnah, spätestens aber bis zum 31. März 2024 erfolgen.

2. Bei der Fortschreibung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen 2019 von 2023 auf 2024 werden Tarifierpassungen von 2023 auf 2024 im Altsortiment nur bis zu einer Höhe von 8 Prozent beim Ausgleich anerkannt. Dafür müssen auch bei einer Tarifierpassung im Altsortiment von über 8 Prozent die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen für den Ausgleich nur so in den Ausgleich eingestellt werden, als wäre der Tarif nur um 8 Prozent erhöht worden..
3. Die bisherige Regelung zum Ausgleich der Minderung der Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen bewirkte auch einen Ausgleich dafür, dass individuelle Vomhundertsätze im Vergleich zum Jahr 2019 nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Grund hierfür war, dass ein Nachweis aufgrund der Corona-Pandemie mit den dafür erforderlichen Verkehrszählungen nicht geführt werden durfte. Nunmehr kann die Veränderung des Vomhundertsatzes nicht mehr aus den nicht mehr durchführbaren Verkehrszählungen resultieren, weshalb ein Vergleich mit dem Vomhundertsatz für 2019 nicht mehr sachgerecht ist. Die Regelung zum Ausgleich für das Deutschlandticket kann deshalb vereinfacht werden (siehe Nummer 5.4.2).
4. In die Verfahrensregelungen wurde eine obligatorische Regelung zu Vorauszahlungen aufgenommen. Dies dient der Liquiditätssicherung der Verkehrsunternehmen, die teils durch die Zwischenfinanzierung auch von Ansprüchen aus der Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets belastet sein können.
5. Als pauschaler Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets entfallenden prognostizierten Einnahmesteigerungen im Ohne-Fall aus positiven Verkehrsmengeneffekten wurden die auf das Jahr 2023 fortgeschriebenen Soll-Fahrgeldeinnahmen zusätzlich um 1,3 Prozent gegenüber 2022 (langfristiges historisches Wachstum der Verkehrsleistung im ÖPNV (Destatis: 2004-2019: rd. 1,3 Prozent p.a) erhöht. Gleiches wird für das Jahr 2024 vorgenommen. Die Richtlinien sehen aus Vereinfachungsgründen in Nummer 5.4.1.1 eine den Zinseszinsseffekt nicht berücksichtigende Erhöhung um insgesamt 2,6 Prozent vor.
6. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, müssen bei der Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen für die Berechnung des Ausgleichs für alle Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit alle verkauften Tickets mit den am 01. Januar 2023 geltenden und über die durchschnittliche Tarifierpassung auf 2024 fortgeschriebenen Preisen (vor der Einführung des Deutschlandtickets) angerechnet werden. Denn der Bund beteiligt sich nur an der aus der Einführung des Deutschlandtickets resultierenden Kostenunterdeckung. Eine Ausnahme bilden regionale oder landesweite Semestertickets, deren Preis im Solidarmodell zur Herstellung eines angemessenen Preisabstands zum Deutschlandticket zur Sicherung des Solidarmodells notwendig ist.
7. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Vertriebsaufwendungen ist in den Musterrichtlinien für das Jahr 2024 vorgesehen, da noch keine ausreichenden Anpassungen beim Vertrieb innerhalb der Branche möglich sind und nur so möglichst viele (neue) Kundinnen und Kunden beim Deutschlandticket angesprochen werden können. 2025 ist die Berücksichtigung zusätzlicher Vertriebsaufwendungen in den Musterrichtlinien nicht vorgesehen. Dies ist künftig durch eine Anpassung der Vertriebsprozesse und brancheninterne Maßnahmen zu regeln. Die Vertriebsmehrkosten sind Bestandteil der Finanzierungsleistung an die Empfänger. Zur zweckentsprechenden Mittelverwendung werden diese Leistungen an diejenigen Stellen ausgebracht, im Regelfall die Verkehrsunternehmen, die selbst oder durch Vertriebsdienstleister das Deutschlandticket vertreiben. Im Vergleich zum Jahr 2023 sind keine Regelungen mehr zur Anrechnung ersparter Provisionszahlungen mehr in die Ausgleichsberechnung einzubeziehen. Ebenso werden keine Pauschalen für die Umstellung der Vertriebsprozesse und Kontrollinfrastruktur mehr gewährt.





Für die zwischen den Ländern vereinbarte einheitliche Bemessung des Ausgleichs ist eine einheitliche Definition der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung erforderlich. Dafür müssen auch in 2024 unabhängig von der konkreten verfahrensmäßigen Gestaltung durch die Länder die die Erstattungsfähigkeit regelnden Passagen durch alle Länder übernommen werden. Darüber hinaus bedarf es im Hinblick auf die Transparenz des Mittelbedarfs einheitlicher Antragsfristen, die wie auch schon für 2023 in den Muster-Richtlinien auch für 2024 obligatorisch sind.

Die Muster-Richtlinien sind entsprechend dem Gliederungsschema einer Förderrichtlinie als Richtlinien für Billigkeitsleistungen abgefasst. Die Umsetzung muss durch die Länder noch mit jeweils eigenen Länderrichtlinien und/oder -erlassen erfolgen. In Abhängigkeit von der im jeweiligen Land zu treffenden Entscheidung über die verfahrensmäßige Abwicklung des Ausgleichs auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, einer Zuwendungsregelung (mit Zuwendungsbescheiden oder -verträgen) oder einer Billigkeitsleistungsregelung sind insbesondere die verfahrensmäßigen Regelungen aus den Muster-Richtlinien mit Ausnahme der Antragsfristen anzupassen. Dies gilt auch in Bezug auf die im jeweiligen Land zu treffende Zuständigkeitsregelung für die Ausgleichsgewährung.

In den nachfolgenden Muster-Richtlinien sind auf der Grundlage dieser Hinweise hinter der Gliederungsnummer der Regelung Hinweise ausgebracht, ob die Regelungen

- obligatorisch wegen der Einheitlichkeit
- fakultativ

von allen Ländern zu beachten sind.

## II. Musterrichtlinien

### **Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Land XXX (Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2024)**

Runderlass des Ministeriums für  
vom XX. November 2023

#### 1 (fakultativ)

##### **Rechtsgrundlage**

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinien und § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Billigkeitsleistungen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Leistung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens diskriminierungsfrei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2 (obligatorisch)

##### **Gegenstand der Billigkeitsleistungen**

Die Billigkeitsleistungen sind ein finanzieller Ausgleich an die Empfänger in Land XXX, deren Ausgaben in den Monaten Januar bis Dezember 2024 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets durch den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen oder Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres 2019 nicht durch Einnahmen aus Fahrgeldern und vor dem 1. Mai 2023 geregelt und nicht die Umsetzung des Deutschlandtickets betreffenden Ausgleichszahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1) (VO 1370) oder aus allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der VO 1370 gedeckt werden können.

#### 3

##### **Empfänger der Billigkeitsleistung**

Empfänger sind

##### 3.1 (obligatorisch)

Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen des ÖPNV im Sinne des ÖPNV-Gesetzes des Landes XXX,

##### 3.2 (fakultativ)

öffentlich-rechtliche Körperschaften (insbesondere Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts) als Sammelantragsteller für die Empfänger gemäß Nummer 3.1.

##### 3.3 (obligatorisch bei landesrechtlicher Tarifanordnung)

Nur soweit das Land eine Tarifvorgabe nach Landesrecht getroffen hat und Aufgabenträger oder Aufgabenträgerorganisationen bislang keine Regelung nach Nummer 4 getroffen haben, sind für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 Empfänger auch öffentliche und private Verkehrsunternehmen, soweit sie als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer nach dem Personenbeförderungsgesetz oder der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 ÖPNV auf dem Gebiet des Landes und/oder aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Beförderungsleistungen im ÖPNV bzw. im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erbringen. Für die Eisenbahnverkehrsunternehmen ist eine getrennte Antragstellung und Bewilligung für die jeweiligen Regionalbereiche zulässig.

#### 4 (obligatorisch)

##### **Voraussetzungen**

Soweit die Empfänger für Verkehrsleistungen nicht erlösverantwortlich sind, leiten sie die Billigkeitsleistungen an die das wirtschaftliche Risiko tragenden Verkehrsunternehmen in entsprechender Anwendung der Nummer 5.4 und nach den Vorgaben der VO 1370 über allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge oder über andere beihilferechtlich zulässige Instrumente diskriminierungsfrei weiter. Die Erlösverantwortlichen sind dabei zu verpflichten, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschießende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeaufteilung abzugeben.

#### 5

##### **Art und Umfang, Höhe der Billigkeitsleistung**

##### 5.1 (fakultativ)

Bei der Leistung handelt es sich um eine Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO

##### 5.2 (obligatorisch)

Bei der Finanzierungsart handelt es sich um einen vollständigen Ausgleich in Höhe von 100 Prozent der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben.

##### 5.3 (fakultativ)

Die Billigkeitsleistung wird in Form einer Zuweisung bzw. eines Zuschusses gewährt.

##### 5.4 (obligatorisch wegen Einheitlichkeit)

Die ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben sind wie folgt zu ermitteln:

##### 5.4.1

Fahrgeldausfälle:

Für jeden Tarifbereich (Verbundtarife, Übergangstarife, landesweite Tarife, Haustarif, Beförderungsbedingungen DB (BBDB), Deutschlandtarif (DT)) ist die Differenz zwischen den um die jeweiligen Tarifanpassungen auf das Jahr 2024 hochgerechneten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Monate des Jahres 2024 nach Maßgabe der Nummern 5.4.1.1 und 5.4.1.2 ausgleichsfähig. Maßgebend sind dabei die Netto-Fahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer).

Die Verbundorganisationen haben den Empfängern die für die Antragstellung erforderlichen Daten zu liefern. Einnahmen aus dem Erhöhten Beförderungsentgelt werden nicht berücksichtigt.

##### 5.4.1.1

Zur Berechnung der um die Tarifanpassungen auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften bzw. dem Verbund gemeldeten Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate Januar bis Dezember 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2024 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisanpassungen, die ab dem 1. Januar 2024 wirksam werden, sind



im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 1 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung für die Hochrechnung maßgebend. Wenn aufgrund einer grundlegenden Änderung der Tarifstruktur, die nach dem 15. Januar 2023 wirksam wurde, ein Vergleich zu den Tarifarten und Preisstufen des Jahres 2019 nicht möglich ist, werden die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 ermittelt und über die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung auf 2024 fortgeschrieben. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind für diese Tickets die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 zu ermitteln und über die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung auf 2024 fortzuschreiben. Übersteigt in 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung gegenüber dem mit Stand vom 1. Oktober 2023 beantragten Tarif mit Stand vom 31. Dezember 2023 um mehr als 8 Prozent, darf für die Ermittlung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe nur eine Steigerungsrate von 8 Prozent zu Grunde gelegt werden.

Als pauschaler Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets entfallenden prognostizierten Einnahmesteigerungen aus positiven Verkehrsmengeneffekten in den Jahren 2023 und 2024 werden die nach den Sätzen 1 bis 6 ermittelten Fahrgeldeinnahmen für beide Jahre um insgesamt 2,6 Prozent erhöht. Die nach den Sätzen 1 bis 7 ermittelten hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen sind im Verhältnis der Veränderung der tatsächlich erbrachten Betriebsleistungen in Fahrzeug-, Wagen- bzw. Zug-Kilometern im Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Kalenderjahr 2019 im Gebiet des Empfängers nach Nummer 3.1 fortzuschreiben. Als Faktor der Fortschreibung sind dabei 30 Prozent der prozentualen Steigerung bzw. prozentualen Verminderung der Betriebsleistungen im Gebiet des Empfängers nach Nummer 3.1 anzusetzen.

Unterschreitet die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten nach Einnahmeaufteilung im jeweiligen Bundesland zum 31. Januar 2025 die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten zum 30. April 2023 um mehr als 10 Prozent, sind die nach den Sätzen 1 bis 9 ermittelten Fahrgeldeinnahmen um den über die Bagatellgrenze von 5 Prozent hinausgehenden Prozentsatz für alle Empfänger im Land abzusenken.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif sind die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmeaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2024 der jeweiligen Verbundorganisation zu verteilen, der ohne die Einführung des Deutschlandtickets gegolten hätte.

#### 5.4.1.2

Zur Berechnung der anzusetzenden tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2024 sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen einschließlich der Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket zu ermitteln. Für Jobtickets und das bundesweite solidarische Semesterticket zum Deutschlandticket sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen ansetzbar, soweit dabei die abgestimmten bundeseinheitlichen Rabattierungen angewendet wurden. Die Vornahme weiterer Absetzungen von den Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket insbesondere für die Deckung von Vertriebsaufwendungen ist nicht zulässig. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind bei der Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen für die Berechnung des Ausgleichs für alle Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit mit Ausnahme von im Solidarmodell verkauften Studierendentickets alle verkauften Tickets mit den am 1. Januar 2023 geltenden und über die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung auf 2024 fortgeschriebenen ggfs. den Preis des Deutschlandtickets auch übersteigenden Preisen anzusetzen.

Übersteigt in 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe gegenüber dem mit Stand vom 1. Oktober 2023 beantragten Tarif mit Stand vom 31. Dezember 2023 um mehr als 8 Prozent, können für die Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe die Preise zu Grunde gelegt werden, die bei einer Tarifanpassung von 8 Prozent zu zahlen gewesen wären.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif und dem Deutschlandticket sind die so ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmeaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2024 der jeweiligen Verbundorganisation sowie gemäß der Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket zu verteilen.

#### 5.4.2

Zur Berechnung der Minderung der Erstattungsleistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist, sind die um die Tarifanpassungen gemäß Nummer 5.4.1.1 hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen des Zeitraumes Januar bis Dezember 2019 bzw. die nach Maßgabe der Nummer 5.4.1.2 errechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 zu ermitteln und für diese die Erstattungsleistung aufgrund des für das Jahr 2024 festgelegten oder nachgewiesenen Vomhundertsatzes zu berechnen. Maßgebend sind dabei die Netto-Fahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer), bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, DT, dem BBDB-Tarif und dem Deutschlandticket gemäß der nach Nummer 5.4.1.1 für die hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen bzw. gemäß Nummer 5.4.1.2 für die tatsächlichen erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen maßgebenden Einnahmeaufteilung. Ausgleichsfähig ist die Differenz der so errechneten Beträge für die jeweiligen Verkehrsleistungen.

#### 5.4.3

In der Nummer 5.4.1 entsprechenden Weise ist die ebenfalls ausgleichsfähige Minderung anderer Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften zu berechnen. Einsparungen der Empfänger nach 3.1 bei Leistungen aus Allgemeinen Vorschriften sind gegenzurechnen.

#### 5.4.4

Zur entliegenden Deckung der Umsetzungskosten des Deutschlandtickets durch entstandene Vertriebsmehrkosten in der Umsetzungsphase 2024 wird den Empfängern bzw. über diese den Verkehrsunternehmen, die - selbst oder mittelbar über ihre Vertriebsdienstleister - das Deutschlandticket vertreiben folgende Pauschale gewährt:

Für jedes als Chipkarte verkaufte Deutschlandticket wird pro Monat seiner Gültigkeit jeweils ein Betrag von 1,50 Euro gewährt. Für jedes nicht als Chipkarte verkaufte Deutschlandticket wird pro Monat seiner Gültigkeit jeweils ein Betrag von 1,20 Euro gewährt.

Maßgeblich ist im ersten Schritt die tatsächlich verkaufte Zahl von Monatsstücken Deutschlandtickets vor Einnahmeaufteilung; ergibt sich aus dem späteren Zuschreibungsbetrag im Rahmen der Einnahmeaufteilung rechnerisch eine andere Zahl von Tickets, so ist dies unbeachtlich.

Von der so ermittelten Ticket-Anzahl ist in einem zweiten Schritt der nachfolgende Abzug vorzunehmen, um auch vor Einführung bereits vorhandene Vertriebskosten zu berücksichtigen: Für jedes am 30. April 2023 bestehende Abonnement (Kundenanzahl) wird ein Abzug von 8 Tickets als Chipkarte vorgenommen. Maßgeblich ist dabei die Kundenanzahl, die nach Nummer 5.4.4, Sätze 1 bis 4 der Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 für den Ausgleich 2023 ermittelt wurde. Es ist durch geeignete vertragliche Regelungen mit den für den Vertrieb beauftragten Dienstleistern sicherzustellen, dass die Pauschalen aufwandsgerecht ausgereicht werden. Führt die Berechnung der Vertriebspauschale zu einem negativen Betrag, ist dieser nicht als Ersparnis zu berücksichtigen. Nicht erstattungsfähig sind erhöhte Ausgaben für zusätzliche Betriebsleistungen.

[nur NRW] Weiterhin kann der Empfänger innerhalb des vom Koordinierungsrat zum Deutschlandticket festgelegten Finanzrahmens die geleisteten Ausgaben für die Einrichtung und Durchführung des EAV-Clearings im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V., die an die NVBW GmbH geleisteten Ausgaben für die gutachterliche Begleitung des Prozesses zur Neufassung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens und an die DeutschlandMobil 2030 GmbH geleisteten Ausgaben für bundesweites Marketing sowie für die Evaluation des Deutschlandtickets geltend machen.



## 5.4.5

Die Summe der gemäß den Nummern 5.4.1 bis 5.4.4 errechneten Minderungen ist der ausgleichsfähige Betrag.

## 5.4.6

Erbringt ein Verkehrsunternehmen Betriebsleistungen in dem Gebiet mehrerer Aufgabenträger und können die nicht gedeckten Ausgaben nicht eindeutig der Betriebsleistung im jeweiligen Gebiet der Aufgabenträger zugeordnet werden, sind diese auf der Grundlage der im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers erbrachten Fahrzeug-, Wagen- bzw. Zug-Kilometer des Kalenderjahres 2024 den Aufgabenträgern zuzuordnen. Die beteiligten Aufgabenträger oder Bewilligungsbehörden können eine abweichende Aufteilung vereinbaren.

## 6 (obligatorisch)

### Sonstige Bestimmungen

#### 6.1

Es ist sicherzustellen, dass bei Weiterleitung der Billigkeitsleistungen nach Nummer 4 an Verkehrsunternehmen eine Überkompensation der aus der Einführung des Deutschlandtickets resultierenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeschlossen ist. Soweit die beihilferechtliche Rechtfertigung aus der VO 1370 erfolgt, dürfen bei der Überkompensationsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung als Maßstab auch nur die Mindestanforderungen aus dem Anhang der VO 1370 zur Anwendung kommen. Der finanzielle Nettoeffekt berechnet sich aus der Summe der (positiven oder negativen) Auswirkungen der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Verkehrsunternehmens zur Anerkennung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs auf die Einnahmen des Verkehrsunternehmens sowie auf seine Kosten (Vertriebsmehrkosten), soweit diese als zusätzlicher Nachteil vom Verkehrsunternehmen bei der Ausgleichsberechnung geltend gemacht werden. Im Hinblick auf die Vertriebsmehrkosten wird geprüft, ob die Voraussetzungen der Nummer 5.4.4 vorliegen. Sonstige Kosten des Verkehrsunternehmens sind nicht Gegenstand dieser Überkompensationskontrolle.

#### 6.2

Die Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

#### 6.3

Die Empfänger sind zu verpflichten, dass sichergestellt wird, dass die erforderlichen Daten für das Monitoring und die Einnahmeaufteilung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Beschlusses des Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ fristgerecht an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverband GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden. Die Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle erfolgt bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats. Die Meldung der Verkäufe aller übrigen Fahrausweise erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats. Die Meldung der vorläufigen Soll-Einnahmen inkl. tariflicher Fortschreibung gemäß Musterrichtlinie erfolgt einmalig monats-scharf für das gesamte Jahr 2024 bis zum 20. Februar 2024; sie sind erforderlichenfalls unverzüglich zu korrigieren oder zu aktualisieren.

#### 6.4

Die Empfänger sind zu verpflichten, bis zum 31. März 2026 die tatsächlich entstandenen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.4 genannten Berechnungsmethode nachzuweisen. Dem Nachweis sind insbesondere Bestätigungen der Verbundorganisationen über die aufzuteilenden Einnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und die Einnahmeaufteilungen sowohl für die nach Nummer 5.4.1.1 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen als auch für die nach Nummer 5.4.1.2 ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2024 sowie eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2024 im Haustarif bzw. nach BBDB beizufügen. Weiterhin ist jeder Empfänger zu verpflichten, dem Nachweis die Anzahl der Abonentinnen und Abonenten im Sinne der Nummer 5.4.1.1 zu den Stichtagen 30. April 2023 und 31. Januar

2025 beizulegen. Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen anfordern.

#### 6.5

Billigkeitsleistungen, die über den reinen Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben nach Maßgabe der Nummer 5.4 hinausgehen, sind vom Empfänger zurückzufordern. In der Regel sind die zurückgeforderten Beträge nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sollte sich herausstellen, dass der tatsächliche ausgleichsfähige Betrag den prognostizierten übersteigt, ist eine Anpassung der gewährten Billigkeitsleistung vorzunehmen.

#### 6.6

Der nach diesen Richtlinien gewährte Ausgleich kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Auflagen nach den Nummern 6.2 bis 6.5 nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

## 7

### Verfahren

#### 7.1 (obligatorisch)

Ein Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung ist bis zum 30. September 2024 zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann verspätete Anträge zulassen. Er hat die Berechnung bzw. Schätzung der voraussichtlichen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.4 genannten Berechnungsmethode zu enthalten.

#### 7.2 (fakultativ)

Bewilligungsbehörde ist die [Landesbehörde einfügen], in deren Bezirk der Empfänger seinen Sitz hat.

[obligatorisch bei landesrechtlicher Tarifvorgabe] Bewilligungsbehörde für Empfänger nach Nummer 3.3 ist jeweils die [Landesbehörde], die die zuständige Bewilligungsbehörde für den Empfänger nach Nummer 3.1 ist, der bis zum 31. März 2024 keine Tarifvorgabe nach Landesrecht getroffen hat.

#### 7.3 (obligatorisch)

Dem Antrag sind Prognosen der Verbundorganisationen über die Minderungen gemäß den Nummern 5.4.1 sowie weitere begründende Unterlagen beizufügen.

Sammelanträgen von Empfängern gemäß Nummer 3.2 sind die Anträge der Empfänger gemäß Nummer 3.1 beizufügen.

Fakultativ: „Der Antrag ist formlos schriftlich oder elektronisch zu stellen.“

#### 7.4 (Grundsatz obligatorisch, Detailabweichungen zulässig)

Der Empfänger erhält auf Antrag bis zur Bewilligung der nach Nummer 7.1 zu beantragenden Billigkeitsleistung in der Regel monatliche Vorauszahlungen. Soweit hierfür kein gesondertes Verfahren mit spezifischen Prognosen geregelt ist, werden die monatlichen Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 12,5 Prozent der für das Jahr 2023 vorläufig gewährten Billigkeitsleistung gewährt. Die Vorauszahlungen werden jeweils am 20. eines Monats ausgezahlt. Im Falle von Nummer 4 leiten die Empfänger die Vorauszahlungen unverzüglich weiter.

#### 7.5 (obligatorisch)

Empfänger gemäß Nummer 3.2 haben die Billigkeitsleistungen an die Empfänger gemäß Nummer 3.1 weiterzuleiten und dabei sicherzustellen, dass die maßgeblichen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides auch den Empfängern auferlegt werden. Dies schließt ausdrücklich die Nachweisführung ein.

#### 7.6 (fakultativ)

Die Modalitäten der Auszahlung werden im Bewilligungsbescheid näher geregelt.

## 8 (fakultativ)

### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 30. Juni 2026 außer Kraft.

### Anlage 2





9240

**Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt  
(Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2024)**

**RdErl. des MID vom 1. Februar 2024 – 34.12-30117**

**1. Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt nach § 53 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. April 2023 (GVBl. LSA S. 201, 204) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinien Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Leistung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens diskriminierungsfrei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2. Gegenstand der Billigkeitsleistungen**

Die Billigkeitsleistungen werden aus Gründen der Fürsorge zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben gewährt, soweit diese in ursächlichem Zusammenhang mit der Anwendung des Deutschlandtickets stehen.

Die Billigkeitsleistungen sind ein finanzieller Ausgleich an die Empfänger im öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt, deren Ausgaben in den Monaten Januar bis Dezember 2024 aufgrund der Anwendung des Deutschlandtickets durch den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen oder Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres 2019 nicht durch Einnahmen aus Fahrgeldern und vor dem 1. Mai 2023 regelten und nicht die Umsetzung des Deutschlandtickets betreffenden Ausgleichszahlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/ 2338 (ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 22) oder aus allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 3 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1370/2007 gedeckt werden können.

**3. Empfänger der Billigkeitsleistung**

Empfänger sind Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142).

**4. Voraussetzungen**

Soweit die Empfänger für Verkehrsleistungen nicht erlösverantwortlich sind, leiten sie die Billigkeitsleistungen an die das wirtschaftliche Risiko tragenden Verkehrsunternehmen in entsprechender Anwendung gemäß Nummer 5.2 und nach den Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 über allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge oder über andere beihilferechtlich zulässige Instrumente diskriminierungsfrei weiter. Die Erlösverantwortlichen sind zu verpflichten, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeverteilung sowie der landesinternen Einnahmeverteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschüssige Einnahmen im Rahmen der Einnahmeverteilung abzugeben.

**5. Art und Umfang, Höhe der Billigkeitsleistung**

5.1 Die Billigkeitsleistungen werden in Form einer nicht rückzahlbaren Zuweisung oder eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Ausgleichszahlung gewährt, wobei ein vollständiger Ausgleich in Höhe von 100 v. H. der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben erfolgt.

5.2 Die ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben sind wie nachfolgend beschrieben zu ermitteln.

**5.2.1 Fahrgeldausfälle**

Für jeden Tarifbereich (Verbundtarife, Übergangstarife, landesweite Tarife, Haustarif, Beförderungsbedingungen-Deutsche-Bahn-Tarif (BBDB), Deutschlandtarif (DT)) ist die Differenz zwischen den um die jeweiligen Tarifanpassungen auf das Jahr 2024 hochgerechneten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Monate des Jahres 2024 nach Maßgabe der Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 ausgleichsfähig. Maßgebend sind dabei die Nettofahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer).

Die Verbundorganisationen haben den Empfängern die für die Antragstellung erforderlichen Daten zu liefern. Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt werden nicht berücksichtigt.

5.2.1.1 Zur Berechnung der um die Tarifanpassungen auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften oder dem Verbund gemeldeten Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate Januar bis Dezember 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2024 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisanpassungen, die ab dem 1. Januar 2024 wirksam werden, sind im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 1 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung für die Hochrechnung maßgebend. Wenn aufgrund einer grundlegenden Änder-



ung der Tarifstruktur, die nach dem 15. Januar 2023 wirksam wurde, ein Vergleich zu den Tarifarten und Preisstufen des Jahres 2019 nicht möglich ist, werden die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 ermittelt und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung auf 2024 fortgeschrieben. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind für diese Tickets die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 zu ermitteln und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung auf 2024 fortzuschreiben. Übersteigt in 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung gegenüber dem mit Stand vom 1. Oktober 2023 beantragten Tarif mit Stand vom 31. Dezember 2023 um mehr als 8 v. H., darf für die Ermittlung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe nur eine Steigerungsrate von 8 v. H. zu Grunde gelegt werden. Als pauschaler Ausgleich der durch die Einführung des Deutschlandtickets entfallenden prognostizierten Einnahmesteigerungen aus positiven Verkehrsmengeneffekten in den Jahren 2023 und 2024 werden die nach den Sätzen 1 bis 6 ermittelten Fahrgeldeinnahmen für beide Jahre um insgesamt 2,6 v. H. erhöht.

Die nach den Sätzen 1 bis 7 ermittelten hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen sind im Verhältnis der Veränderung der tatsächlich erbrachten Betriebsleistungen in Fahrzeug-, Wagen- oder Zugkilometern im Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Kalenderjahr 2019 im Gebiet des Empfängers gemäß Nummer 3 fortzuschreiben. Als Faktor der Fortschreibung sind dabei 30 v. H. der prozentualen Steigerung oder prozentualen Verminderung der Betriebsleistungen im Gebiet des Empfängers gemäß Nummer 3 anzusetzen.

Unterschreitet die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten nach Einnahmenaufteilung im jeweiligen Land zum 31. Januar 2025 die Gesamtzahl der Abonentinnen und Abonnenten zum 30. April 2023 um mehr als 10 v. H., sind die nach den Sätzen 1 bis 9 ermittelten Fahrgeldeinnahmen um den über die Bagatellgrenze von 5 v. H. hinausgehenden Prozentsatz für alle Empfänger im Land Sachsen-Anhalt abzusenken.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, Deutschlandtarif und dem Beförderungsbedingungen-Deutsche-Bahn-Tarif sind die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmenaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2024 der jeweiligen Verbundorganisation zu verteilen, der ohne die Einführung des Deutschlandtickets gegolten hätte.

5.2.1.2 Zur Berechnung der anzusetzenden tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2024 sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen einschließlich der Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket zu ermitteln. Für Jobtickets und das bundesweite solidarische Semesterticket zum Deutschlandticket sind die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen ansetzbar, soweit dabei die abgestimmten bundeseinheitlichen Rabattierungen angewendet wurden. Die Vornahme weiterer Absetzungen von den Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket insbesondere für die Deckung von Vertriebsaufwendungen ist nicht zulässig. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind bei der Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen für die Berechnung des Ausgleichs für

alle Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit mit Ausnahme von im Solidarmodell verkauften Studierendentickets alle verkauften Tickets mit den am 1. Januar 2023 geltenden und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung auf 2024 fortgeschriebenen, gegebenenfalls den Preis des Deutschlandtickets übersteigenden Preisen anzusetzen. Übersteigt in 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung gegenüber dem mit Stand vom 1. Oktober 2023 beantragten Tarif mit Stand vom 31. Dezember 2023 um mehr als 8 v. H., können für die Ermittlung der tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe die Preise zu Grunde gelegt werden, die bei einer Tarifierhöhung von 8 v. H. zu zahlen gewesen wären.

Bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, dem Deutschlandtarif, dem Beförderungsbedingungen-Deutsche-Bahn-Tarif und dem Deutschlandticket sind die so ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen gemäß der Einnahmenaufteilung unter Zugrundelegung des Aufteilungsschlüssels für das Jahr 2024 der jeweiligen Verbundorganisation sowie gemäß der Einnahmenaufteilung für das Deutschlandticket zu verteilen.

5.2.2 Zur Berechnung der Minderung der Erstattungsleistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 408), sind die um die Tarifierhöhungen gemäß Nummer 5.2.1.1 hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen des Zeitraumes Januar bis Dezember 2019 und die nach Maßgabe gemäß Nummer 5.2.1.2 errechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 zu ermitteln und für diese die Erstattungsleistung aufgrund des für das Jahr 2024 festgelegten landeseinheitlichen oder nachgewiesenen individuellen Vomhundertsatzes zu berechnen. Maßgebend sind dabei die Netto-Fahrgeldeinnahmen (ohne Umsatzsteuer), bei Verbundtarifen, Übergangstarifen, landesweiten Tarifen, dem Deutschlandtarif, dem Beförderungsbedingungen-Deutsche-Bahn-Tarif und dem Deutschlandticket gemäß Nummer 5.2.1.1 für die hochgerechneten erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen und gemäß Nummer 5.2.1.2 für die tatsächlichen erstattungsfähigen Fahrgeldeinnahmen maßgebenden Einnahmenaufteilung. Ausgleichsfähig ist die Differenz der so errechneten Beträge für die jeweiligen Verkehrsleistungen.

5.2.3 Die ebenfalls ausgleichsfähige Minderung anderer Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften ist in entsprechender Weise gemäß Nummer 5.2.1 zu berechnen. Einsparungen der Empfänger gemäß Nummer 3 bei Leistungen aus Allgemeinen Vorschriften sind gegenzurechnen.

5.2.4 Zur anteiligen Deckung der Umsetzungskosten des Deutschlandtickets durch entstandene Vertriebsmehrkosten in der Umsetzungsphase 2024 wird den Empfängern oder über diese den Verkehrsunternehmen, die – selbst oder mittelbar über ihre Vertriebsdienstleister – das Deutschlandticket vertreiben folgende Pauschale gewährt: Für jedes als Chipkarte verkaufte Deutschlandticket wird je Monat seiner Gültigkeit jeweils ein Betrag von 1,50 Euro gewährt. Für jedes nicht als Chipkarte verkaufte Deutschlandticket wird je Monat seiner Gültigkeit jeweils ein Betrag



von 1,20 Euro gewährt.

Maßgeblich ist im ersten Schritt die tatsächlich verkaufte Zahl von Monatsstücken des Deutschlandtickets vor Einnahmeaufteilung; ergibt sich aus dem späteren Zuschreibungsbetrag im Rahmen der Einnahmeaufteilung rechnerisch eine andere Zahl von Tickets, so ist dies unbeachtlich.

Von der so ermittelten Ticketanzahl ist in einem zweiten Schritt der nachfolgende Abzug vorzunehmen, um auch vor Einführung bereits vorhandene Vertriebskosten zu berücksichtigen:

Für jedes am 30. April 2023 bestehende Abonnement (Kundenanzahl) wird ein Abzug von acht Tickets als Chipkarte vorgenommen. Maßgeblich ist dabei die Kundenanzahl, die gemäß Nummer 5.2.4, Sätze 1 bis 4 der Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2023 für den Ausgleich 2023 ermittelt wurde. Es ist durch geeignete vertragliche Regelungen mit den für den Vertrieb beauftragten Dienstleistern sicherzustellen, dass die Pauschalen aufwandsgerecht ausgereicht werden. Führt die Berechnung der Vertriebspauschale zu einem negativen Betrag, ist dieser nicht als Ersparnis zu berücksichtigen. Nicht erstattungsfähig sind erhöhte Ausgaben für zusätzliche Betriebsleistungen.

5.2.5 Die Summe der gemäß den Nummern 5.2.1 bis 5.2.4 errechneten Minderungen ist der ausgleichsfähige Betrag.

5.2.6 Erbringt ein Verkehrsunternehmen Betriebsleistungen in dem Gebiet mehrerer Aufgabenträger und können die nicht gedeckten Ausgaben nicht eindeutig der Betriebsleistung im jeweiligen Gebiet des Aufgabenträgers zugeordnet werden, sind diese auf der Grundlage der im Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers erbrachten Fahrzeug-, Wagen- oder Zugkilometer des Kalenderjahres 2024 den Aufgabenträgern zuzuordnen. Die beteiligten Aufgabenträger oder Bewilligungsbehörden können eine abweichende Aufteilung vereinbaren.

## 6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Es ist sicherzustellen, dass bei Weiterleitung der Billigkeitsleistungen an Verkehrsunternehmen eine Überkompensation der aus der Einführung des Deutschlandtickets resultierenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeschlossen ist. Soweit die beihilferechtliche Rechtfertigung aus der Verordnung (EG) 1370/2007 erfolgt, dürfen bei der Überkompensationsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung als Maßstab nur die Mindestanforderungen aus dem Anhang der Verordnung (EG) 1370/2007 zur Anwendung kommen. Der finanzielle Nettoeffekt berechnet sich aus der Summe der (positiven oder negativen) Auswirkungen der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Verkehrsunternehmens zur Anerkennung und Anwendung des Deutschlandtickettarifs auf die Einnahmen des Verkehrsunternehmens sowie auf seine Kosten (Vertriebsmehrkosten), soweit diese als zusätzlicher Nachteil vom Verkehrsunternehmen bei der Ausgleichsberechnung geltend gemacht werden. Im Hinblick auf die Vertriebsmehrkosten wird geprüft, ob die Voraussetzungen der Nummer 5.2.4 vorliegen. Sonstige Kosten des Verkehrsunternehmens sind nicht Gegenstand dieser Überkompensationskontrolle.

6.2 Die Empfänger werden darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

6.3 Die Empfänger haben sicherzustellen, dass die erforderlichen Daten für das Monitoring und die Einnahmeaufteilung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Beschlusses des Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ fristgerecht an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden. Die Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle erfolgt bis zum 20. Kalender-tag des Folgemonats.

Die Meldung der Verkäufe aller übrigen Fahrausweise erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats. Die Meldung der vorläufigen Soll-Einnahmen inklusive tariflicher Fortschreibung gemäß dieser Richtlinie erfolgt einmalig monats-scharf für das gesamte Jahr 2024 bis zum 20. Februar 2024; sie sind erforderlichenfalls unverzüglich zu korrigieren oder zu aktualisieren.

6.4 Die Empfänger sind verpflichtet, bis zum 31. Januar 2026 die tatsächlich entstandenen nicht gedeckten Ausgaben und Einsparungen auf der Grundlage der in Nummer 5.2 genannten Berechnungsmethode nachzuweisen. Dem Nachweis sind insbesondere Bestätigungen der Verbundorganisationen über die aufzuteilenden Einnahmen der Monate Januar bis Dezember 2019 und die Einnahmeaufteilungen sowohl für die gemäß Nummer 5.2.1.1 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen als auch für die gemäß Nummer 5.2.1.2 ermittelten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember 2024 sowie eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen der Jahre 2019 und 2024 im Haustarif oder nach Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn-Tarif beizufügen.

Weiterhin ist jeder Empfänger verpflichtet, die Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten gemäß der Nummern 5.2.1.1 und 5.2.4 zu den Stichtagen 30. April 2023 und 31. Januar 2025 sowie die Gesamtanzahl 2024 gemäß Nummer 5.2.4 der Bewilligungsbehörde bis zum 30. Juni 2025 vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen anfordern.

6.5 Billigkeitsleistungen, die über den reinen Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben gemäß Nummer 5.2 hinausgehen, sind durch die Bewilligungsbehörde vom Empfänger zurückzufordern. Die Rückforderung richtet sich nach den allgemeinen Regelungen im Verwaltungsverfahrenrecht (vergleiche § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 48, 49, 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Die zurückgeforderten Beträge sind nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sind die zurückgeforderten Beträge nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet worden, so ist der Rückforderungsbetrag vom Zeitpunkt des Erhalts der Auszahlung bis zum





Zeitpunkt der Rückerstattung mit einem Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen. Sollte sich herausstellen, dass der tatsächliche ausgleichsfähige Betrag den prognostizierten übersteigt, ist eine Anpassung der gewährten Billigkeitsleistung vorzunehmen.

6.6 Der nach diesen Richtlinien gewährte Ausgleich kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Auflagen gemäß den Nummern 4 sowie 6.2 bis 6.4 nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

## 7. Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde für die Empfänger im Bereich Schienenpersonennahverkehr, im Bereich Schienenpersonennahverkehr in kommunaler Aufgabenträgerschaft sowie im Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr ist die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH), Am alten Theater 4, 39104 Magdeburg.

7.2 Ein schriftlicher Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung ist bis zum 30. September 2024 zu stellen. Er hat die Berechnung oder Schätzung der voraussichtlichen nicht gedeckten Ausgaben auf der Grundlage der in Nummer 5.2 genannten Berechnungsmethode zu enthalten. Über die Berücksichtigung von Anträgen, die nach dem 30. September 2024 eingehen, entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Antragstellung sind die jeweils entsprechenden Antragsformulare zu verwenden, welche die Bewilligungsbehörde bereitstellt.

Dem Antrag sind Prognosen der Verbundorganisationen über die Minderungen gemäß Nummer 5.2.1 sowie weitere begründende Unterlagen beizufügen.

7.3 Der Empfänger kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der für 2023 gewährten Billigkeitsleistung zum Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben formlos beantragen. Diese wird im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr sowie im Schienenpersonennahverkehr in kommunaler Aufgabenträgerschaft durch vorläufigen Bescheid bewilligt und im Schienenpersonennahverkehr durch Mittelanforderung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag gewährt und jeweils unverzüglich ausgezahlt. Sofern im Jahr 2023 kein Ausgleich beantragt oder bewilligt wurde, können die voraussichtlichen nicht gedeckten Ausgaben ebenfalls als Vorauszahlung formlos beantragt werden. Diese wird durch vorläufigen Bescheid in Höhe von 70 v. H. bewilligt und unverzüglich ausgezahlt. Die Vorauszahlung ist unverzüglich an die Letztempfänger gemäß Nummer 4 weiterzuleiten.

7.4 Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Plausibilitätsprüfung des Antrages im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr sowie im Schienenpersonennahverkehr in kommunaler Aufgabenträgerschaft durch schriftlichen Bewilligungsbescheid und im Schienenpersonennahverkehr durch Mittelanforderung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Entscheidung über den Antrag und die Auszahlung der Billigkeitsleistungen erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Die bewilligten Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2024 verausgabt werden.

Wurde eine entsprechende Vorauszahlung gewährt, so mindert sich die Auszahlung um die bereits ausgezahlte Summe entsprechend.

Wird bei der Prüfung des Antrages festgestellt, dass die auf Plausibilität geprüften voraussichtlich nicht gedeckten Ausgaben geringer ausfallen als der Betrag der bereits ausgezahlten Vorauszahlung, so ist die Differenz zurückzufordern. Die zurückgeforderten Beträge sind nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sind die zurückgeforderten Beträge nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet worden, so ist der Rückforderungsbetrag vom Zeitpunkt des Erhalts der Auszahlung bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung mit einem Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

7.5 Neben der Bewilligungsbehörde sind das Ministerium, der Landesrechnungshof, der Bundesrechnungshof sowie die Europäische Kommission berechtigt, Prüfungen vorzunehmen und dazu Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Billigkeitsleistungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

## 8. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 30. Juni 2026 außer Kraft.

An  
die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH  
die Landkreise und kreisfreien Städte

nachrichtlich an  
das Landesverwaltungsamt  
den Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.  
den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V.



## Anlage 3

### Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

#### 1. Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

#### 2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten. Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülersausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbünden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltspflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltspflichtig ist.

#### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

#### 4. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

#### 5. Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden. Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Punkt 4. abzüglich eines Rabattes von 5%. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Punkt 4. beträgt.

#### 6. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gemäß Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie gemäß Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter [www.deutschlandtarifverbund.de](http://www.deutschlandtarifverbund.de). Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO wird ausgeschlossen.

#### 7. Erstattung

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden.

Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds.

## Anlage 4

### Beschluss

#### des Koordinierungsrates (Sitzung am 20.03.2023)

für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipzig Modellsatzes“.



## Beschlusspunkte zum „Leipziger Modellansatz“:

**Die nachfolgenden Beschlusspunkte bilden die zentrale Grundlage für die jeweiligen Beschlussfassungen der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Branchenorganisationen VDV, DTV-G, BDO und BSN. Damit soll bundesweit eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Umsetzung des Deutschlandtickets in Bezug auf die Zuschreibung der Tarifeinnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets sichergestellt werden.**

1. Mit der Anerkennung des Deutschlandtickets (D-Ticket) als bundesweit gültiges Tarifprodukt – entsprechend des „Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes der Bundesregierung“ – für den Nahverkehr durch die teilnehmenden Verkehrsunternehmen bzw. erlösverantwortliche Aufgabenträger verpflichten sich alle Tarifgeber bzw. Unternehmen auf die Anwendung eines gemeinsamen Zuschreibungsverfahrens für das D-Ticket.
2. Das anzuwendende Zuschreibungsverfahren soll alle Tarifeinnahmen aus dem Kernprodukt des D-Tickets sowie alle Einnahmen aus bundesweit geltenden kundengruppenspezifischen Angeboten im Rahmen des D-Tickets umfassen. Dazu zählen sämtliche Einnahmen sowie Leistungen von Dritten in der Höhe des fest-gelegten Preises des D-Tickets.
3. Der nachweisbare Nachteil, welcher sich für die Verkehrsunternehmen (VU) und erlösverantwortliche Aufgabenträger aus dem Saldo der bisherigen und künftigen Gesamteinnahmen (inkl. der Fahrgeldsurrogate) ergibt, wird jährlich unter Berücksichtigung der ihnen jeweils zugeschriebenen Einnahmen aus dem D-Ticket ermittelt und nach der politischen Verständigung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022 und 08.12.2022 durch den Bund und die Länder rechtskonform ausgeglichen. Die Länder werden entsprechend des jeweilig in den Ländern entstandenen Schadens die erhaltenen Bundesmittel untereinander umverteilen.
4. Der „Leipziger Modellansatz“ formuliert für das EAV-Umsetzungskonzept zum D-Ticket ein „marktorientiertes Innovationsmodell (in drei Stufen)“. Das Modell setzt einen deutlichen Vertriebsanreiz für die Kundenbetreuung im jeweiligen Bedienegebiet des Tarifgebers und verhindert gleichzeitig einen aggressiven Vertriebswettbewerb in der Branche.
5. Stufe 1 in 2023: Zur Absicherung des Starts für das D-Ticket wird für das Rumpfsjahr 2023 eine pragmatische Herangehensweise gewählt, bei der grundsätzlich jeder Tarifgeber die Einnahmen aus den dort erzielten Verkäufen ausschließlich unter den ihm angeschlossenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern verteilt. Dazu kommen die jeweiligen Regelungen der Tarifgeber (z. B. Verbände und Tarifgemeinschaften) zur Anwendung.  
D-Tickets verkaufende Unternehmen, die Fahrausweise für mehrere Tarifgeber vertreiben, melden an die jeweiligen Tarifgeber. Sie stimmen sich in Zweifelsfragen auf Verlangen mit den betroffenen Tarifgebern und Ländern ab, über welchen Tarifgeber die Einnahme an die anderen Länder verteilt wird. Hierbei können die Einnahmen auch anteilig auf mehrere Tarifgeber/Länder verteilt werden, wobei die Einnahmen nach Ziffer 2, welche klar zuordenbar sind, den jeweiligen Tarifgebern/Ländern vollständig zugeordnet werden. Die Steuerung über ein Monitoring verhindert Marktverwerfungen und überschüssige Einnahmen. Im Bedarfsfall können nach Beschluss der Länder bei Marktverwerfungen auch in 2023 sowohl unterjährig als auch in der Abrechnung des Gesamtjahres Umverteilungen zwischen den Ländern durchgeführt werden.  
Unternehmen und erlösverantwortliche Aufgabenträger, die durch Fahrgeld-zuschreibungen aus dem D-Ticket keinen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen müssen, sind zu verpflichten, die den Soll-Einnahmewert 2023 laut Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023 übersteigenden Betrag innerhalb des Bundeslandes abzuführen. Sollte das Bundesland in Summe keinen Nachteilsausgleich benötigen, erfolgt die Abführung der übersteigenden Fahrgeldbeiträge in andere Bundesländer im Rahmen eines Länderausgleiches.
6. Parallel werden in 2023 die technischen, organisatorischen und juristischen Grundlagen für die 2. Stufe des „Leipziger Modellansatzes“ als erste Phase eines marktorientierten Einnahmen-

aufteilungsverfahrens gemeinsam von Ländern und Branche (erlösverantwortliche Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Tarifverbände etc.) geschaffen.

7. Stufe 2 in 2024/25: In der Stufe 2 wird eine marktorientierte Aufteilung der Einnahmen etabliert. Dabei erfolgt eine Zuschreibung aller durch die Tarifgeber erzielten D-Ticket-Einnahmen auf die Bundesländer nach dem Wohnortprinzip mit anschließender Korrektur auf Grundlage von Balancefaktoren (z. B. für Tourismus, Transit). Der Anteil für den Balancepool ist auf Basis einer Evaluation zum D-Ticket im Jahr 2023 zu ermitteln.  
Die Methodik der Evaluation und Verteilung der Einnahmen aus dem durch die Korrektur gefüllten Balancepool ist per Beschluss der Länder zu regeln. Innerhalb der Bundesländer erfolgt die Verteilung der Einnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Tariforganisationen vor Ort. Die Verteilung der Einnahmen innerhalb der Bundesländer kann sich ebenfalls an dem Wohnortprinzip orientieren und der Deutschlandtarifverbund sowie etwaige Landstarife können ihren bisherigen relativen Einnahmeanteil vorab erhalten.  
Die konkrete Ausgestaltung der Einnahmearbeitung zwischen den Unternehmen und erlösverantwortlichen Aufgabenträgern in den Ländern obliegt den Akteuren in den Ländern. In ländergrenzüberschreitenden Tarifräumen kann es durch die Anwendung der jeweiligen Einnahmearbeitungsregelungen vor Ort zu nachträglichen Einnahmenverschiebungen zwischen den Ländern kommen. Auf Basis der vorgenannten Verfahrensweise wird der abschließende Nachteilsausgleich ermittelt. Da eine Einnahmezuschreibung des D-Tickets in Stufe 2 auch zu überschüssigen Einnahmen führen kann, sind die Unternehmen und erlösverantwortlichen Aufgabenträger wie in Stufe 1 zu verpflichten, den Einnahme-Soll-Wert des jeweiligen Jahres übersteigenden Einnahmebetrag an einen anderen Tarifgeber des jeweiligen Landes abzuführen.
8. Für die Stufen 1 und 2 ist in Bezug auf das Kernprodukt des D-Tickets sowie alle Einnahmen aus bundesweit geltenden kundengruppenspezifischen Angeboten im Rahmen des D-Tickets eine Vertriebsprovision oder Vertriebsentschädigung nicht vorzusehen. Neben den aktuell bestehenden Finanzierungen für den Vertrieb wird es in den Stufen 1 und 2 zusätzliche finanzielle Anreize für den Verkauf von D-Tickets an Neukunden nicht geben.  
Vertragliche Vertriebsregelungen in den Tariforganisationen und Tarifkooperationen sind davon unberührt. Alle Beteiligten haben das gleiche Verständnis, dass ein Ausgleich von Umsatzveränderungen aus reduzierten oder ersparten Provisionen über geeignete rechtliche Mechanismen (über den Ausgleichsmechanismus der Richtlinie oder ein Ausgleich innerhalb der Tariforganisation) für Stufe 1 und 2 sicherzustellen ist. Die vollständigen Einnahmen aus dem D-Ticket werden ohne Abzug von vertrieblichen Aufwendungen in das Zuschreibungsverfahren für das D-Ticket eingespeist und den Ist-Einnahmen laut Richtlinie zum Ausgleich des Nachteils zugerechnet.  
Im Zuge der Evaluation und der Festlegungen zur neuen EAV in Stufe 3 sind geeignete Finanzierungs- und/oder Vergütungsmodelle für den Vertrieb zu prüfen.  
Sofern es in Stufe 2 zu erheblichen Abweichungen zw. Einnahmensanspruch und den realisierten kassentechnischen Einnahmen der jeweiligen Tariforganisationen respektive deren Unternehmen kommt, werden die Branche und die Länder Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, diese erheblichen Unwuchten auszugleichen.
9. Für das praktische Funktionieren des D-Tickets und der Ausgleichsleistungen ist eine ausreichende Verbindlichkeit der Regelungen erforderlich, auf die die Länder, die Aufgabenträger und die Branchenorganisationen hinwirken. Für notwendige Einnahmeabführungen gelten die in den Ziffern 5 und 7 definierten Regelungen.
10. Stufe 3 voraussichtlich ab 2026: Auf Basis der Erfahrungen in den Jahren 2023 bis 2025 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 ein grundsätzlich nachfrageorientiertes Einnahmearbeitungsverfahren zur Anwendung gebracht. Das entsprechende Verfahren wird gemeinsam von den Ländern mit der Branche entwickelt und dem Koordinierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.





## Anlage 5

### Beschluss Koordinierungsrat (Umlaufbeschluss vom 6. April 2023)

Ergänzung Beschluss des Koordinierungsrates (Sitzung am 20.03.2023) für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“.

### Erläuterung

Die UAG Einnahmeaufteilung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufnahme der angehängten Verfahrensbeschreibung zur Datenmeldung Deutschland-Ticket als Anlage 1 zum Beschluss des Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren empfohlen. Das Dokument dient den Vertriebsstellen und der zentralen Clearingstelle zur Abwicklung der Datenmeldungen. Ergänzend zum Beschluss zum bundesweiten Clearingverfahren sind Übergangsfristen für die Implementierung der Wohnort-Postleitzahl definiert.

### Aufnahme Beschlusspunkt 11

11. Verfahrensbeschreibungen zur Umsetzung des Clearingverfahrens sind als Anlagen dem Beschlusstext beigefügt.

### Aufnahme Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Verfahrensbeschreibung Datenmeldung Deutschland-Ticket

### Aufnahme Anlage 1

Die Verfahrensbeschreibung Datenmeldung Deutschland-Ticket wird dem Beschluss zum bundesweiten Clearingverfahren als Anlage 1 beigefügt.

## Verfahrensbeschreibung Datenmeldung Deutschland-Ticket

### 1. Grundsätzliches

- Die Vertriebsdatensammlung (VDS) durch die Clearingstelle (light) muss frühestmöglich nach Verkaufsstart beginnen können
- Daher geht Schnelligkeit und Einfachheit in der Meldung vor Detaillierung
- Die vertreibenden Unternehmen müssen schnellstens über Anforderungen und Meldewege informiert werden, um möglichst zeitnah alle Anforderungen an die Datenstruktur der Meldungen umsetzen zu können.
- Die Meldung erfolgt „kaskadierend“/stufenweise:
  - Vom VU/Verkäufer an die „gewohnte“ Tariforganisation<sup>[1]</sup> (TO), z. B. Verkehrsverbünde
  - Von der TO an die Clearingstelle
  - Haustarife können selbst direkt an Clearingstelle melden oder an „nahestehende“ Verbundorganisation
- Der Ablageort muss sicher genug sein, aber allen Beteiligten Zugriff gewähren
  - Vorschlag: einfacher Sharepoint auf den alle TO ihre Excel-Tabellen ablegen. Ob ggf. weitere Formate (csv, xml) möglich sind, ist mit der Clearingstelle operativ zu klären.
  - Rechteverwaltung einrichten
  - Formularvorlage als Anlage erstellen
- Die Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle erfolgt bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats.
- Es sind in einem Monat alle verkauften Deutschlandtickets zu melden. Im Regelfall sind das Deutschlandtickets, deren erster Geltungstag im jeweiligen Meldemonat liegt (d.h. bspw. für die Meldung vom 20. Juni alle Deutschlandtickets mit erstem Geltungstag im Mai).
- Die Meldung der restlichen Angebote an die Clearingstelle erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats (z.B.: Verkäufe des Mai bis zum 20. Juli)
- Grundsatz:** jedes D-Ticket ist, unabhängig vom letzten Abgabepreis, zu 49 € zu melden, einzige (!) Ausnahme: Jobticket à 46,55 € bzw. (nur 2023) zu abweichende Preisen im Solidarmodell und Starterkarten. Die 49 € sind auch zu melden für Semesterticket-Upgrades, Schülertickets, Senientickets etc.

### 2. Datenstruktur

Es gibt **drei Säulen** bei der Datenmeldung (Im besten Fall können alle drei Säulen über dieselbe technische Schnittstelle gemeldet werden):

- Die D-Ticket-Verkaufsmeldung
- Die Verkäufe aller anderen Tickets „Restliches Angebot“
- Soll-Einnahmen (einmalig)

Jede Datenmeldung enthält Dimensionen zur Aggregation (wie Verkaufs- und Geltungsmonat), Stammdaten (wie den Namen der Tariforganisation) und die Eigentlichen Meldedaten (Bruttoerlös und ggf. Stück). Bei bundeslandübergreifenden Tariforganisationen ist ein Indikator für die Aufteilung auf die Bundesländer mitzuliefern.

- D-Ticket-Aggregationsebenen, Datenstruktur** und Stammdatum:

Hinweis: PLZ des Kundenwohnorts müssen bereits mit Start des Verkaufs des DTickets vom Kunden abgefragt und so zeitnah wie möglich, aber spätestens ab 01.10.2023, in die Meldungen integriert werden.

Nicht in allen Fällen liegen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine Meldung der Wohnort-PLZ vor oder können bis zum Januar 2024 geschaffen werden. Daher ist in einigen eng umgrenzten Sondersituationen ein Übergangszeitraum bis Ende September 2024 nötig. Dies betrifft Konstellationen, in denen die Abwicklung der Ticketausgabe an den Endkunden nicht durch die Verkehrsunternehmen oder Verbünde erfolgt, sondern über branchenfremde Dritte. In diesen Fällen gelten folgende Hilfsregeln:

- Bei Jobtickets kann, wenn die Wohnort-PLZ nicht vorliegt, hilfsweise und übergangsweise bis einschließlich September 2024 die PLZ der Betriebsstätte (alternativ zum Wohnort des Kunden) verwendet werden.
  - Bei Semestertickets, bei denen die Abwicklung des D-Ticket-Upgrades durch die Hochschulen erfolgt, sowie in einem eventuellen D-TicketSolidarmodell ab 2024, kann hilfsweise und übergangsweise bis zum Ende des Sommersemesters 2024 die PLZ des Hochschulstandort verwendet werden. Voraussetzung für eine Meldung der Wohnort-PLZ bei Studierenden ist, dass die Hochschulverwaltungen in Vollsolidarmodellen die notwendigen Daten zuliefern.
  - Bei Schülertickets, deren Abwicklung über die Schulverwaltungen oder Schulsekretariate erfolgt, kann, wenn die Wohnort-PLZ nicht vorliegt, hilfsweise der Schulstandort verwendet werden, da davon auszugehen ist, dass in diesen Fällen Schul- und Wohnort unmittelbar beieinander liegen und nur in seltenen, vernachlässigbaren Ausnahmefällen in verschiedenen Bundesländern.
- Der Meldung an die Clearingstelle ist ein Hinweis hinzuzufügen, ob die Meldung (insgesamt, nicht je Datensatz) Daten enthält, bei denen an Stelle der Wohnort-PLZ die Betriebsstätten-, Hochschulort- oder Schulort-PLZ enthalten ist.

- erster Geltungstag (am Anfang immer der erste des Geltungsmonat)
- Ticketart (gemäß Tarifbestimmungen, z.B. Standard, JobTicket, ab 2024 ggf. SemT) → numerische Codierung für Ticketart festlegen (1: normal, 2: JobT, 3: JobT im Vollsolidarmodell oder Starterkarte zu abweichendem Preis (nur 2023); 4: sonstige Sonderfälle, später zusätzlich ggf. 5: Ergänzungskarten, 6: D-Ticket-Semestertickets im bundesweiten Vollsolidarmodell, ...)
- Wohnort-PLZ des Kunden<sup>[2]</sup> (ab 01.10.23 Pflichtfeld, bis dahin fakultativ)<sup>[3]</sup>
- Stück** (falls Einzeldatensätze geliefert werden, ist Stück = 1 zu melden)
- Gesamteinnahme** der Tariforganisation (immer Brutto und immer inkl. eventueller Auffüllbeträge einzelner Bundesländer) → (Stornos sind negative Einnahmen und werden saldiert)
  - Korrekturen aus dem Vormonat werden mit der nächsten Monatsmeldung nachgemeldet bzw. storniert.
  - Das Inkassorisiko liegt beim verkaufenden VU
- Tariforganisation/Tarifgeber
- (Verkaufendes Unternehmen → muss beim Tarifgeber vorgehalten werden > aber nicht gemeldet)
- Bei länderübergreifenden Tariforganisationen/Tarifgebern ist zu Reporting- und Monitoringzwecken die voraussichtliche Schlüsselung auf die beteiligten Bundesländer nach EAV zu melden.
- Restliches Angebot (exkl. D-Ticket):**
  - Meldemonat (alle Einnahmen, die im Vormonat gemeldet wurden)
  - Korrekturen werden für dem Monat in die Meldung aufgenommen, in dem sie gemeldet werden
  - Ticketgruppe: 1-4 (siehe Abschnitt 3)



- **Gesamteinnahme**
  - Tariforganisation/Tarifgeber
  - Bei länderübergreifenden Tariforganisationen/Tarifgebern ist zu Reporting- und Monitoringzwecken die voraussichtliche Schlüsselung auf die beteiligten Bundesländer nach EAV zu melden.
  - **Soll-Einnahme inkl. tariflicher Fortschreibung gemäß Musterrichtlinie (einmalige Meldung - monatscharf)**
    - Monat
  - **Gesamteinnahme = Sollerlöse/Erwartungswert monatscharf für Nachteilsausgleich (2023)<sup>4)</sup>**
  - Tariforganisation/Tarifgeber
  - Bei länderübergreifenden Tariforganisationen/Tarifgebern ist zu Reporting- und Monitoringzwecken die voraussichtliche Schlüsselung auf die beteiligten Bundesländer nach EAV zu melden.
- Lieferzeitpunkt: 1. Mai 2023 (im Vorlauf zur ersten D-Ticket-Meldung), frühestens jedoch drei Wochen nach Veröffentlichung der Musterrichtlinie

**3. Definition Ticketgruppen:**

Definition der Ticketgruppen analog zur VDV-Corona-Abfrage (etabliert und vergleichbar)

Bezeichnung der Ticketgruppe	Einzel- und Mehrfahrtenkarten	Tages- und Mehrtageskarten	Zeitkarten ohne Abo (>24h)	Abos exkl. D-Ticket
Codierung Ticketgruppe	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Enthält Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfahrten Erwachsene/ Kin der/Gruppen</li> <li>• Hin/Rück</li> <li>• Streifenkarten</li> <li>• X-FahrtenKarten</li> <li>• Fahrradkarten</li> <li>• Sonstiges (alles, was nicht eindeutig zugeordnet werden kann)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalpreistickets (Ländertickets, QdL, etc.)</li> <li>• Tageskarten/Gruppentageskarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen von Mehrtageskarten</li> <li>• Wochenkarten (Ausbildung/Erwa chsene)</li> <li>• Monatskarten (Ausbildung/ Erwa chsene)</li> <li>• 10er Tagesticket</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alles, was im Normalfall mehr als einen Monat gilt</li> <li>• Abo-Jahreskarten (Ausbildung/Erwa chsene)</li> <li>• Abo-Monatskarten (Ausbildung/ Erwa chsene) → <b>keine D-Tickets</b></li> <li>• Jobtickets</li> <li>• Semestertickets</li> <li>• Azubitickets</li> <li>• Netzkarten</li> </ul>

Zu einzelnen, noch festzulegenden Zeitpunkten ist das restliche Angebot aufgliedert nach einzelnen Ticketarten zu melden. Dies kann auch den Monat April 2023 zwecke Bestimmung des Zustands vor Einführung des D-Tickets betreffen. Die Details hierzu werden rechtzeitig durch die Clearingstelle kommuniziert.

**4. Erläuterungen (FAQ):**

**Anmerkung 1:** Anforderungen an die Datenstruktur und den Meldeprozess müssen bis spätestens Anfang März vorliegen, damit bis zum Verkaufsstart am 03.04.2023 die Verkaufs-/Buchungssysteme ggf. entsprechend ertüchtigt werden können.

**Erläuterung zu Anmerkung 1:** Die Datenstruktur ist mit diesem Dokument und dem Excel-Anhang spezifiziert. Der genaue Meldeprozess muss mit der operativen Stelle abgestimmt werden, die von der Arge aus VDV, DTV, BSN und BDO spezifiziert werden muss.

**Frage 2:** Wer trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Datenlieferung Dritter?

**Erläuterung zu Frage 2:** Jeder Tarifgeber trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung in seinem Tarif verkaufter Tickets.

**Frage 3:** Wie wird mit Sondersachverhalten vorgegangen, die zu verspäteten Meldungen führen (Nachmeldungen, Stornierungen, Rückrechnungen etc)?

**Erläuterung zu Frage 3:** Verspätete Meldungen und Korrekturmeldungen erfolgen immer in der nächsten Monatsmeldung nach Bekanntwerden des Sondersachverhalts.

**Frage 4:** Genügt für die Meldung eine Aggregation auf Ebene der Tariforganisation oder ist eine Differenzierung nach KVP notwendig?

**Erläuterung zu Frage 4:** Eine Aggregation auf Ebene der Tariforganisation (bspw. Verbund) genügt.

**Frage 5:** Ist eine Gesamtstückzahl des D-Tickets zu melden oder ist eine Differenzierung ist in reguläre Deutschlandtickets, Starterkarten, Upgradekarten, subventionierte Versionen des Deutschlandtickets etc.?

**Erläuterung zu Frage 5:** Alle Karten, die 49 € melden, werden in der D-Ticket-Meldung im Feld Ticketart mit Code 1 gemeldet. Dies betrifft vorerst alle (!)

Karten mit den folgenden beiden, klar definierten Ausnahmen: Jobtickets, Starterkarten.

JobTickets mit 5 % Rabatt werden im Feld Ticketart mit Code 2 gemeldet. Nur im Jahr 2023 werden JobTickets im Vollsolidarmodell und Starterkarten ohne Preisangabe, d.h. nur mit Stückzahl und Gesamteinnahme, im Feld Ticketart mit Code 3 gemeldet.

**Frage 6:** wie ist die Schlüsselung auf die Bundesländer für bundeslandübergreifende Verbünde herzuleiten?

**Erläuterung zu Frage 6:** Diese Information vorliegt, beispielsweise aus der vergangenen Jahresabrechnung oder einer vergleichbaren Quelle hergeleitet werden.

<sup>[1]</sup> TO=Tarifgeber: umfasst alle Verbünde, Landestarife, DTV, Haustarifgeber etc.

<sup>[2]</sup> Bei Jobtickets und Semstertickets **hilfs- und übergangsweise** bis Ende September 2024 der Arbeits- bzw. bis Ende des Sommersemesters 2024 der Hochschulort, wenn keine Wohnort-PLZ vorliegt. Bei Schülertickets hilfsweise dauerhaft der Schulort, sofern keine Wohnort-PLZ vorliegt.

<sup>[3]</sup> Bei ausländischen PLZ den ISO-Ländercode (alphanummerisch 2 stellig: CH, AT, PL...)

<sup>[4]</sup> Anteilig Für Mai-Dezember

Anlage 6

**Verfahren bei zwingender Erforderlichkeit weitergehender Überkompensationskontrollen im SPNV**

Sollte abweichend der Muster-Richtlinien des Bundes zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023 aufgrund einer bestandskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Gerichts eine über den Regelungen der Allgemeinverfügung hinaus gehende Überkompensationskontrolle erforderlich werden, gilt Folgendes:

Nr. 1: Dem Verkehrsunternehmen wird nachgelassen, anhand plausibler Vergleichs- und Prognoserechnungen z. B. über ein Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen, dass das Verkehrsunternehmen mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgrund der Ausgleichsleistungen während der Geltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Jahr 2023 keinen höheren Gewinn erzielt hat („Mit-Fall“) als in dem Fall, in dem das Verkehrsunternehmen die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets nicht getroffen hätte bzw. das Deutschlandticket nicht angewendet hätte („Ohne-Fall“).



Auf Verlangen des Aufgabenträgers hat die Berechnung gesamthaft über alle öffentlichen Dienstleistungsaufträge des Verkehrsunternehmens im Anwendungsbereich der allgemeinen Vorschrift des Aufgabenträgers zu erfolgen, vorausgesetzt, dass dies nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zulässig ist. Soweit die Rendite im „Mit-Fall“ die Rendite im „Ohne-Fall“ übersteigt, liegt eine Überkompensation vor, es sei denn, das Verkehrsunternehmen führt den Nachweis nach Nr. 2.

Nr. 2: Sollte aufgrund einer bestandskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Gerichts eine weitergehende Überkompensationskontrolle als nach § 3 Abs. 5 der Allgemeinen Vorschrift und/oder der vorstehenden Nr. 1 erforderlich werden, aber das Verkehrsunternehmen den Nachweis nach vorstehender Nr. 1 nicht oder nur für einen Teil der Ausgleichszahlungen geführt haben, so gilt im Hinblick auf denjenigen Teil der Ausgleichszahlungen, für den das Verkehrsunternehmen die fehlende Überkompensation nach § 3 Abs. 5 der Allgemeinen Vorschrift bzw. vorstehender Nr. 1 nicht nachgewiesen hat, Folgendes:

Das Verkehrsunternehmen kann durch ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Angemessenheit der Rendite des Verkehrsunternehmens nachweisen. Hierbei kann auf Verlangen des Aufgabenträgers die Berechnung gesamthaft über alle öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Anwendungsbereich dieser Allgemeinen Vorschrift erfolgen, vorausgesetzt, dass dies nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zulässig ist. Die Bewertung wird jährlich vorgenommen. Die Berechnung der Jahresrendite hat die tatsächliche bzw. voraussichtliche Kosten- und Einnahmesituation über die gesamte Vertragslaufzeit zu berücksichtigen und angemessen normalisierte Werte für das Abrechnungsjahr zugrunde zu legen.

Unter anderem ist das Ergebnis des öffentlichen Dienstleistungsauftrags um periodenfremde Sachverhalte bzw. außergewöhnliche Sondersachverhalte zu bereinigen (z.B. Erstattung eines Versicherungsfalles aus Vorjahren; Endabrechnung von Verbänden aus Vorjahren). Die Einzelheiten regeln die Verkehrsunternehmen unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit dem Wirtschaftsprüfer; im Bericht des Wirtschaftsprüfers ist transparent darzustellen, wie bei der Renditemittlung unter Berücksichtigung der Gesamtlaufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags insoweit vorgegangen wurde.

Das Verkehrsunternehmen kann überdies die Angemessenheit eines Gewinns belegen, wenn die jeweiligen Verkehrsdienste in einem europaweit bekanntgemachten Vergabeverfahren vergeben wurden und das Verkehrsunternehmen nachweist, dass es über die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags eine entsprechende Umsatzrendite mit den zugrunde liegenden Verkehrsdiensten erzielt hat (Referenzrendite).

Soweit die Rendite in den Corona-geprägten Jahren 2020-2022 unterdurchschnittlich ausfällt, können Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen verlangen, dass die Corona-geprägten Jahre außer Betracht bleiben. Wurde im Rahmen eines direkt vergebenen Auftrags die Höhe der noch zulässigen angemessenen Rendite ex ante durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt, kann das Verkehrsunternehmen verlangen, dass diese Rendite als Referenzrendite im Rahmen der Überkompensationskontrolle zugrunde gelegt wird.

In den beiden vorgenannten Fällen ist Maßstab der Überkompensationsprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die tatsächlich mit dem Verkehrsvertrag erzielte Rendite oberhalb der Referenzrendite liegt.

## Kommunale Wärmeplanung

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 (3) Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Stadt Dessau-Roßlau, bis spätestens 2028 einen ersten Wärmeplan aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt bis Ende 2024 ihren ersten kommunalen Wärmeplan auf. Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurde die Firma energielinker projekts GmbH mit Sitz in Berlin beauftragt. Die Wärmeplanung beinhaltet eine Situations- und Bedarfsanalyse, eine Potenzialanalyse, die Entwicklung von Zielszenarien und eine Wärmewendestrategie mit Maßnahmen- und Zeitplan.

### Datenbereitstellung, Datenverarbeitung, Datenschutz

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden auf der Grundlage der §§ 10 bis 12 WPG erhoben. Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfeger sind demnach dazu verpflichtet, der Stadt zähler- oder gebäudescharfe Daten zu übermitteln. Dazu gehören zum Beispiel Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs an Nahwärme, Wärmestrom und Erdgas sowie Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Nahwärme- und Gasnetzen; Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeleistung mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie Heizöl, Flüssiggas, Holz oder Kohle.

Eine Pflicht zur Information der betroffenen Personen gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) besteht laut § 13 (2) WPG nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen hat die planungsverantwortliche Stelle die Information ortsüblich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist hiermit erfolgt.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Artikel 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) teilt die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau mit:

- Es werden ausschließlich bereits vorliegende oder öffentlich verfügbare Daten verwendet. Eine zusätzliche Erhebung von Daten für die Wärmeplanung erfolgt nicht.
- Die Stadt Dessau-Roßlau verwendet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der kommunalen Wärmeplanung. Aggregierte Daten aus der Wärmeplanung können auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. für die Erstellung von Treibhausgasbilanzen).
- Bei der Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen zu kritischen Infrastrukturen werden nicht veröffentlicht.
- Personenbezogene Daten werden nach der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht.

Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Darüber hinaus bestehen ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ansprechpartner hierfür:

Datenschutzbeauftragter Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: [datenschutz@dessau-rosslau.de](mailto:datenschutz@dessau-rosslau.de) / Telefon: 0340 204 1709

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) / Telefon: 0391 81803-0

Die Stadt Dessau-Roßlau wird die Bürgerinnen und Bürger sowie die relevanten Akteure in die Erstellung der Wärmeplanung einbeziehen. Nähere Informationen zum Beteiligungsprozess für die Wärmeplanung finden Sie auf der Website der Stadt.

Dessau-Roßlau, den 14.03.2024

gez. Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister





## **Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2024**

Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dessau“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Beitritt der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Kommunale IT-UNION eG (KITU)

Unternehmensangelegenheiten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Industriehafen Roßlau GmbH

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR)

Neubesetzung im Haupt- und Personalausschuss

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif und Ausgleich von Mindereinnahmen

Umfeldgestaltung Historisches Arbeitsamt - Maßnahmebeschluss und Beschluss über die Einziehung von Verkehrsflächen

Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2022

Wandlung von Honorarstellen an der Musikschule "Kurt Weill" in Festanstellungen

## **Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2024**

Erwerb von Anteilen der Industriehafen Roßlau GmbH

Sicherstellung des Geschäftsbetriebs der Industriehafen Roßlau GmbH nach Rückkauf der IHR-Anteile von der SBO

Erschließungsvertrag zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“ und Flächenneuordnung



# Hilfe in **schweren** Stunden



## Zukunftsfragen des Friedhofs

Anzeige

Kann man den eigenen Tod umweltbewusst planen? Oder die Beerdigung eines geliebten Menschen unter nachhaltigen Gesichtspunkten organisieren? Der Fokus unserer Gesellschaft auf Umwelt- und Klimaschutz kommt auch in der Bestattungskultur immer stärker zum Tragen. Mehr und mehr Menschen wollen über ihr Leben hinaus, auch in Tod und Bestattung, auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Sie fragen sich, wie kann ich noch vor meinem Tod auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Bestattungsvorsorge. Bestatterinnen und Bestatter ([www.bestatter.de](http://www.bestatter.de)) stellen sich zunehmend auf dahingehende Fragen von Vorsorgenden und Angehörigen ein und erweitern ihre „grünen“ Angebote. Särge und Urnen können aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden. Regionale Produkte schonen die Umwelt durch kurze Transportwege. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von umweltbewussten und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden – und nicht von Anbietern, die ggf. geringere ethische und ökologische Standards bei ihrer Produktion anlegen. Auch unsere Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auf der Projektseite [www.friedhof2030.de](http://www.friedhof2030.de) hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Zukunftsfragen des Friedhofs einzulesen – und eigene Kommentare und Gedanken zu hinterlassen. spp-o



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/spp-o

Collier

BESTATTUNGEN

Ihr Ansprechpartner  
Jens Collier

24 Stunden erreichbar  
Tel.: 0340 / 250 87 87 8

Collier Bestattungen  
Marienstraße 3  
06844 Dessau-Roßlau

Fax: 0340 / 250 87 87 5  
[collier-bestattungen@t-online.de](mailto:collier-bestattungen@t-online.de)

[www.collier-bestattungen.de](http://www.collier-bestattungen.de)



© Pixelio/Günter Havlena

## Bestattungshaus Friede

**M. Pungert GmbH**

Karlstraße 6  
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00  
Fax 03 40 / 2 40 00 01



## Bestattungen „Lilie“ GmbH



Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau  
Telefon (03 40) 8 50 70 60  
[www.bestattungen-lilie.de](http://www.bestattungen-lilie.de)

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

## BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau  
24 h erreichbar ☎ (0340) 221 1365  
[www.elze-bestattung.de](http://www.elze-bestattung.de)



| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

## STEINMETZMEISTERBETRIEB HORST SOMMERLATTE Inh. Klaus-Peter Reusch

Uthmannstr. 6    Tel. 0340/513407  
Friedensallee 43    Tel. 0340/2169675  
in Dessau-Roßlau

GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN  
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE

Geschäftszeiten:  
Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr  
und Samstag nach Vereinbarung

[www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de](http://www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de)  
E-Mail: [steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de](mailto:steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de)





**MEHR INFOS GEFÄLLIG?** 

**MIT SYSTEM DEINE ZUKUNFT GESTALTEN**

**WIR BILDEN AUS!**  
**IT-/SYSTEMELEKTRIKER (M/W/D)**

D-06842 Dessau-Roßlau, Oranienbaumer Straße 6  
Telefon: +49(0)340-210-210, info@avs-dessau.de

**Anhängerverleih & Transporte**  
Reinhold Reich

Schlagbreite 41  
06842 Dessau-Roßlau  
Tel: 0172 / 34 22 671  
www.anhaenger-reich.de




**IMMER GUT BERATEN.**

Gut beraten und günstig versichert - von A wie Auto über H wie Haftpflicht und Hausrat bis Z wie Zusatzrente.

**STEFFEN REINSCH**  
Schloßstr. 8 06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/8600372  
steffen.reinsch@oesa.de

**„REINSCHauen lohnt sich!“**

**ÖSA Versicherungen** Unser Land. Unsere Versicherung.




**Dachdecker GmbH Wagner**  
Meisterbetrieb Innungsmittglied

**Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art**  
Unser langjähriger Familienbetrieb sucht  
**Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.**  
Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28  
Post: Peterholzhang 9a  
Tel. 0340 854 63 10  
www.dachwagner.de

**VELUX PARTNER**  
Qualität vom Dachstuhl

06842 Dessau/Roßlau  
06849 Dessau/Roßlau  
Funk 01 63/7 54 63 12  
Funk 01 63/7 54 63 16



**SCHÖNEMANN Entsorgung**

**Containerdienst** **Böden ...macht's einfach!**  
**Abbruch & Demontage** **Substrate**  
**Recycling & Entsorgung** **Rindenmulch**  
**Schadstoffsanierung** **Recycling-Baustoffe**  
**Landschaftspflege** **Brennstoffe**

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94  
Halle: 0345-560 62 11



**dabei**  
um Sonnenenergie in  
Deinem Eigenheim zu nutzen



Solaranlage einfach mieten und von vielen Vorteilen profitieren – mit unserem **Solar-Sorglos-Paket** bieten wir Ihnen ein Paket aus Beratung, Installation und neuester Speichertechnologie. Produzieren und speichern Sie jetzt Ihre Energie.

Stadtwerke Dessau – Wir sind dabei! | Folgt uns jetzt   @StadtwerkeDessau

